

Große Kreisstadt Görlitz

Integriertes Stadtentwicklungskonzept



Fachkonzepte
Kultur und Sport, Bildung und Erziehung, Soziales, Finanzen

Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

Fortschreibung 2012



Stadt Görlitz

Inhalt

	Vorwort	
1	Kultur und Sport	
1.1	Kultur	2
1.2	Sport	8
2	Bildung und Erziehung	
2.1	Frühkindliche Bildung	14
2.2	Schulische Bildung	14
2.3	Berufsausbildung	16
2.4	Lebenslanges Lernen	16
3	Soziales	
3.1	Kinderbetreuung	20
3.2	Altenbetreuung	24
3.3	Gesundheitswesen	26
3.4	Soziale Situation	27
4	Finanzen	
4.1	Finanzen	32
5	Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie	
5.1	Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsziele	40
5.2	Zukünftige Ausrichtung der Planungen und der Städtebau-Fördergebiete	50

Impressum

Herausgeber: Stadt Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Auflage: 1.000

Text, Fotos, Grafik und Layout: Dipl. Geogr. Franz-Josef Keul
M.Sc. Sally Hetschack

Druck: MAXROI Graphics GmbH

Stand: November 2012

Für Meinungen und Rückfragen können Sie sich an das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wenden.

Sekretariat: Tel. 03581/672145, E-Mail: stadtplanungsamt@goerlitz.de

Das komplette INSEK ist auf www.goerlitz.de verfügbar.

Vorwort

Im September 2012 wurde das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nach sechs Jahren intensiver Bearbeitung durch den Stadtrat beschlossen. Dies ist ein wichtiger Meilenstein innerhalb des Prozesses der Stadtentwicklung, aber auch Auftakt zu einer weiteren kontinuierlichen Befassung mit der Stadtentwicklungsplanung. Im Fokus des INSEK steht die gesamtstädtische Entwicklung im Rahmen einer fachübergreifenden Strategie. Diese Strategie entfaltet im Besonderen als Leitfaden für die Ausgestaltung des Stadtumbaus ihre Wirkung.

Als vor über 10 Jahren erstmals ein INSEK durch den Stadtrat beschlossen wurde, bildeten über 10.000 leerstehende Wohnungen den Hintergrund für notwendige Entscheidungen zu den Schwerpunkten des Stadtumbaus. Mit der konsequenten Beachtung der Leitlinie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und der Strategie, nicht nur überzählige Wohnungen zurückzubauen, sondern Aufwertungsmaßnahmen vor allem in innerstädtischen Stadtgebieten voranzubringen, wurde der richtige Weg beschritten. Noch gibt es jedoch viel zu tun. Auch das neue INSEK sieht noch einen Rückbau von etwa 4.000 Wohnungen vor. Wir wissen heute, dass trotz Rückbau von Wohnungen in den Plattenbaugebieten die für die Bewohner wichtige Identität und Funktionalität der Stadtteile gewahrt bleiben kann. In den innerstädtischen Bereichen, wo mittlerweile etwa drei Viertel der Wohngebäude saniert sind, werden die Aktivitäten der Aufwertung zukünftig nicht mehr auf großflächige Gebiete ausgerichtet sein. Im Mittelpunkt stehen Schwerpunktbereiche und -objekte. Bereiche mit größeren baulichen und funktionalen Mängeln oder Gewerbebrachen gibt es immer noch; diesen wird vorrangig unsere Aufmerksamkeit gelten.

Die vorliegende Broschüre stellt die Ergänzung zu den in den Jahren 2010 bzw. 2011 erschienen Heften „Demographie, Städtebau und Denkmalschutz, Wohnen“ und „Umwelt, Wirtschaft, Verkehr“ sowie den Abschluss dieser Reihe dar. Sie gibt kurz und in Auszügen sowohl den Inhalt der Fachkonzepte „Kultur und Sport“, „Bildung und Erziehung“ und „Soziales“, als auch des besonders hervorzuhebenden Kapitels „Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie“ wieder.

Dr. Michael Wieler

Bürgermeister für Ordnung, Sicherheit, Bau, Kultur, Jugend, Schule und Sport, Soziales

Görlitz ist ein lohnenswertes Ziel des Städtetourismus geworden



Der Stadtumbau wird auch in den nächsten Jahren das Gesicht der Stadtteile verändern



Ein Jugendzentrum soll neues Leben in das ehemalige Werk 1 des Waggonbaus bringen



1 Kultur und Sport

1.1 Kultur

Kultur ist in Deutschland Ländersache. Mit dem Kulturraumgesetz (SächsKRG, 1994) erklärt der Freistaat Sachsen die Kulturpflege zur Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise, die Zweckverbände gebildet haben. Die Mitglieder der Zweckverbände finanzieren gemeinsam mit dem Freistaat wichtige kulturelle Einrichtungen.

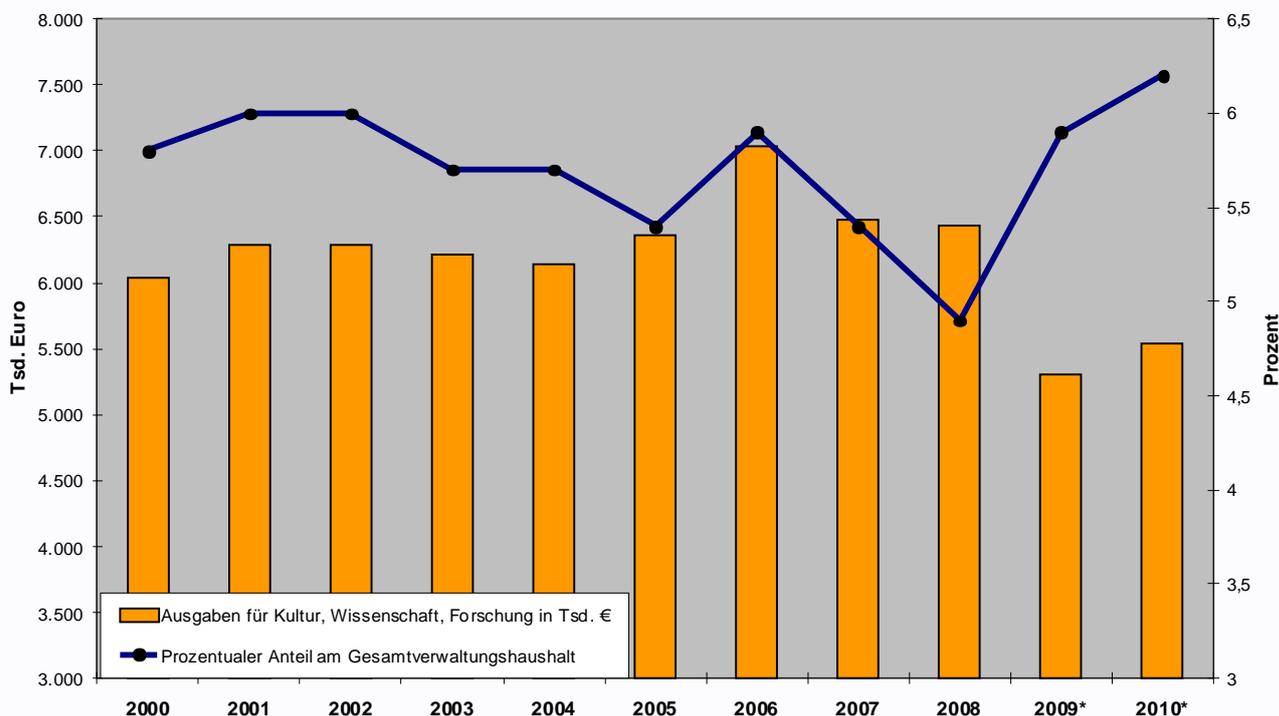
Betrachtet man die Höhe der Kulturausgaben je Einwohner und die Ausstattung mit Kultureinrichtungen, steht Sachsen an erster Stelle unter den Flächenländern. Die Stadt Görlitz ist Teil des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien. Der Haushalt dieses Kulturraums hatte z. B. für 2010 ein Ausgabevolumen von insgesamt rd. 19 Mio. €. Görlitz kommt die Funktion eines kulturellen Oberzentrums zu. Die Bedeutung des Kultursektors der Stadt zeigt sich u. a. an den öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner. In der Größenklasse 20 – 100.000 Einwohner, zu der auch Görlitz gehört, betragen die Kulturausgaben 2005 im Mittel nur 34,9 €. Mit ca. 80 € je Einwohner liegen die Kulturausgaben der Stadt Görlitz deutlich über diesem Durchschnittswert. Trotz der Bedeutungszunahme der ökonomischen Funktion von Kultur werden die finanziellen Handlungsspielräume enger und die Kulturförderungen sind rückläufig. Dieser Trend ist auch für Görlitz feststellbar.

Das Theater Görlitz ist Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur

der Stadt und hat als Musiktheater mit eigenem Ensemble große Bedeutung für den ostsächsischen Raum. Darüber hinaus hat sich das Theater in den letzten Jahren immer mehr in Richtung eines Theaters für die Europastadt Görlitz/ Zgorzelec entwickelt. Das Haupthaus des Theaters entspricht nach der Sanierung 2002 wieder dem ursprünglichen Erscheinungsbild von 1873. Die Neugestaltung der Außenanlagen ist bereits erfolgt. Die Sanierung des Bühnen- und Kulissenhauses steht noch aus. Das Musiktheater beschäftigt ca. 200 Mitarbeiter. Die Zahl der Veranstaltungen steigt seit den 90er Jahren. Nach der Einkreisung hat der neue Landkreis Görlitz die Hälfte der städtischen Gesellschafteranteile an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH übernommen. Der Landkreis bezuschusst nun das Theater mit rund 650 Tsd. € jährlich, die Stadt Görlitz, als Teileigentümerin und Sitzgemeinde, bezuschusst in Höhe von 2,05 Mio. €. Zur Absicherung der künftigen Finanzbedarfe der Theater im Kulturraum ist die Fusion der Theater Zittau (Schauspiel) und Görlitz vorgesehen. Perspektivisch wird die Fusion mit dem Theater des Kulturraums in Bautzen als sinnvoll erachtet.

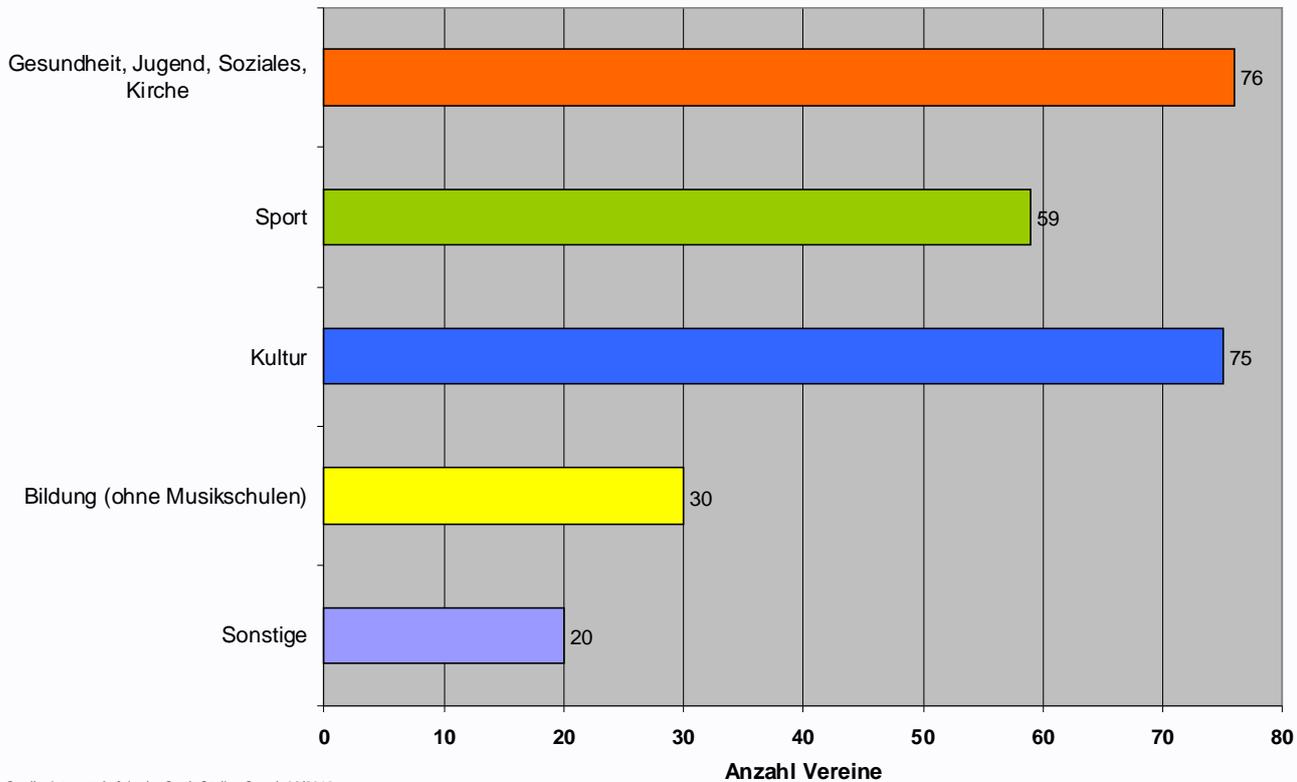
Das kulturelle Profil der Stadt Görlitz wird weiterhin von drei größeren Museen bestimmt: dem Kulturhistorischen Museum, dem Schlesischen Museum und dem Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz. Ergänzt werden diese noch durch zwei kleinere Museen.

Ausgaben für Kultur, Wissenschaft, Forschung im Verwaltungshaushalt der Stadt Görlitz und Anteil an Gesamtausgaben



Quelle: Stat. Jahrbücher d. Stadt Görlitz, Haushaltsplan für 2009/2010 (Stand: 03/2009)

Aktive Vereine in der Stadt Görlitz nach Sparten



Quelle: Internet-Auftritt der Stadt Görlitz, Stand: 02/2010

Das Kulturhistorische Museum Görlitz befindet sich in drei denkmalgeschützten Gebäuden, dem Kaisertrutz, dem Reichenbacher Turm und dem Barockhaus. 2011 stand der Kaisertrutz im Mittelpunkt der 3. Sächsischen Landesausstellung „Via Regia“. Der bauliche Zustand der drei Standorte bewirkte in der Vergangenheit Nutzungseinschränkungen. Die Sanierung des Barockhauses (Neißestraße 30) erfolgte in 2010/2011. Die Zahl der Ausstellungen und Veranstaltungen hat über die letzten Jahre hinweg ebenso zugenommen, wie die Besucherzahl.

1996 wurde als Trägerinstitution die Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz gegründet. Stifter sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen, die Stadt Görlitz und die Landsmannschaft Schlesien. Das Schlesische Museum zu Görlitz wurde 2006 in einem neuen Komplex eröffnet, der vier historische Gebäude zusammenfasst: den Schönhof (=ältestes profanes Renaissancegebäude nördlich der Alpen), das Mittelhaus, das Gebäude am Fischmarkt sowie das Hallenhaus am Untermarkt. Der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes in ein modernes Museum erfolgte seit 1998 und wurde zu gleichen Teilen vom Bund und vom Freistaat Sachsen finanziert. Ebenso erfolgt die laufende Bezuschussung des Museums hälftig zwischen dem Bund und dem Freistaat.

Als eines der größten Naturkundemuseen in Deutschland hat das

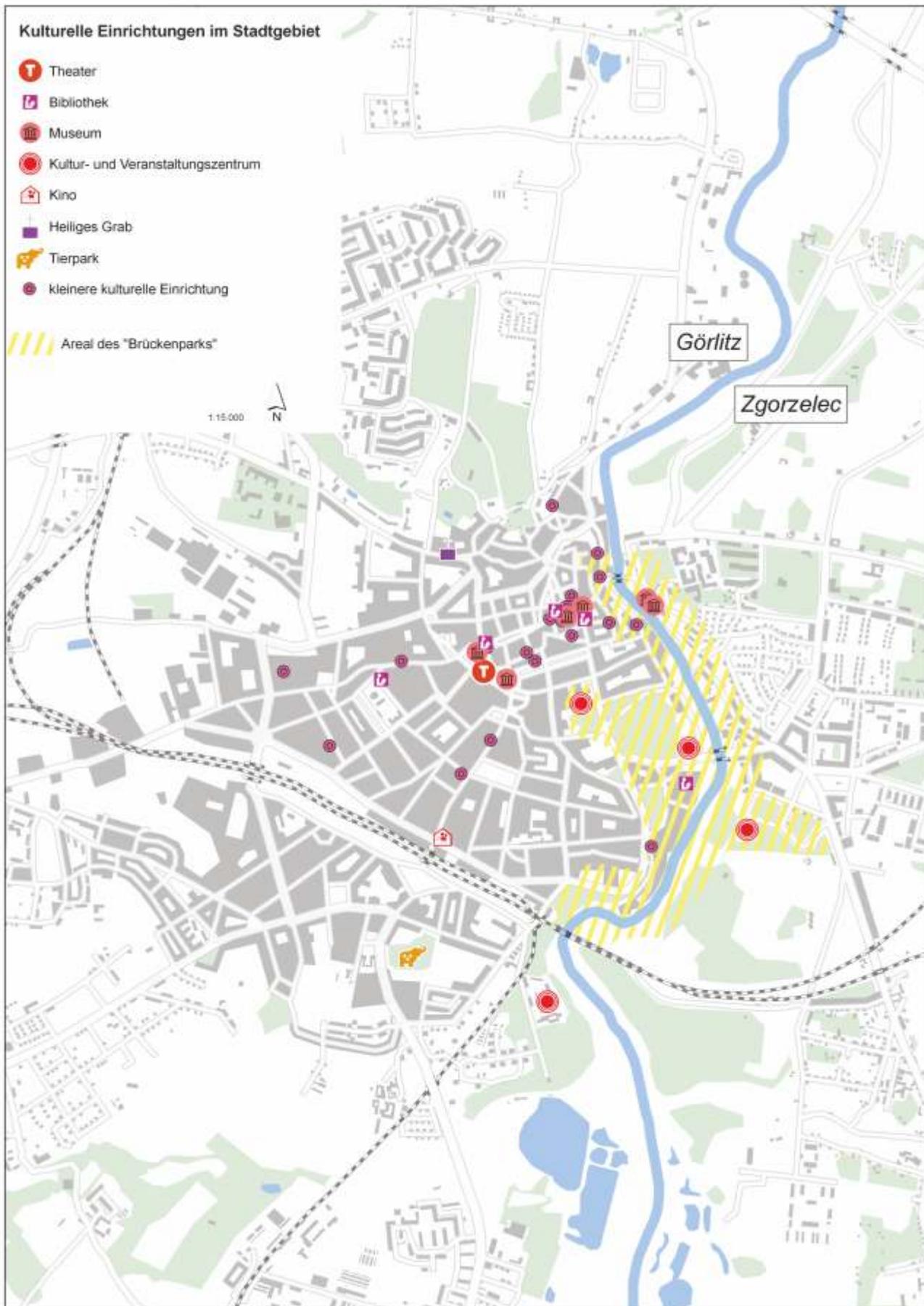
Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG) eine lange Tradition und geht auf die 1811 gegründete ornithologische Gesellschaft zurück. Das SMNG verfügt über fünf Häuser. Die räumliche Ausstattung ist insgesamt nicht ausreichend, insbesondere fehlt Raum für die Sammlungen. Zur Unterbringung aller Wissenschaftler, technischen Mitarbeiter, Sammlungen, Labore, Direktion und Verwaltung in einem Gebäude ist die Erweiterung/Auslagerung geplant.

Auf dem Sektor der Bibliotheken und Archive fungiert die Stadtbibliothek als zentrale öffentliche Bildungs- und Informationsstelle der Stadt. Als Teil der städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur enthalten das Stadtarchiv und die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) wichtige historische und regional-kundliche Bestände. Als wissenschaftliche Spezial- und Fachbibliotheken sind die Bibliothek des Naturkundemuseums und die Bibliothek der Hochschule sowie die kleinere englischsprachige Europa-Bibliothek „Bookworm“ zu erwähnen.

Die Stadtbücherei wurde 1907 erbaut und 2009 zu einem modernen Informations- und Kommunikationszentrum umgebaut. Finanziert wurde die Sanierung durch das Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)", das EFRE-Programm und die

1 Kultur und Sport

4



Stadt Görlitz.

Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) ist die größte Bibliothek der Stadt und zugleich die wichtigste Regionalbibliothek zwischen Dresden und Breslau/ Wrocław. Sie dient mit ihren speziellen historischen und landeskundlichen Sammlungen als Forschungsstätte. Die Sanierung der Gebäude Handwerk 1 und Handwerk 2 erfolgte von November 2011 bis Februar 2013. Die Zahl der Besucher ist seit Mitte der 1990er Jahre angestiegen.

Das Ratsarchiv gilt als das bedeutendste Kommunalarchiv der Oberlausitz. Es ist das historische Endarchiv und somit ein wichtiger Teil vom "Gedächtnis der Stadt".

Im „schönsten Tierpark Mitteldeutschlands“ (MDR-Umfrage, 2008) und dem besten kleinen Zoo Deutschlands (STERN, 2008) leben auf 5,1 ha ca. 500 Tiere. Der Tierpark entstand 1957 und ist eine multifunktionale Einrichtung, die sich in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit erfreut. Die Bildungsaufgaben sind mit einem hohen Freizeitwert versehen. Nach der Wende befand er sich zunächst in städtischer Trägerschaft. Ab 1992 wurde die Rechtsform eines Eigenbetriebs gewählt und 1996 erfolgte die Überführung in die Trägerschaft eines Vereins.

Das Angebotsprofil der Stadt beinhaltet auch Galerien und Musikschulen. Die Sparte der Kinos ist in Görlitz durch vier Einrichtungen vertreten. Während der Filmpalast Görlitz als größtes Haus auf ein Breitenpublikum orientiert, zeigen die drei kleineren Programmkinos (Offkino Klappe die Zweite, Filmclub von der Rolle `94, Camillo) auch Neuerscheinungen, die sonst nur in größeren Städten zu sehen sind. Eine weitere Facette von Görlitz in kultureller Hinsicht ist auch ihre Bedeutung als Filmstadt. So entstanden hier u. a. Szenen für „Der Vorleser“, „Inglourious Basterds“ und „Goethe!“.

Auch in Görlitz haben sich verschiedene Formen der sogenannten freien Kultur herausgebildet. Die freie Kultur (Soziokultur) zeichnet sich durch vielfältige Ausdrucksweisen und Organisationsformen aus. Besonders die Jugendkultur entfaltet sich dabei als Musikszene in ihren verschiedenen Stilrichtungen. Breitenkulturelle Ansprüche deckt besonders die Kultur-brauerei ab, in der bis zu 1.300 Personen Platz finden. Die Soziokulturszene zeichnet sich generell durch ein hohes Maß an Flexibilität und Spontaneität aus. Manche Initiativen und Projekte etablieren sich auch für längere Zeit. Beispiel hierfür ist der 1999 gegründete Nostromo-Club Görlitz (ehemaliger Schlachthof). Als feste Einrichtungen der Sozio- und Jugendkultur gelten die Jugendkulturzentren Jugendhaus Basta und CA-Tee-Drale e. V.

Die Vereinstätigkeit der Bürger ist ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens und Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements, welche die gesellschaftliche Integration und die Lebensqualität in einer Kommune fördert. Unter die Sparte „Kultur“ fallen u. a. Kunstvereine, Musikverein, Heimat- und Denkmalvereine sowie Kulturvereine mit grenzüberschreitendem Ansatz.

Die Vielfalt des kulturellen Lebens der Stadt Görlitz zeigt sich auch in den Veranstaltungen. Einige größere Veranstaltungen zeichnen sich durch grenzüberschreitende Kooperation aus, z. B. wird das Görlitzer Altstadtfest zeitgleich mit dem Zgorzelecer Stadtfest abgehalten. Ein anderes Beispiel ist das Straßentheaterfestival Via Thea als Gemeinschaftsprojekt der Europastadt Görlitz/ Zgorzelec. Veranstaltungen wirken in den öffentlichen Raum, wodurch das einzigartige architektonische Ensemble der Stadt Görlitz mit seiner charakteristischen Abfolge von Räumen, Plätzen und Straßen zur Geltung gebracht wird.

Der Verbindung des baukulturellen Erbes mit der heutigen Veranstaltungskultur kommt zudem eine Tourismus fördernde Bedeutung zu. Mittlerweile weist das Veranstaltungsangebot eine solche Dichte auf, dass die Bezeichnung des „Görlitzer Kultursommers“ aufgekomen ist und im Rahmen des Stadtmarketings verwendet wird. Durch Veranstaltungen verbessert sich die Auslastung der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. So zog beispielsweise das Jazzfestival ca. 2.000 Besucher an. Zum Tag des offenen Denkmals 2009 waren geschätzte 20.000 Denkmalinteressierte unterwegs. Das Straßentheaterfestival ViaThea begeistert jährlich mehr als zehntausende Besucher und das Görlitzer Altstadtfest zieht Besucher in der Größenordnung bis 120.000 Menschen an. Zur 3. Sächsische Landesausstellung „Via Regia“ (2011) kamen 170.000 Besucher in die Stadt.

Die Stadthalle hat das Potenzial wieder größter Veranstaltungs- und Konzertort zu werden. Neben einem großen Saal mit ca. 1.700 Plätzen steht ein kleiner Saal mit ca. 100 Plätzen zur Verfügung. Außerdem gibt es Nebengelasse und einen Stadthallengarten. Es handelt sich bei der Stadthalle also um ein Areal, das aufgrund seiner Lage auch von zentraler Bedeutung für eine Belebung und Entwicklung des sogenannten Brückenpark-Bereichs ist. Die Stadthalle wurde 2004 geschlossen. Ihre Sanierung ist Ziel der Stadtentwicklung.

Die Synagoge wurde 1911 durch die jüdische Gemeinde in Görlitz als eindrucksvolles Jugendstilgebäude errichtet. Sie erlitt in der Pogromnacht 1938 nur leichte Beschädigungen. 1963 kaufte die Stadt die Synagoge und erklärte sie zum

1 Kultur und Sport

6

Kulturdenkmal. 2008 wurde das Gebäude nach der notwendigen Teilrestauration als konfessionsübergreifend multifunktional nutzbare Versammlungsstätte wiedereröffnet. Seit 1994 sind ca. 3 Mio. € in die Sanierung geflossen. Für eine komplette Modernisierung der Synagoge sind weitere 5 Mio. € nötig. Durch den „Förderkreis Görlitzer Synagoge“ wurde Anfang 2010 ein Konzept zur Betreibung der Synagoge als Kulturforum vorgelegt.

Fazit

Die Stadt verfügt mit einer Vielzahl an kulturellen Einrichtungen, Veranstaltungen und Vereinen über ein Kulturangebot von oberzentraler Bedeutung. Die wichtigsten Kultureinrichtungen sind in der Kernstadt verortet, was positive Wechselwirkungen mit anderen Stadtfunktionen erlaubt. Die ansteigenden Besucher- und Nutzerzahlen zeigen, dass die beträchtlichen Aufwendungen für Sanierungen den drohenden Substanzverlust abgewendet haben. Noch konnten nicht alle Kulturbauten saniert werden, sodass noch weiterer Handlungsbedarf mit entsprechenden Finanzbedarfen besteht. Besonders positiv hat sich das Veranstaltungs- bzw. Festivalangebot entwickelt

(„Görlitzer Kultursommer“). Die Bewerbung der Stadt als Kulturhauptstadt Europas 2010 hat zu einer deutlich verbesserten Außenwahrnehmung, aber auch zur Bedeutungsaufwertung von Kultur in der Binnensicht, geführt.

Prognose

Natürlich lässt sich gerade für einen vielgestaltigen Sektor wie ihn die Kultur darstellt, keine exakte Prognose abgeben, es lassen sich eher Trends bzw. Ereignisse ausmachen, die sich voraussichtlich auf die Entwicklung auswirken. Andererseits ist absehbar, dass sich wesentliche Rahmenbedingungen verschlechtern werden. Als stark von öffentlicher Förderung abhängiger Bereich muss man vor allem damit rechnen, dass die finanziellen Handlungsspielräume der Kulturförderung in den nächsten Jahren auf allen staatlichen Ebenen noch deutlich enger werden. Wie sich im konkreten Fall der Stadt Görlitz letztlich positive wie negative Trends und Rahmenbedingungen auswirken, wird auch davon abhängen, ob und mit welcher Strategie es gelingt, die noch bestehenden Potenziale im kulturellen Bereich zu nutzen.

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzeptes Kultur

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums ➤ Kulturstadt Görlitz/ Zgorzelec – Entwicklung der Kultur als entscheidende Stadtfunktion und bestimmender Faktor der Gesamtzentralität der Stadt, im Verbund mit Zgorzelec Profilierung als europäische Kulturstadt Görlitz/ Zgorzelec ➤ Bewahrung des baukulturellen Erbes ➤ Anerkennung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes ➤ Ausschöpfung der regionalökonomischen Wachstumspotenziale
Strategische Instrumente und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrichtung der Stadt- und der Landespolitik an der Schwerpunktbedeutung von Görlitz als Kulturstadt – anzustreben ist eine Kulturförderung, die Kontinuität sichert ➤ Erhaltung und Weiterentwicklung des zentralen Bestandes an kulturellen Einrichtungen ➤ Orientierung der kulturellen Einrichtungen am Ziel einer möglichst hohen Eigenfinanzierungsquote ➤ Vernetzung, Kooperation, in bestimmten Fällen Fusion mit Kultureinrichtungen der Region und des benachbarten Auslandes ➤ Gestaltung und Förderung attraktiver Kulturangebote ➤ breites Kulturverständnis als Grundlage von öffentlicher Förderung ➤ Ermöglichung von neuen Kunst- und Kulturformen sowie generell von Freiräumen für kulturelle Vielfalt ➤ Teilhabe möglichst aller gesellschaftlicher Gruppen an Kultur, Kultur auch als Mittel zur Integration ➤ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der Bewohner als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt ➤ Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und

	<p>Kreativwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitere Profilierung von Görlitz als „Filmstadt“ ➤ Ausbau und Vernetzung kultureller und kulturtouristischer Angebote (z.B. gemeinsame Themenjahre) ➤ Intensives und zielgruppenspezifisches Marketing, unter Nutzung von Synergieeffekten, vor allem mit dem Tourismussektor ➤ Kooperation Hochkultur mit der freien Szene ➤ Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Kultur durch die Wirtschaft und andere Private ➤ Einbeziehen der Hochschule ➤ Erarbeitung einer neuen Kulturentwicklungskonzeption zur künftigen Profilierung der Kulturstadt Görlitz/ Zgorzelec ➤ Professionelles Kulturmanagement
<p>Verbesserung der kulturellen Infrastruktur / Modernisierung von Kulturbauten und öffentlichen Räumen / Abbau von Sanierungsdefiziten/ Bewahrung und zeitgemäße Nutzung des baukulturellen Erbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung bzw. teilweise Verlagerung Naturkundemuseum ➤ Sanierung Synagoge ➤ Theater: Sanierung Bühnen- und des Kulissenhauses ➤ Neugestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen mit besonderer Aufenthaltsfunktion ➤ Aufwertung und Nutzung innerstädtischer Plätze durch Veranstaltungen sowie durch „Kunst im öffentlichen Raum“ ➤ Entwicklung und Gestaltung des Brückenparkareals als grenzüberschreitender Begegnungs- und Alltagsraum mit Naherholungs,- und Freizeitfunktionen sowie mit wichtigen Kultur- und Bildungsbauten (z. B. Stadthalle) ➤ Wiederbelebung von Brachen und leerstehenden Gebäuden durch kulturelle Nutzungen und Initiativen
<p>Anpassung an den demographischen Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kompensation der rückläufigen Einwohnerzahlen durch Ausschöpfung des Besucher- und Nutzerpotenzial, u.a. durch modernisierte Kulturbauten und attraktive Angebote ➤ vermehrt seniorengerechte Angebote machen ➤ Kindern und Jugendlichen künstlerische Erfahrungen u. Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglichen ➤ Berücksichtigung der Familienfreundlichkeit bei der Angebotsentwicklung ➤ Erhöhung des Anteils von touristischen Gästen sowie an Besuchern und Nutzern aus Polen und Tschechien ➤ Mindestausstattung an kulturellen Funktionen in den äußeren Stadt- und Ortsteilen
<p>Grenzüberschreitende Ausrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bilingualität (deutsch-polnisch) als sprachkulturelles und bildungspolitisches Grundprinzip ➤ Erinnern an das historische Erbe Schlesiens und Entwicklung einer modernen, grenzüberschreitenden schlesischen Identität ➤ Kooperation mit Zgorzelec sowie mit Kultureinrichtungen aus den Nachbarländern, gemeinsame grenzüberschreitende Angebote ➤ Gemeinsame Kulturentwicklungsplanung mit Zgorzelec

Künftige Schwerpunktthemen- und -gebiete Kultur

Das Erfordernis, öffentliche Finanzmittel für die Sanierung und Modernisierung der wichtigen Kulturbauten der Stadt zu verwenden, wird auch weiter bestehen. In Zukunft werden keine Großereignisse die kulturellen Aktivitäten der Stadt bestimmen, sondern neue, kleiner dimensionierte Kulturhighlights. Dabei werden die engen finanziellen Handlungsspielräume die

Möglichkeiten noch mehr beschränken. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung werden sich die Angebote unter anderem vermehrt an die Generation 50+ richten. Insgesamt differenziert sich die Nachfrage nach Kultur auch in Görlitz künftig weiter aus, so dass das Ziel besteht, unterschiedliche Kulturangebote für unterschiedliche Zielgruppen zu unterbreiten.

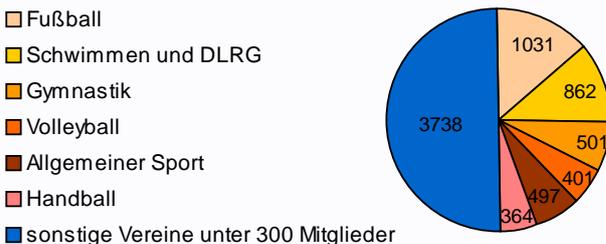
1 Kultur und Sport

1.2 Sport

2007 waren in Görlitz 12,9% der Gesamtbevölkerung in 59 Vereinen organisiert. Dies bedeutet einen Mitgliederzuwachs seit 1993 von rund 2,5 %.

8

Darstellung der mitgliedstärksten Vereine (2007)



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung, eigene Berechnung

Vor allem Kinder und Jugendliche im Alter von 7-18 Jahren sind aktiv im Vereinssport tätig. Bei Kindern bis zu 6 Jahren und bei Erwachsenen ab 19 Jahre ist der Anteil der Vereinsmitglieder deutlich geringer. Die kommerziellen Sportangebote sind leicht angestiegen. Es gibt Fitnessstudios sowie Bowling- bzw. Kegelcenter. Der multifunktionale Sportkomplex Rosenhof in Biesnitz ergänzt das Angebot für Rückschlagspiele (Tennis, Squash, Badminton). Weiterhin gibt es Möglichkeiten Reit-, Wasser- und Luftsport auszuüben. Mit der Entwicklung des Berzdorfer Sees sind weitere kommerzielle Sportanbieter zu erwarten. Weitere Sportangebote werden z. B. von der Volkshochschule und der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten.

Der Schulsport stellt einen wichtigen Anteil bei der Ausübung von Sport dar. Die Görlitzer Schulsportstätten umfassen Sporthallen, Kleinspiel- und Leichtathletikanlagen sowie das Hallenbad.

Entsprechende Räumlichkeiten müssen in unmittelbarer Nähe (Umkreis 500m) und Größe zur Verfügung stehen. Durch die demographische Entwicklung gehen die Schülerzahlen und somit der Bedarf erheblich zurück.

Die allgemeinen Sportstätten umfassen Sporthallen, -plätze und Leichtathletikanlagen. Der Bestand der Sportstätten ist von 1993 bis 2009 flächenmäßig um 50 % gewachsen (z. B. durch die Neuerrichtung der Sporthallen des Berufsschulzentrums, Neubau der Jahnsporthalle, Neubau des Jahnsportplatzes).

In Görlitz gibt es ein großes Überangebot an sonstigem Sportraum, bedingt durch die vielen kleinen Sporthallen an den Schulstandorten. Für die meisten Sportarten ist die Größe einer Einfeldsporthalle notwendig. Das geringe Überangebot an Zweifeldsporthallen kann den Bedarf an Einzelsporthallen nicht decken. Wird das gesamte Sporthallenangebot addiert und mit dem Bedarf verglichen, so ist trotz allem ein Defizit zu verzeichnen.

Sondersportstätten sind in ihrer Bauart auf eine bestimmte Sportart ausgerichtet. Im Bereich Kegel-, Tennis- und Reitanlagen und bei den Fitness-Centern gibt es einen Zuwachs an Flächen und Anlagen. Im Bereich der Hallen- und Freibäder ist ein Bestandsrückgang zu verzeichnen. Durch die Schließung der Freibäder sowie dem Frieesebad ist ein großes Defizit entstanden. Das bestehende Hallenbad ist in einem guten Zustand. Der Strand am Berzdorfer See kann das Defizit auch nur bedingt kompensieren (Randlage im Stadtgebiet). Des Weiteren gibt es Bedarf an Tennisflächen, Eisflächen, Rollsportanlagen, sowie an Badminton- und Golfsportanlagen. Eine rechnerische Notwendigkeit einer Golfanlage kann aus dem geringen Bedarf allein für Görlitz nicht begründet werden.

Sportstättenbedarf der Stadt Görlitz (2007)

Sportanlage	Planungsgröße (qm / AE)	Bestand** in qm	Rechnerischer Bedarf (qm)	Bilanz in qm	Bilanz in AE
Sonst.Sportraum/ Fitness-Studio	200	4.363	678	3.685	18,43
Einzelhalle	405	3.341	10.369	-7.028	-20,54
Zweifachhalle*	968	6.051	4.014	2.037	2,07
Summe Sporthallen		13.755	15.061	-1.306	
Kleinspielfeld	968	22.171	10.108	12.063	12,46
Großspielfeld	7.700	74.280	61.582	12.698	1,65
LA - Anlage Rundlaufb.	5.100	27.500	3.469	24.031	4,71
LA - Anlage Schule	1.500	4.554	13.038	-8.484	-5,66
Summe Leichtathletikanlage		32.054	16.507	15.547	

* unter Berücksichtigung der voraussichtlich 2010 fertig gestellten Zweifachsporthalle in Königshufen

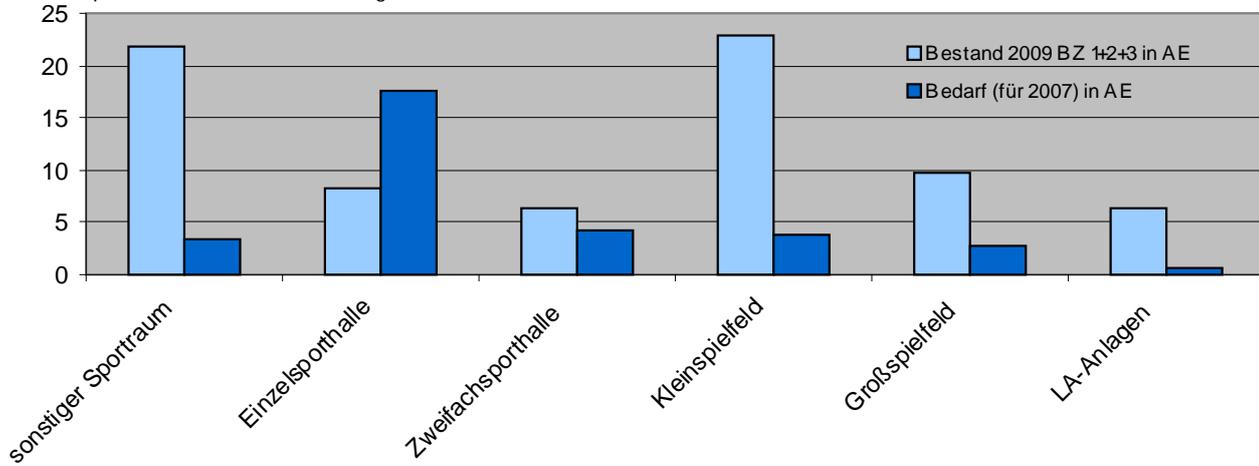
** Bestand mit dem Nutzungszustand 1, 2 und 3

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

LA = Leichtathletikanlage

AE = Anlageneinheit

Bestand Sportstätten 2009/2010 im Vergleich zum Bedarf für 2007



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

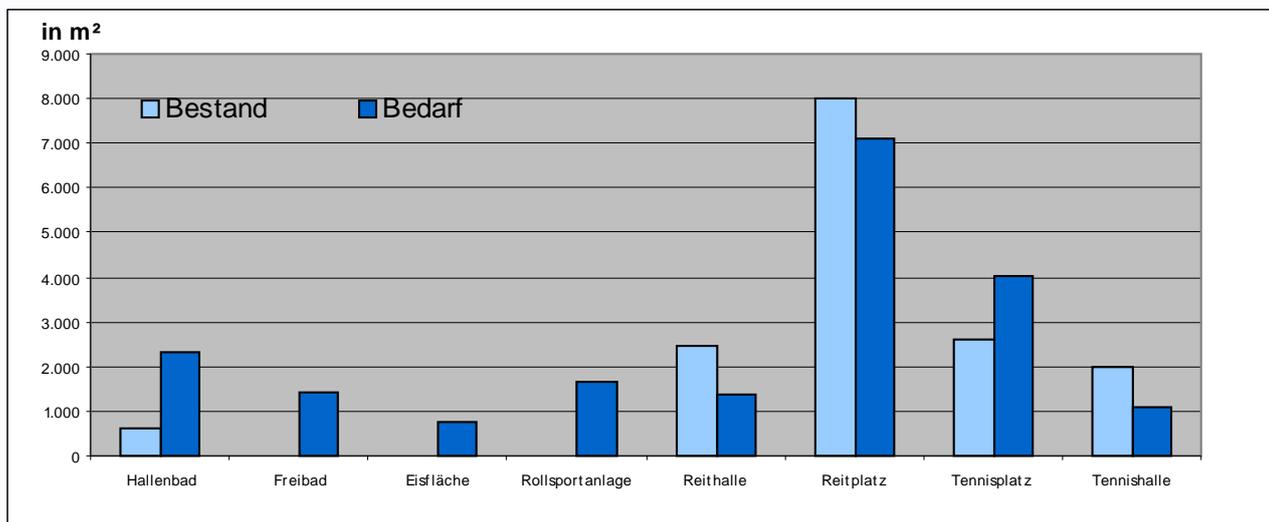
Die geplante 18-Loch Golfanlage auf der Berzdorfer Höhe kann jedoch eine touristische Bereicherung des Naherholungsgebietes „Berzdorfer See“ werden.

Der Nutzungszustand der Sportstätten hat sich erheblich verbessert, jedoch weisen in etwa 20% einen schlechten Zustand auf. Dies ist vor allem schwierig, da sie z. T. den Schulsport abdecken.

Der Bestand an Sportplätzen in der Stadtmitte ist im Verhältnis zu den Einwohnern gering und stellt ein Defizit dar. Das Angebot ist anzahlmäßig gut, jedoch sind es überwiegend kleine Sportstätten, die für den Schulsport, jedoch nicht für den Vereinssport geeignet sind. Es gibt eine hohe Konzentration an Schulen, aber zu geringe Sporthallenflächen bzw. fehlende Außensportanlagen. Weitere als Sportstätten nicht erfasste Bereiche sind der Stadtpark und der Weiße-Radweg.

Die Südstadt verfügt über ein breites Sportstättenangebot. Dabei stellen die Sportstätten des Berufschulzentrum einen Schwerpunkt dar. Weiterhin kann das Stadion der Freundschaft der Südstadt zugeordnet werden, sodass dem Stadtteil mit dem Sportplatz „Eiswiese“ zwei große Außenanlagen zu Verfügung stehen. Weiterhin verfügt die Südstadt über Sondersportstätten (Hallenbad, Tennisplätze, Fitnesscenter). Die Stadtteile Biesnitz und Rauschwalde ergänzen sich in ihrem Angebot. Hauptsportstätten sind die Zweifeldsporthalle Rauschwalde und der Sportplatz Biesnitz. Durch das NSG „Landeskrone“ besitzt Biesnitz einen weiteren attraktiven Bereich. Die Stadtteile Königshufen und Weinhübel wurden zum Stadtumbaugebiet erklärt, da der Bevölkerungsanteil und damit der Bedarf sinken werden. Das Angebot in Königshufen ist gut. Die Sportstätten in Weinhübel weisen erhebliche Mängel auf. Im Ortsteil Hagenwerder steht ein überdurchschnittlich großer

Bestand Sondersportstätten im Vergleich zum Bedarf 2007



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007

1 Kultur und Sport

10

Anteil an Sportstätten zur Verfügung. Nachteil ist die Randlage im Stadtgebiet und die schlechte Anbindung an den ÖPNV. Aufgrund der Hochwasserschäden von 2010 sind Veränderungen bei der Ausstattung mit Sportstätten vorgesehen. Die Ortschaften Ludwigsdorf und Kunnerwitz besitzen Außensportanlagen in gebrauchsfähigem Zustand. Einer der Hauptnutzer der Allgemeinen Sportstätten sind die Schulen. Jedoch beschränkt sich der Bedarf des Schulsportes auf Einzelhallen, Kleinspielfelder, Leichtathletikanlagen und das Hallenbad. Rein rechnerisch sind ausreichend Sportstätten für den Schulsport vorhanden. Der Bedarf an Leichtathletikanlagen kann derzeit nicht gedeckt werden. Problematisch ist jedoch die Lage der Sportstätten. Positiv ist, dass für fast alle Schulen in unmittelbarer Nähe Sporthallen zur Verfügung stehen. Weniger positiv sieht es beim Bestand der Kleinspielanlagen aus. Nur 12 von 20 Schulen verfügen über Kleinspielanlagen.

Fazit

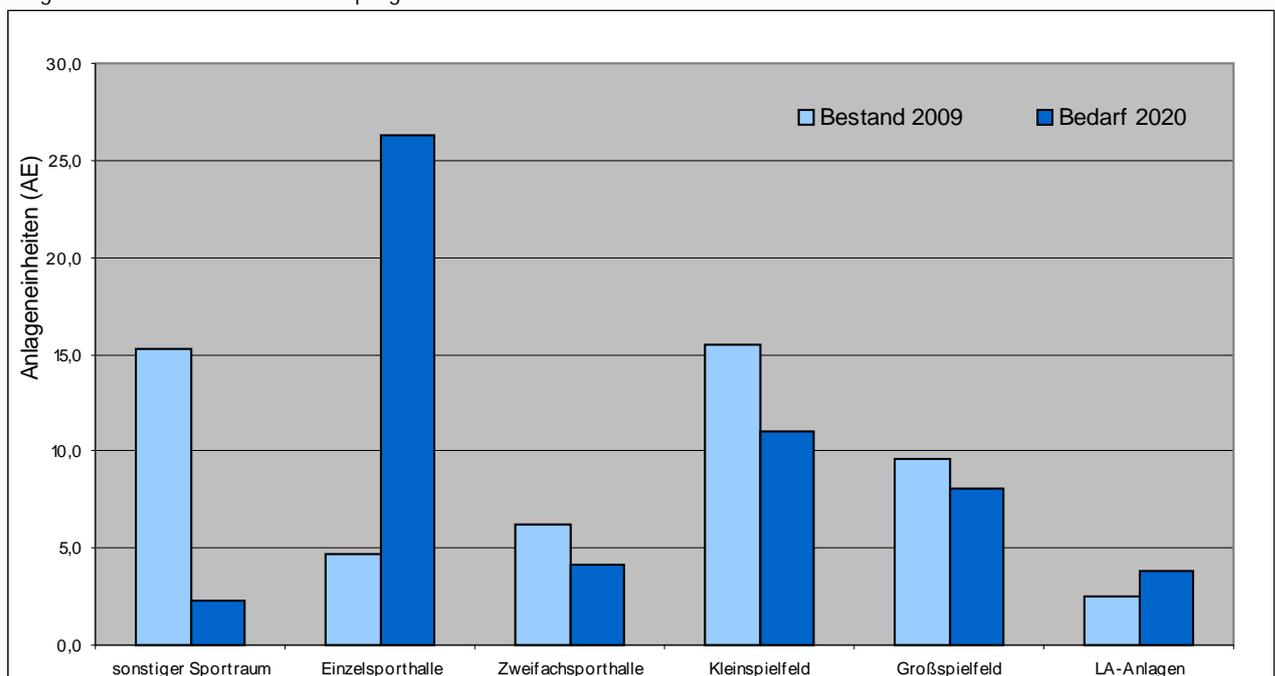
Der Bedarf an allgemeinen Sportstätten kann zum Großteil vom Bestand gedeckt werden. Nur bei den Einzelsporthallen ist ein Defizit zu verzeichnen. Dieses kann durch das Überangebot von Zweifeldsporthallen minimiert werden. Bei dem Überangebot an sonstigem Sportraum und Außensportanlagen ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise sanierungsbedürftigen Sportstätten den Schulsport absichern. Das Angebot an Sondersportstätten ist unterschiedlich ausgeprägt. Ein gutes Angebot gibt es bei den Tennis- und Reithallen sowie den Kegel-/

Bowlingbahnanlagen. Im Gegensatz dazu kann das Angebot an Tennisplatz- und Hallenbadfläche den derzeitigen Bedarf nicht decken. Ein großes Defizit besteht an Freibadflächen, Eisflächen und Rollsportanlagen, da entsprechende Sportstätten überhaupt nicht vorhanden sind. Für die meisten Schulen stehen Sporthallen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. In der Stadtmitte fehlen Turnhallen in der Größe von Einfeldhallen und Einzelspielflächen.

Prognose

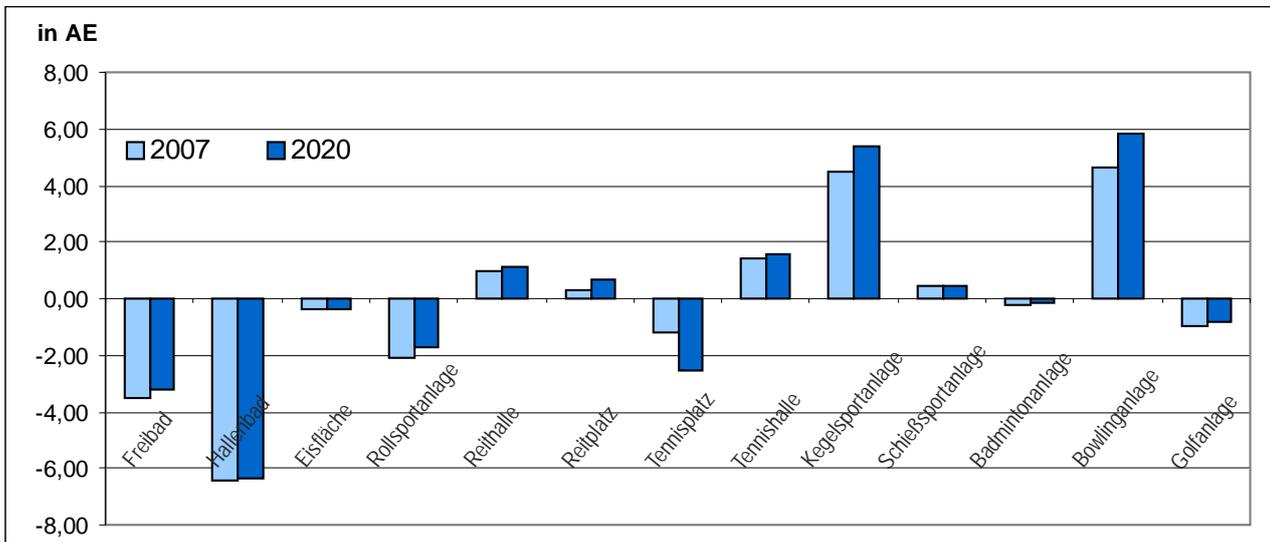
Die SEG-Sportstättenentwicklungsplanung prognostizierte 2007 den Bedarf für die allgemeinen Sportstätten für die Jahre 2015 und 2020. Der Bedarf an allgemeinen Sportstätten setzt sich für 2020 aus dem Schulsportbedarf und aus dem Bedarf der Bevölkerung zusammen. Die Prognose weist für das Jahr 2020 nur noch 65 % an sonstigem Sportraum, 70% an Einzelhallen, 65% an Kleinspielfeldern, 37% an Leichtathletikanlagen mit Rundbahn und 80% der Schulleichtathletikanlagen aus. Nur der Bestand an Zweifachhallen und Großspielfeldern bleibt mittelfristig erhalten. Die Reduzierung von Sportstätten kommt dem Bedarf für 2020 entgegen. So ist z. B. beim sonstigen Sportraum nach wie vor ein Überangebot vorhanden. Das schon bestehende Defizit an Einzelhallen wird durch den Wegfall von 30% des Bestandes vergrößert. Werden alle Sporthallenangebote in ihrer Gesamtheit betrachtet, so ist immer noch mit einem Defizit von 10 Anlagen zu rechnen. Bei den Sportstättenangeboten für Zweifachhallen, Kleinspiel- und Groß-

Vergleich Bestand* mit der Bedarfsprognose



* Bestand mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt
 Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaat Sachsen 2007, eigene Berechnung

Bilanzierung des Bestandes* mit dem Bedarf (2007 und 2020)

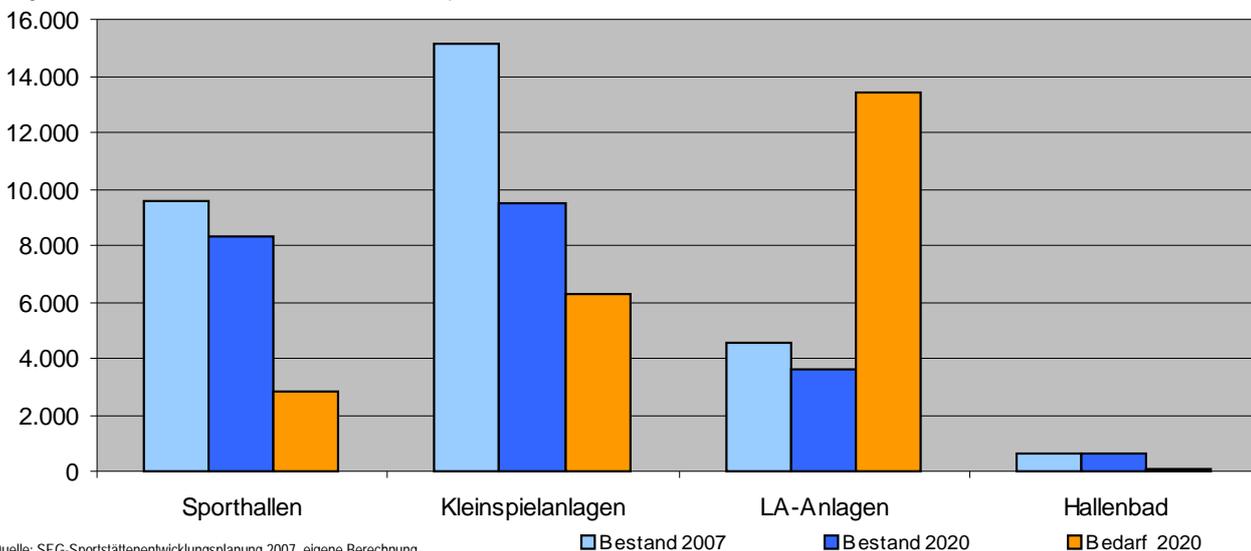


* Bestand 2007 mit dem Nutzungszustand 1, 2 und 3, Bestand 2020 mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt
 Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaat Sachsen 2007, eigene Berechnung

spielfeldern nähert sich der reduzierte Bestand der Bedarfsprognose an. Die Sondersportstätten werden ausschließlich von der Bevölkerung genutzt. Prinzipiell unterscheidet sich die Prognose für 2020 nur minimal zur jetzigen Situation. Zwar sinkt die Bevölkerungszahl, jedoch wirkt sich dies nur geringfügig auf den berechneten Bedarf für 2020 aus. Ein gravierendes Defizit ist vor allem bei den Hallen- und Freibädern zu verzeichnen. Diese Sportanlagen dienen einem Großteil der Bevölkerung zu Erholungszwecken und gehören zum Basisangebot einer Stadt, weshalb ihr Ausbau Vorrang haben sollte. Die Sportstätten mit schwerwiegenden Mängeln sind bei ausbleibenden Erhaltungsinvestitionen mittelfristig nicht mehr nutzbar. Vor allem der Stadtteil Weinhübel ist davon betroffen. Erfolgen keine

Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten wird Weinhübel 2020 über keine Sportstätten mehr verfügen. Der Bestand an Sportstätten reduziert sich auch in der Stadtmitte, der Südstadt, Biesnitz und Königshufen. Betrachtet man nur das Kernstadtgebiet, dann wird der Bedarf vor allem an Großspiel- und Leichtathletikanlagen deutlich über dem Bestand liegen. Bisher konnten nur die Grundschulen einen Zuwachs der Klassenzahlen verzeichnen. Da diese prozentual den meisten Bedarf an Schulsportstätten haben, wird der Gesamtbedarf steigen. Laut der Prognose wird bis 2020 wieder ein Anstieg der Kinderzahlen erwartet und somit die Klassenanzahl steigen. Es kann für 2020 davon ausgegangen werden, dass der Bedarf mindestens auf dem gleichen Niveau wie 2012 liegen wird. Bei der Bilanzierung der

Vergleich Bestand (2007 und 2020) mit Schulsportbedarf (2020)



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

1 Kultur und Sport

12

allgemeinen Sportstätten ergibt sich für 2020 eine Reduktion an Sporthallenfläche und Leichtathletikanlagen und die Verringerung des Sportplatzangebotes. Rechnerisch stehen den Schulen genug Sporthallen, Kleinspielanlagen und Hallenbadfläche zur Verfügung. Der Widerspruch beim Sporthallen- und Kleinspielanlagenbedarf der Schulen zum allgemeinen Bedarf erklärt sich daraus, dass der Bedarf der Schulen nur einen kleinen Anteil am Gesamtbedarf ausmacht. In der Summe ist der Bestand für diese Sportstätten flächenmäßig ausreichend, wobei jedoch wichtiger ist, dass für alle Schulen in unmittelbarer Nähe Sportstätten zur Verfügung stehen. Das reduzierte Angebot an Leichtathletikanlagen liegt bei Weitem unter dem Bedarf. Dies begründet sich daraus, dass bei der Bestandserfassung für die Schulen nur die Anlagen betrachtet wurden, die sich in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort befinden. Wird jedoch nicht nach dem Bestand analysiert, sondern nach der Lage und dem schlechten Nutzungszustand, wird folgendes Defizit deutlich: Vor allem den Grundschulen werden weniger Sport-

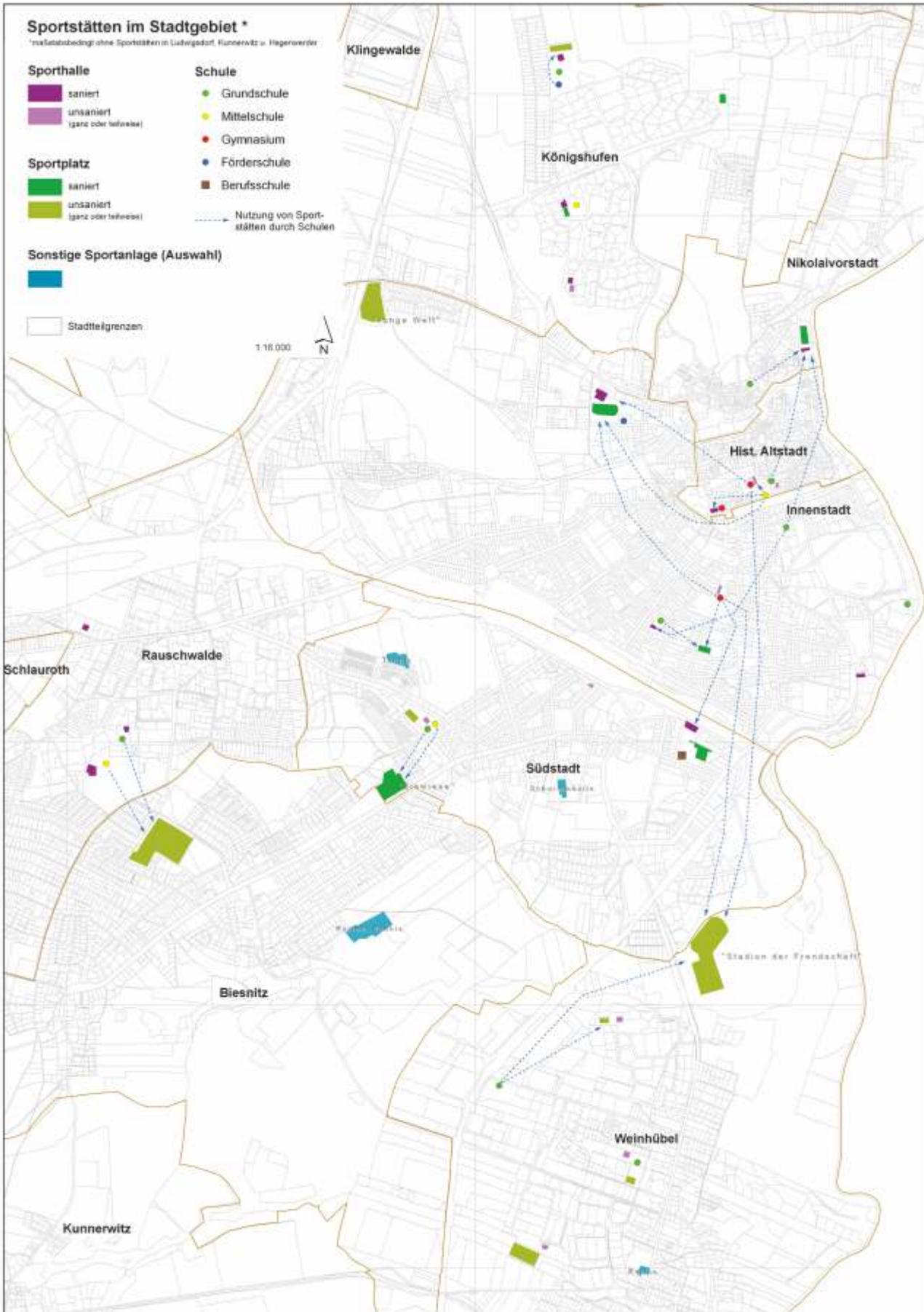
stätten zur Verfügung stehen. Im Stadtteil Weinhübel wird es keine nutzbaren Schulsportstätten geben. In der Stadtmitte reduziert sich der Bestand weiter. Erfolgen keine Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten, bedeutet dies für 11 von 20 Schulen, dass der Schulsport eingeschränkter betrieben werden muss und immer größere Entfernungen zurückgelegt werden müssen.

Künftige Schwerpunkthemen- und -gebiete Sport

Künftig wird der weitere Abbau des Bedarfsdefizits an Sportstätten, durch Sanierung und Neubau sowie die Entwicklung von Sport- und Freizeitangeboten im Umfeld des Berzdorfer Sees von Bedeutung sein. In den Stadtumbaugebieten muss der Bestand an Sportstätten der demographischen Entwicklung angepasst werden. Weitere Schwerpunkte bilden der Seniorensport und die verstärkte Kooperation und Integration sowie gemeinsame Projekte mit dem Landkreis Görlitz und grenzüberschreitend mit der Partnerstadt Zgorzelec.

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzeptes Sport

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung und der Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportanlagen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Sportstätten ➤ Optimierung der Sportinfrastruktur ➤ Rückbau von Sportsstätten ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Abbau von Bedarfsdefiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung der Sportstätten für die Bevölkerung, den Vereinssport und den Schulsport – Abbau von Bedarfsdefiziten ➤ Errichtung Freibad ➤ Neubau von Einfeldhallen ➤ Neubau von Rollsportanlagen, Eisportflächen ➤ Sanierung von Bestandssportstätten mit schlechtem Zustand ➤ Förderung und Weiterentwicklung der Sportangebote und der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Sport
Anpassung an die demographische Entwicklung, Optimierung der sportlichen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzicht auf Sanierung und Rückbau von nicht ausreichend genutzten und ungünstig gelegenen Sportstätten ➤ Konzentration der Auslastung auf verbleibende Sportstätten ➤ Verbesserung/ Sicherstellung der Auslastung der bestehenden und zukünftigen Sportstätten
Herstellung eines ausgeglichenen und bedarfsgerechten Sportstättenbestandes in den jeweiligen Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Sportstättensituation in der Stadtmitte durch Neubau von Einzelhallen und Umnutzung von Brachen zu Sporthallen und Außensportanlagen in direkter Nähe zu den Schulstandorten ➤ Ausweisung von Flächen im Randbereich des Stadtparks für sportliche Aktivitäten ➤ Erhalt eines Kernbestands an Sportstätten in den äußeren Stadtteilen ➤ Umnutzung von Kleinspielfeldern zu fehlenden Bolzplätzen
Förderung von Projekten für	<ul style="list-style-type: none"> ➤ sozial Benachteiligte ➤ Menschen mit Handicap ➤ gesundheitsbezogenen Sport ➤ Migranten und Migrantinnen ➤ Unterstützungsbedürftige aus der wachsenden Gruppe der Senioren/Seniorinnen



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

2 Bildung und Erziehung

14

2.1 Frühkindliche Bildung

Das SächsKitaG (2009) sieht die Kindertagesstätten als eigenen Bildungsbereich an, die einen ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben. Der „Sächsische Bildungsplan“ (2005) untersetzt diesen Auftrag und dient als Leitfaden. Ziel ist das sich selbst bildende Kind in der Gemeinschaft. Folgende Bildungsbereiche werden beim Sächsischen Bildungsplan definiert: die somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung.

Die Vorbereitung der Kindergartenkinder auf die Schule geschieht im Schulvorbereitungsjahr. In dieser Lernphase arbeiten Kindergarten und Grundschule, Erzieher und Lehrer eng zusammen. Dafür stellt die sächsische Staatsregierung den Kindergärten zusätzliches Personal zur Verfügung.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und das Sächsische Staatsministerium für Kultus haben 2003 eine Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule getroffen. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit beider Bildungsbereiche. Arbeitsgrundlage ist der Sächsische Bildungsplan.

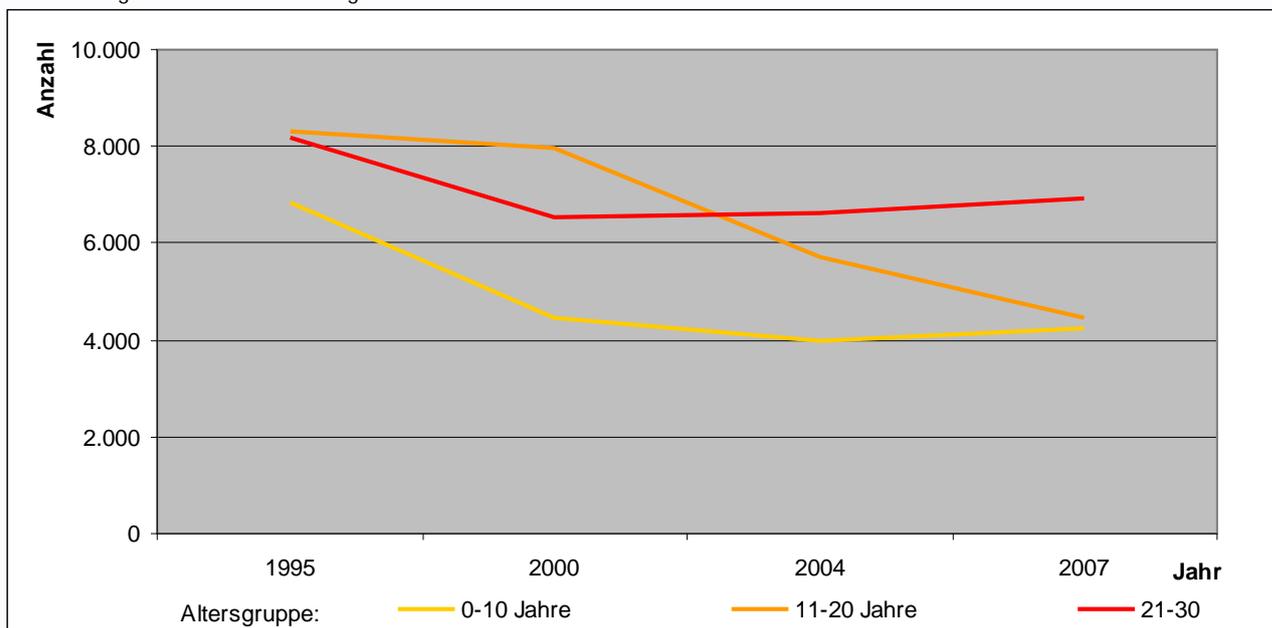
Angebote wie musikalische Früherziehung, Begegnungssprachen (englisch, polnisch), Projekte mit dem Naturschutz-Tierpark oder dem Senkenberg-Naturkundemuseum benennen nur einige der vielfältigen Angebote.

Im Jahr 2008 konnten rund 35 % der Krippenkinder und alle Kindergartenkinder in den 33 Einrichtungen betreut werden. Die Einrichtungen befinden sich zu 72% in freier Trägerschaft.

2.2 Schulische Bildung

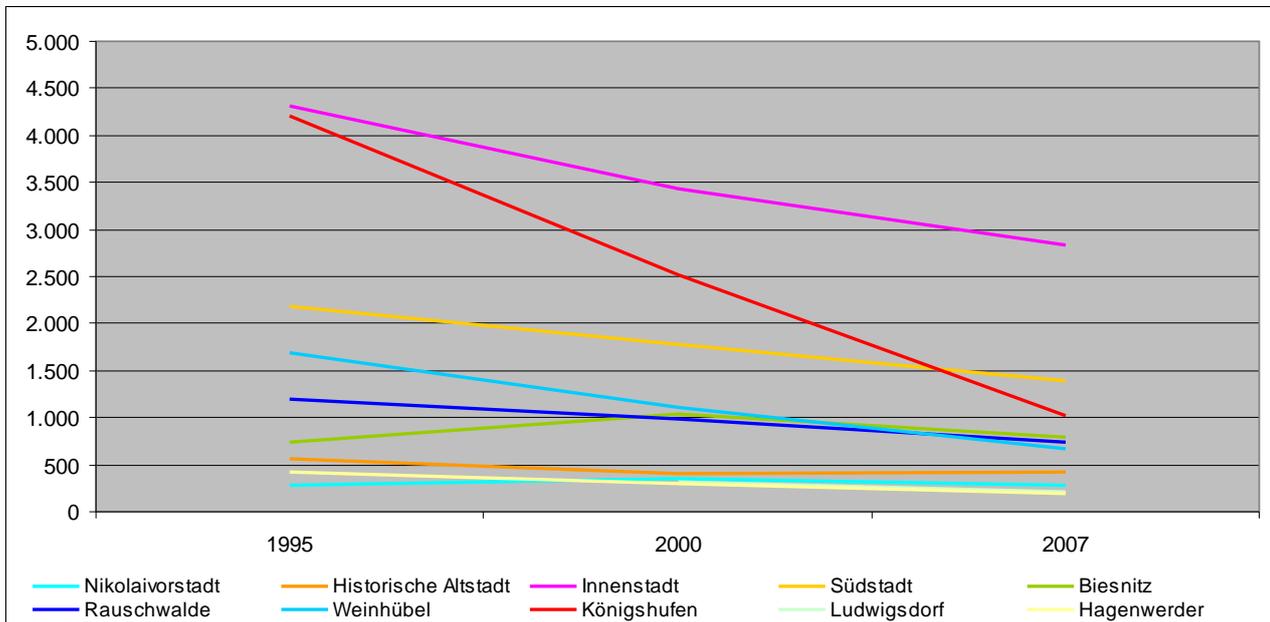
Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Görlitz hat erhebliche Auswirkungen auf die Bildungslandschaft. Wegen der fehlenden Auslastung wurden Standortentscheidungen notwendig. Mittlerweile sind die Schülerzahlen im Grundschulbereich stabil. Die Entwicklung der Kinderzahlen vollzog sich in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Erhebliche Verluste an Kindern (bis zu 76%) bezifferten vor allem die Stadtteile Weinhübel, Königshufen und Hagenwerder. In diesen Stadtteilen entstand ein Großteil der Görlitzer Geschosswohnungsbauten, dessen erste Generation mittlerweile keine Kinder mehr aufweisen kann. In den inneren Stadtteilen (Historische Altstadt, Innenstadt, Südstadt) wie auch Rauschwalde und Ludwigsdorf variiert der Rückgang der Kinderzahlen zwischen -25 und -39%. Die Verminderung basiert auf dem allgemein eingesetzten Bevölkerungsrückgang. Die Kinderzahlen in der Nikolaivorstadt sind stabil und in Biesnitz sogar steigend. Die Nikolaivorstadt wurde zunehmend attraktiv für Familien (Gründe: kleinteilige, niedrige Bebauungsstruktur, Nähe zu Zentrum und Grünbereichen). Biesnitz profitierte einerseits von der durchgrüneten Siedlungsstruktur und andererseits von den neu angelegten Eigenheimsiedlungen.

Entwicklung der Kinderzahlen - allgemein



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

Entwicklung der Kinderzahlen - stadtteilbezogen



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1995, 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

Durch die Kinderzahlenentwicklung hat es entsprechende Anpassungsmaßnahmen des Schulnetzes der Stadt gegeben. 1995 gab es im Stadtgebiet 28 Allgemeinbildende Schulen mit ca. 10.000 Schülern. Die Schülerzahl reduzierte sich auf rund 4.500. Dies hatte die Schließung von Grundschulen (Innen- und Südstadt, Biesnitz, Königshufen, Hagenwerder, Ludwigsdorf) bis zum Jahr 2000 sowie Neugründungen in freier Trägerschaft in der Innenstadt und in Weinhübel zur Folge. In der Historischen Altstadt mussten zwei Mittelschulen zusammengelegt und in Königshufen und Weinhübel Mittelschulen geschlossen werden. Seit 2005 gibt es das Angebot einer Abendmittelschule (Innenstadt). Das 2002 geschlossene Gymnasium in Königshufen konnte 2004 als Förderschulzentrum nachgenutzt werden. In den folgenden Jahren schlossen sich das Augustum- und das Annengymnasium zusammen. 2003 zog die Friedrich-Jahn-Schule aus Weinhübel in die ehemalige Grundschule und wurde zur Förderschule für geistig Behinderte. 2004 wurden die Lernbehindertenschulen in der Konsulstraße und der Erich-Weinert-Straße geschlossen.

Innerhalb der letzten Jahre mussten die Grundschulbezirke angepasst werden. 2001 erfolgte eine Reduzierung von 12 Grundschulbezirke auf 7. Die Schülerzahlen sanken bis 2009 weiter. Um die Bestandssicherheit durch genügend Förderung zu gewährleisten, müssen die Richtwerte zur Klassenbildung in allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt eingehalten werden. Daher wurde 2009 das gesamte Stadtgebiet als Grundschulbezirk definiert, sodass eine bessere Auslastung der

Klassen möglich war. Das Grundschulnetz wurde so ausgestaltet, dass es in jedem Stadtteil eine Grundschule gibt. Die Zügigkeit der Schulen soll derzeit nicht verändert werden. Auf Grund bestehender Kapazitäten ist bei der Mittelschule Innenstadt perspektivisch auch eine 4-Zügigkeit möglich. Im Gegensatz dazu könnte die 4-Zügigkeit des Joliot-Curie-Gymnasium auf 3 und die 3 Züge der Melanchthon-Mittelschule auf 2 reduziert werden. Alle Schulen verfügen über Ganztagesangebote.

Derzeit befinden sich fast alle Allgemeinen Schulen in kommunaler Trägerschaft, ausgenommen sind drei Grundschulen in freier Trägerschaft. Seit 1990 hat die Stadt Görlitz zahlreiche Investitionen im Schulbereich getätigt. Sieben Objekte wurden dabei vollständig und drei teilweise rekonstruiert. Drei neue Sporthallen und ein neues Schwimmbad wurden realisiert. Dennoch wiesen 2007 fast alle Görlitzer Schulen gravierende Mängel auf. Neben dem Sanierungsbedarf von Sanitäranlagen, Außenhülle, Außenanlagen und Sporthallen waren vor allem Brandschutzmaßnahmen dringend erforderlich.

Die Entwicklung der Abschlüsse an den allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges variiert zwischen den Jahrgängen z. T. erheblich. Im Jahr 2009 gab es jeweils mehr Abgänger sowohl mit wie auch ohne Abschluss als der sachsenweite Durchschnitt, während der prozentuale Anteil an Abgängern mit Realschulabschlüssen 2009 unter dem

2 Bildung und Erziehung

16

sächsischen Durchschnitt lag. Dafür verzeichnet die Stadt bei den Abiturienten deutlich positive Absolventenzahlen. Deutlich erkennbar ist der künftige Mangel an Absolventen vor allem auf dem mittleren Bildungsniveau. Dieser Fehlbetrag äußert sich in einem höheren Prozentsatz an Absolventen mit Abitur und Absolventen mit Hauptschulabschluss oder ohne, was ein immer weiter auseinander klaffendes Bildungsniveau der Schulabgänger zur Folge hat. Bedenklich ist die hohe Zahl an Schulabgängern ohne jeglichen Abschluss. Schon seit geraumer Zeit bemängeln Ausbildungsbetriebe unzureichend geschulte Jugendliche.

Seit 2005 gibt es die Möglichkeit den Realschulabschluss über die Abendmittelschule nachzuholen. Aufgrund der hohen Anzahl an Absolventen mit oder ohne Hauptschulabschluss ist dieses Angebot unbedingt notwendig. Das nächstgelegene Abendgymnasium ist in Bautzen.

2.3 Berufsausbildung

Seit dem Jahr 2000 wird der Geburtenrückgang der 90er Jahre in der Altersgruppe 11-20 Jahre bemerkbar. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in der Altersgruppe 21-30 Jahre wieder und hat entsprechende Auswirkungen auf die Berufsausbildung. Weniger Berufsschüler benötigen entsprechend weniger

Ausbildungsplätze. Auch die Zahl der potentiellen Studierenden sinkt.

Im Stadtgebiet Görlitz gibt es zwei berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Berufliche Schulzentrum „Christoph Lüders“, Medizinische Berufsfachschule), des Weiteren acht berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, die neben der Berufsausbildung auch Weiterbildungen und berufliche Qualifikationsmöglichkeiten anbieten.

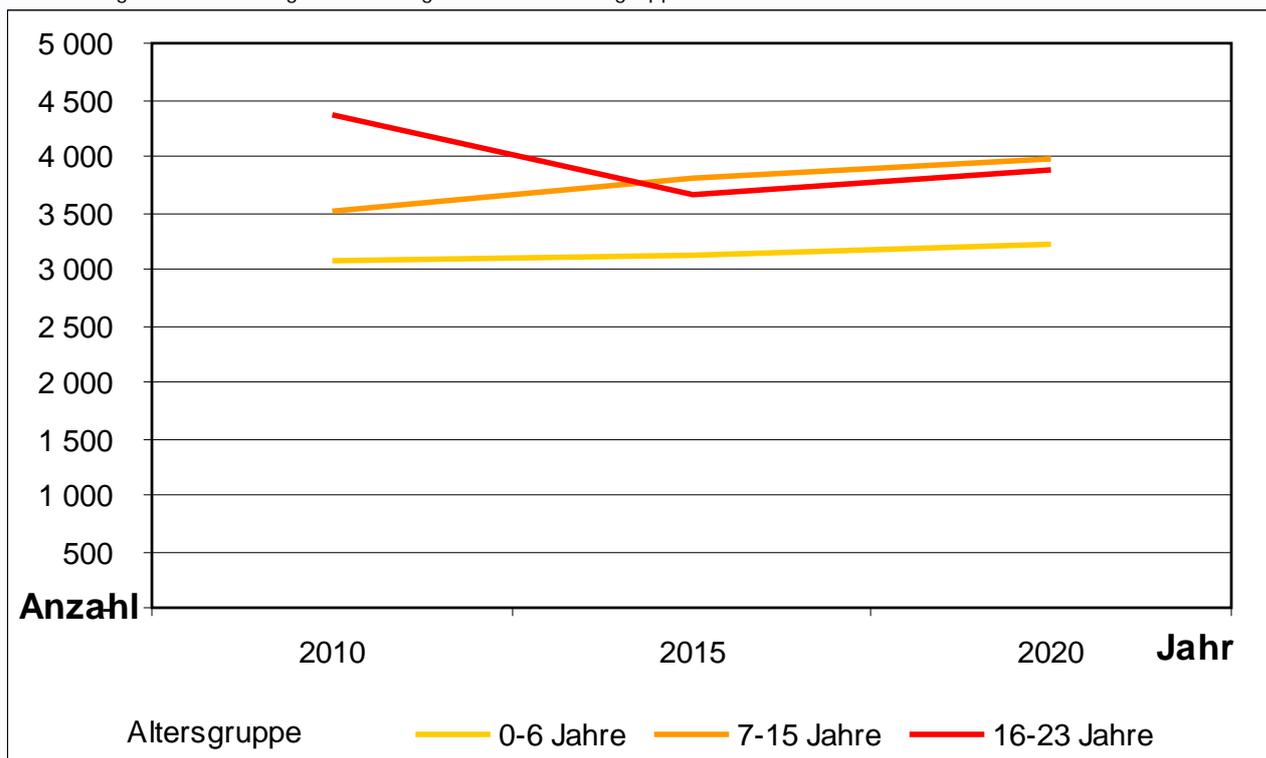
Innerhalb der Görlitzer Bildungslandschaft ist die Fachhochschule Zittau/Görlitz ein wichtiges Element. Über die Jahre hinweg ist die Zahl der Studierenden stabil. Die Hochschule bietet vier Wissenschaftsbereiche und ein Ausländerstudienkolleg an.

2.4 Lebenslanges Lernen

Görlitz verfügt über ein breites Bildungsangebot freier Träger, wobei man in berufsorientierte und freizeitorientierte Bildungsangebote unterscheiden kann.

Das berufsorientierte Angebot für berufliche Qualifikationen, Weiterbildungen und Umschulungen ist mit acht Bildungsträgern umfangreich ausgeprägt. Unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen werden von der Hochschule Zittau/Görlitz, von

Entwicklung der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Altersgruppen



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1995, 2001, 2007/08, eigene Berechnung

der „Denkmalakademie“ und dem Görlitzer „Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau“ angeboten.

Im privaten und freizeitorientierten Bildungsbereich sind vor allem die Volkshochschule, das Senkenberg-Naturkundemuseum und der Naturschutz-Tierpark hervorzuheben. Im musikalischen Bereich bietet Görlitz mit unterschiedlich ausgerichteten „Musikschulen“ ein gutes Angebot. Desweiteren gibt es drei Tanzschulen, dreizehn Fahrschulen sowie drei Bildungsträger im Bereich Nachhilfe.

Eine weitere wichtige Bildungsfunktion haben die bestehenden Bibliotheken. Hervorzuheben sei dabei die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) und die Stadtbibliothek Görlitz.

Fazit

Görlitz verfügt über ein gutes Netz an Bildungsangeboten. Die zahlreichen Kindertagesstätten und Grundschulen sind wohnortnah und schaffen durch ihre unterschiedlichen Profilierungen eine Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten. Die Mittelschulen und Gymnasien haben günstige Standorte. Handlungsbedarf wird in Zukunft bei der Reduzierung des hohen Anteils an Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss gesehen. Weiterhin ist der Bauzustand der Schulen zum Teil nicht zufrieden stellend. Im Bereich Ausbildung und Studium übernimmt Görlitz die Funktion einer Flächenversorgung. Auszubildende und Studenten aus dem Stadtgebiet und aus der Region nutzen das gute und vielfältige Angebot zur Berufsausbildung. Dabei sind das BSZ „Christoph Lüders“ und die Hochschule Zittau/Görlitz von besonderer Bedeutung. Im Bereich Weiterbildungen und Qualifikation verfügt Görlitz über eine gute Anzahl an freien, privaten Bildungsträgern. Die freizeitorientierten Bildungsangebote sind reichhaltig ausgeprägt. Unterschiedliche Projekte, Kurse und Kooperationen schaffen ein breites Spektrum an Bildungsangeboten. Alle diese Angebote, die das lebenslange Lernen unterstützen, sind zentrumsnah und gut erreichbar.

Prognose

Vorschulbereich

In der Altersgruppe 0-6 Jahre wird ein Zuwachs von 7% prognostiziert. Diese Entwicklung ist in der Fortschreibung der Kindertagesstätten- und Schulnetzplanung zu berücksichtigen. Um zukünftig weiterhin wohnortnahe Bildungsstätten anzubieten, ist eine stadtteilbezogene Betrachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendlizenzen erforderlich.

Grundschulbereich

In der Altersgruppe 5-10 Jahre wird in der Innenstadt ein erheblicher Bevölkerungsanstieg prognostiziert. Auch für die Historische Altstadt und die Nikolaivorstadt werden positive Schülerzahlen erwartet. Da die jetzigen Grundschulen (GS) Nikolai-GS, Innenstadt-GS und GS 1-Schulstraße schon gut ausgelastet sind, wird entscheidend werden, wie der erhöhte Bedarf in der Stadtmitte abgedeckt werden kann. Die kommunalen Grundschulen, wie auch die der freien Träger, müssen hinsichtlich einer möglichen Kapazitätserweiterung untersucht werden. Wenn dies nicht möglich ist, da z. B. der Großteil der Schulen in historischen Gebäuden in enger Stadtstruktur untergebracht sind, dann müssen schon jetzt Alternativen erarbeitet werden. Auch die Stadtteile Rauschwalde und Biesnitz weisen 2020 steigende Kinderzahlen auf. Dieser Zuwachs entsteht vor allem durch eine erheblich positive Entwicklung in Biesnitz, die den vorausgesagten Rückgang an Kindern in Rauschwalde kompensieren kann. Eine ähnliche Situation wird für die Südstadt erwartet. Für die GS Rauschwalde und Melanchthon-GS wird zu klären sein, ob eine Aufnahme des leichten Zuwachses in den jeweiligen Grundschulen möglich ist. In Weinhübel und Königshufen verringert sich der Bedarf an Grundschulplätzen. Der Rückgang in Königshufen ist jedoch in dem Maße, dass eine Zweizügigkeit als gesichert angesehen werden kann. Anders stellt sich das für die GS Weinhübel dar, wo eine Zweizügigkeit nicht mehr unbedingt gegeben sein wird.

Da 2009 die gesamte Stadt als ein Grundschulbezirk ausgewiesen wurde, ist eine genaue Prognose über die zu erwartenden Grundschüler für die einzelnen Schulen schwer abschätzbar. Somit können die prognostizierten Kinderzahlen eine Tendenz geben, in welche Richtung das Schulnetz entwickelt werden sollte, jedoch muss zukünftig auch Augenmerk auf die weichen Standortfaktoren gelegt werden.

Schulbereich Mittelschule und Gymnasium

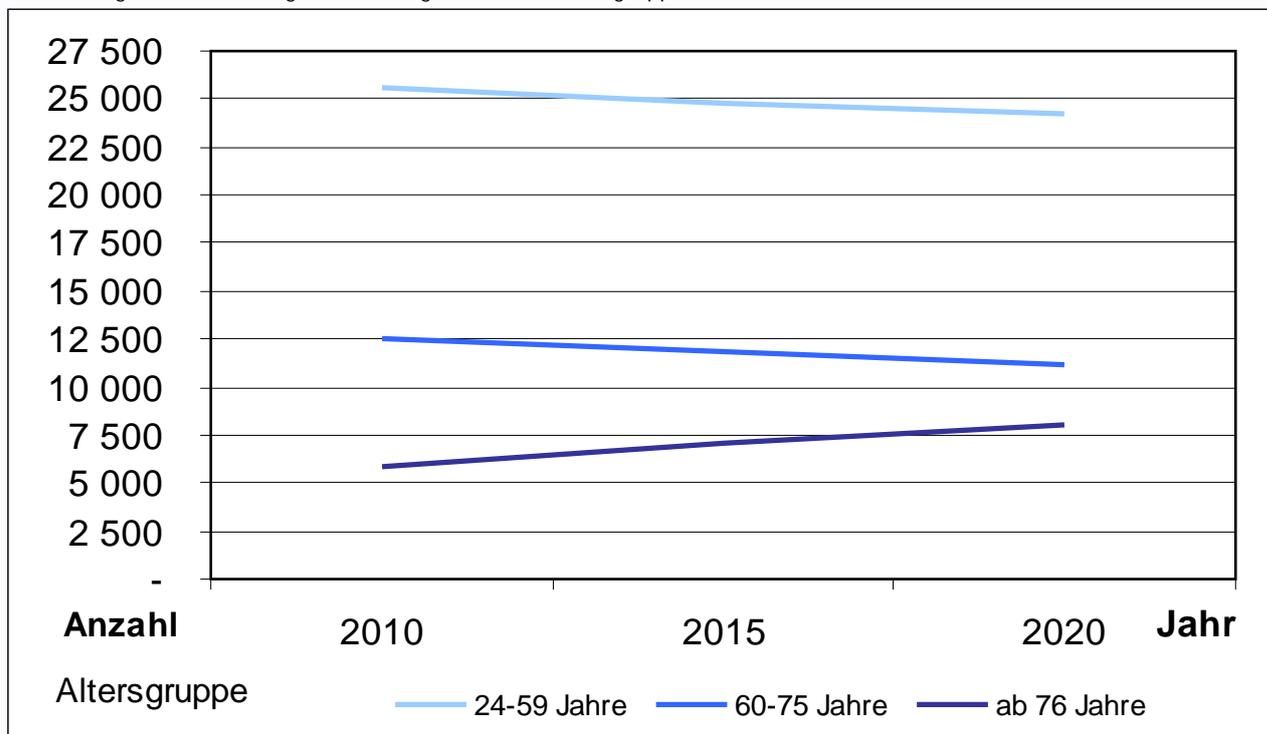
Bis zum Jahr 2020 ist von einer positiven Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 11-16 Jahre auszugehen. Im Gegensatz dazu weist die Altersgruppe 16-18 Jahre bis zum Jahr 2015 weiterhin rückläufige Tendenzen auf. Erst ab diesem Zeitpunkt ist wieder eine leichte positive Entwicklung zu erwarten.

Entsprechend der Prognose sind alle Schulstandorte für Mittelschule und Gymnasium gesichert. Die wachsende Zahl an jüngeren Schülern wird die sinkende Zahl der älteren Schüler

2 Bildung und Erziehung

18

Entwicklung der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Altersgruppen



Quelle: 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaat Sachsen, 2007, eigene Berechnung

weitgehend ausgleichen. Durch den gestiegenen Bedarf an Förderschulen blieb die Zahl trotz sinkender Schülerzahlen in den letzten Jahren sehr konstant. Da der Bedarf auch zukünftig gleich bleibend sein bzw. sich noch erhöhen wird, ist von einer gleich bleibenden Zahl an Förderschülern auszugehen. Im Gegensatz dazu wird der schon massiv eingesetzte Rückgang an Jugendlichen die Zahl der Auszubildenden weiterhin negativ beeinflussen. Sicher ist jedoch, dass die Schulen zunehmend mehr außerhalb des Stadtgebietes werben müssen, um die Schülerzahlen zu halten und somit deren Existenz zu sichern.

In der Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen wird sich die Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtteilen ähnlich wie bei der Gruppe zwischen 5-10 Jahre verhalten. Dabei verbuchen die Innenstadt und die Südstadt erhebliche Zuwachsraten gefolgt von Biesnitz/Rauschwalde und der Historischen Altstadt/Nikolaivorstadt. Nur die Stadtteile Königshufen und Weinhübel werden bis 2020 Kinder dieser Altersgruppe verlieren. Die Mittelschulstandorte in der Innenstadt, Südstadt und Rauschwalde sind gesichert. Künftig sind Kapazitätserhöhungen bzw. Erweiterungen zu überprüfen, um wohnortnahes Lernen anzubieten. Die Scultetus-Mittelschule wird zukünftig Kinder anderer Stadtteile vermehrt aufnehmen müssen, um den Standort halten zu können.

Berufliche Bildung

Bis 2015 wird die Zahl der Auszubildenden sinken. Erst danach kann wieder mit einer leicht steigenden Zahl an Jugendlichen zwischen 16 und 23 Jahren gerechnet werden. Um das gute Ausbildungsangebot zukünftig erhalten zu können, wird es notwendig werden, mehr Ausbildungswillige aus dem Umland zu gewinnen. Es ist wichtig, dass die Ausbildungsstandorte zentral und gut erreichbar sind. Das BSZ „Christoph Lüders“ hat eine gute Lage, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und der geplanten Verknüpfungsstelle von Bus und Bahn. Mit dem Zusammenschluss dieser kreiseigenen Berufsschulzentren 2010 wurde das neue BSZ Christoph Lüders zum größten Berufsschulzentrum in der gesamten Oberlausitz. Neben den Auszubildenden gehören auch die Studenten zu dieser Altersgruppe. Auch hier wird wichtig sein, die Zahl der Studierenden stabil zu halten. Eine Qualitätssicherung und Steigerung der Attraktivität von Görlitz als Studentenstadt können dazu beitragen, dass ein Zuzug dieser Altersgruppe positiv beeinflusst wird.

Bereich Lebenslanges Lernen

Die Entwicklungsprognose der Altersgruppen, die berufsergänzende Bildungsangebote wahrnehmen wird, ist negativ. Somit wird sich der Markt an Weiterbildungs- und Qualifikationsangeboten anpassen. Wenn die Maßnahmen zur

Reduzierung der Arbeitslosenquote in Zukunft greifen, dann ist ein weiterer Abbau an Weiterbildungsangeboten zu erwarten und wird sich auf einem durchschnittlichen Niveau einpegeln. Die freizeitorientierten Bildungsangebote werden von den unterschiedlichsten Altersgruppen wahrgenommen. Einen Teil stellen die Personen im berufstätigen Alter dar, deren Entwicklungsprognose negativ ist. Ähnlich wird bis 2020 die Situation für die Gruppe der Senioren gesehen. Im Gegensatz

dazu zeichnet sich in der Altersgruppe ab 76 Jahre ein erheblich positiver Trend mit fast 50 % ab. Diese Altersgruppe wird jedoch in aller Regel kaum noch Bildungsangebote im herkömmlichen Sinne wahrnehmen. Somit kann von einem Rückgang der Bevölkerung, die freizeitorientierte Bildungsangebote wahrnehmen, ausgegangen werden, was zur Folge haben kann, dass dieses Bildungsangebot künftig an Vielfalt abnehmen wird.

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Bildung und Erziehung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Kita's und Schulen ➤ Bildung eines übergeordneten Bildungsnetzwerkes ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec, Hochschule, Wirtschaft)
Abbau von Defiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von Bedarfsdefiziten im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich ➤ Sanierung von Kita's und Schulen ➤ Zusammenführung von Schul- und Hortstandorten ➤ Qualitätsoffensive bei der schulischen Bildung ➤ Förderung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten ➤ Stärkung der bilingualen Sprachvermittlung und -kompetenz ➤ Förderung unterrichtsergänzender und außerschulischer Angebote
Anpassung an die demographische Entwicklung / Herstellen einer ausgeglichenen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung Kita- und Schulnetz (Schwerpunkt: wohnortnahe Einrichtungen) ➤ Verbesserung der Schulsituation in der Stadtmitte ➤ Nutzung nicht mehr ausgelasteter Schulen als Betreuungseinrichtungen oder für soziale Zwecke ➤ Öffnen der Bildungseinrichtungen für andere Nutzergruppen und Nutzungen ➤ vergrößerte, freizeitorientierte Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche ➤ Sicherung der Bildungsstandorte (Berufsausbildung, Studium) durch Qualitätssicherung, verbesserte Rahmenbedingungen und Erhöhung der Attraktivität
Verstärkte Kooperation mit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ frühes Zusammenspiel zwischen Schülern und Wirtschaft, um u.a. Fachkräftemangel vorzubeugen ➤ Hochschule und Berufsschulen ➤ Kultureinrichtungen ➤ Kinderbetreuungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen ➤ zwischen den Entwicklungsplanungen für Schule, Kita, Sport und Soziales
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder- und Jugendliche ➤ zur Weiterbildung von Eltern und Familien ➤ zur Erlernung von Sprachen (bilingual / osteuropäisch) ➤ für sozial Benachteiligte ➤ für Menschen mit Handicap ➤ für Migranten und Migrantinnen
Bildung als Standortfaktor	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Profilierung des städtischen Image und Selbstbild als regionaler Bildungsstandort

6

3.1 Kinderbetreuung

Die Entwicklung des Kita- und Hortangebotes wird durch die Geburtenrate und den Zu- bzw. Wegzug der Bevölkerung beeinflusst. Mit der politischen Wende war ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen, was zur Folge hatte, dass Mitte der 1990er Jahre vor allem im Kita-Bereich, aber auch bei den Krippen- und Hortplätzen der Bedarf deutlich geringer war als das entsprechende Angebot. So wurde der Bestand bis 1998 um die Hälfte der Kindergartenplätze und ein Viertel der Krippen- und Hortplätze reduziert. Die angestrebte Bedarfsdeckung von 40% wurde in den Folgejahren nicht erreicht. Durch das Überangebot an Kindergartenplätzen konnte das Defizit ausgeglichen werden.

Seit Mitte der 1990er Jahre stieg der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wieder. Darauf wurde mit einem Ausbau des Angebotes reagiert. Zusätzlich wurde die Betreuung durch Tagespflegepersonen gefördert. Im Hortbereich konnte eine Bedarfsdeckung erreicht werden.

Derzeit verfügt die Stadt über 33 Kinderkrippen bzw. Kindertagesstätten und sechs Horte. Alle Kindertagesstätten verfügen über Kindergartenplätze, bei 27 Kita's ist eine Kinderkrippe integriert, bei 19 Kita's werden zusätzlich Hortplätze angeboten. Zusätzlich gibt es in der Stadt vier Kindertagespflegen mit 17 Betreuungsplätzen. Innerhalb der letzten 15 Jahre wurde das Kinderbetreuungsangebot reduziert. Je nach Stadtteil stellt sich die Entwicklung jedoch unterschiedlich dar.

Die Kinderzahl wuchs in der Historischen Altstadt und in der Nikolaivorstadt geringfügig an, die Kinderbetreuungsplätze sanken im Gegensatz dazu, was vorrangig im Hortbereich geschah. In der Innen- und Südstadt sanken die Kinderzahlen erheblich. In einem noch größeren Maße wurden die Betreuungsplätze verringert. In Biesnitz wiederum stiegen die Kinderzahlen an. Dem wurde mit dem Ausbau von Kindergartenplätzen Rechnung getragen und führte trotz Reduzierung von Krippen- und Hortplätzen zu einer positiven Bilanz. In Königshufen wurde entsprechend dem Bevölkerungsrückgang das Betreuungsangebot verringert. In den Stadtteilen Rauschwalde und Weinhübel waren die Kinderzahlen rückläufig. Es wurden im Folgenden nur halb so viele Plätze reduziert, wie sich die Kinderzahl verringerte. Für die Ortsteile Hagenwerder, Ludwigsdorf und Kunnerwitz ist ersichtlich, dass trotz rückgängigen Kinderzahlen das Angebot ausgebaut wurde und nur in Hagenwerder Hortplätze reduziert wurden. In der Historischen Altstadt, Nikolaivorstadt und in der Südstadt wird nur ein geringer Anteil an Kindern im Krippenbereich betreut werden können, im Gegensatz zu Weinhübel, wo ein Überangebot besteht. Gesamtstädtisch liegt der Anteil der betreuten Krippenkinder bei 34,4%. Dies liegt weit über dem bundesweiten Durchschnitt (17,4%). Positiv zu verzeichnen ist, dass allen Kindergartenkindern ein Platz zur Verfügung stehen wird.

Die Stadt Görlitz verfügt über eine vielfältige Kita-Trägerstruktur, die der gegenwärtig bekannten Nachfrage der Eltern nach pädagogischen Konzeptionen, weltanschaulichen

Betreuungsquote 2009

Kinderkrippe



Kindergarten



Hort



Orientierungen sowie bilingualen Aspekten gerecht wird. Derzeit sind 71,8 % der Kita's in freier Trägerschaft und somit weit über dem sächsischen Durchschnitt. Als integrative Einrichtungen werden neun Kita's und zwei Horte geführt. Weiterhin gibt es je eine Einrichtung mit heilpädagogischem Angebot, Sprachheilpädagogik und ein deutsch-polnisches Kinderhaus. Weiterhin verfügt Görlitz über einen Waldorf- und einen Waldkindergarten.

Der Bauzustand bei den Einrichtungen der freien Träger hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Die Investitionsprogramme der Landesregierung wurden intensiv genutzt. Anders sieht das Verhältnis bei den kommunalen Einrichtungen und Gebäuden aus. Rund 1/3 der Einrichtungen befinden sich in einem sehr guten bzw. guten Zustand. Die anderen kommunalen Einrichtungen weisen nur einen befriedigenden bzw. mangelhaften Bauzustand auf. Daher sind weitere Sanierungsmaßnahmen zwangsläufig notwendig. Für den Zeitraum 2008 – 2013 sind für den kommunalen Haushalt Investitionen und Förderungen von knapp 5,7 Millionen Euro vorgesehen.

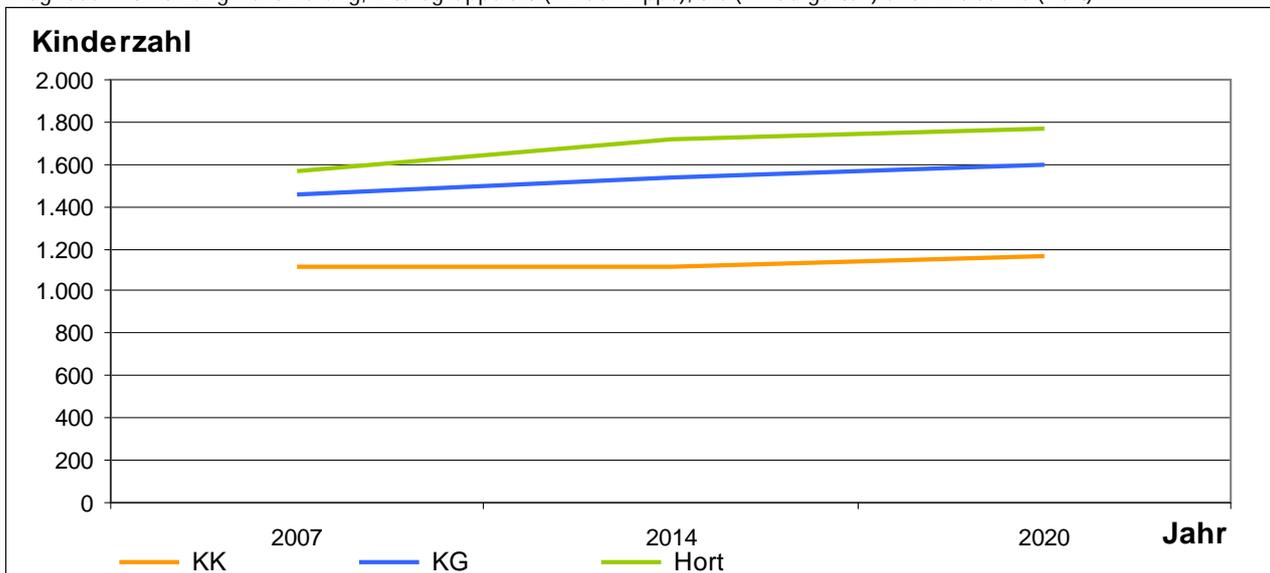
Der heutige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hat sich stark verändert, da sich die Gesellschaft, der Begriff von Familie und die klassische Rollenverteilung verändert haben. Mütter nehmen nach der Geburt schneller ihre Arbeit wieder auf. Weiterhin gibt es im Vergleich eine größere Anzahl an allein erziehenden Müttern/Vätern, die eine Kinderbetreuung benötigen, um ihren Unterhalt zu finanzieren. Mit der Einführung des Elterngeldes wird die Mutter/der Vater für ein Jahr unterstützt. Dies bedeutet, dass es einen erhöhten Bedarf im Kinderkrippenbereich gibt.

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB III und dem SächsKitaG wird den Kommunen auferlegt in den nächsten Jahren ausreichend Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätze anzubieten. Seit 2010 haben Kinder ab drei Jahre einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sowie freies Wahlrecht. Ziel des künftigen Kinderförderungsgesetzes ist der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige auf bundesweit 35 %. Dies kann Görlitz schon jetzt aufweisen.

Der derzeitige Bedarf an Kinderkrippenplätzen kann nicht durch den Bestand gedeckt werden. Im Gegensatz dazu ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt. Bei den Hort- wie auch den Ganztagesbetreuungsplätzen stellte sich für 2009 durch steigende Kinderzahlen ein leichtes Defizit ein.

Wird der Bedarf stadtteilweise betrachtet, ist in der Altstadt das größte Defizit festzustellen. Werden Altstadt und Innenstadt durch ihre örtliche Nähe zusammen betrachtet, dann kann die Innenstadt mit ihrem über dem Bedarf liegenden Hortplatzangebot den Hortplatzbedarf zum Großteil kompensieren. Das Defizit der Altstadt an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen kann die Innenstadt nicht kompensieren, da sie selbst, wie auch die Südstadt ein Defizit in diesem Bereich aufweist. Im Gegensatz dazu weisen Biesnitz mit Rauschwalde, Königshufen und Weinhübel ein ausgeglichenes Angebot bzw. ein Überangebot an Kinderbetreuungsplätzen auf. Das bedeutet, dass das Defizit an Krippenplätzen der Altstadt, Innenstadt und Südstadt durch ein Überangebot in Weinhübel ein wenig kompensiert werden kann. Bei den Kindergartenplätzen ist die Gesamtbilanz positiv, jedoch müssen Kinder der Altstadt, Innen- und Südstadt die Plätze in

Prognose Entwicklung Bevölkerung, Altersgruppe 0-3 (Kinderkrippe), 3-6 (Kindergarten) und 7-10 Jahre (Hort)



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistisches Jahrbuch 1998; 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaat Sachsen, 2007, eigene Berechnung

Bedarfsprognose 2020

Bedarfsprognose 2020	KK	KG	H / GB
angestrebte Bedarfsdeckung	80 %	100 %	75%
IST	502	1.696	1.329
SOLL	866	1.519	1.466
BILANZ	-364	177	-137

Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Görlitz, 2007, Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Biesnitz/Rauschwalde, Königshufen oder Weinhübel wahrnehmen. Das Überangebot der Stadtteile Königshufen und Weinhübel ergibt sich durch den perspektivischen Rückbau.

Fazit

Mittlerweile hat sich durch eine deutlich positive Geburtenrate sowie durch Zuzüge aus dem ländlichen Umland und dem polnischen Nachbarland die Kinderanzahl stabilisiert bzw. ist leicht steigend. Das Angebot an Krippenplätzen ist erheblich defizitär und zu beheben. Im bundesweiten Vergleich kann das Kinderbetreuungsangebot der Stadt als gut bewertet werden.

Görlitz weist eine vielfältige Trägerstruktur auf. Über 70 % der Einrichtungen sind in freier Trägerschaft. Das Angebot entspricht der Nachfrage nach verschiedenen pädagogischen Konzepten, weltanschaulichen Orientierungen und bilingualen Aspekten.

Der Bauzustand der Einrichtungen ist gut. Sanierungsbedarf besteht vorrangig noch bei den kommunalen Einrichtungen.

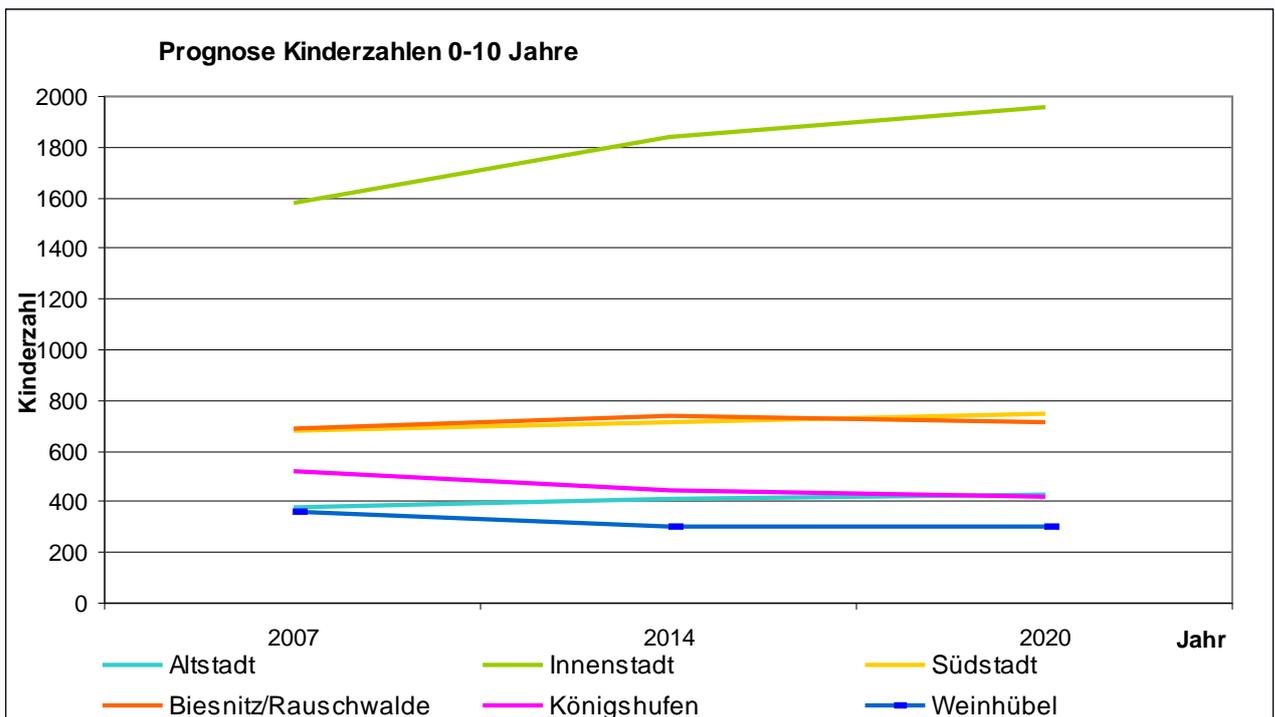
Prognose

Mit Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, die u. a. auf den Erhalt der derzeitigen Einrichtungen zielen, werden im Vergleich zu 2008 zusätzliche Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze geschaffen. Auch die Ganztagesbetreuung wird erweitert. Im Krippenbereich sollen rund 40 % der neuen Plätze über Tagespflegepersonen (Tagesmütter/-väter) abgedeckt werden. Für Görlitz wird bis 2020 eine positive Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe von 0 bis 10 Jahre prognostiziert.

Bis 2020 wird es ein Defizit von insgesamt rund 500 Kinderbetreuungsplätzen geben. Die Maßnahmen zur Erweiterung des Kindergartenangebotes entsprechen der Entwicklung.

Den größten Bevölkerungsrückgang wird es in den Stadtteilen Königshufen, Rauschwalde und Weinhübel geben. Folglich werden diese Stadtteile künftig weniger Kinder aufweisen. In der

Bevölkerungsentwicklung bis 2020 für Kinder im Alter von 0-10 Jahre - stadtteilbezogen



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Görlitz, 2007, Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Historischen Altstadt, Innenstadt und Südstadt ist mit wachsenden Kinderzahlen zu rechnen. Die Prognose für den Hortbedarf geht derzeit von gleich bleibender Inanspruchnahme aus.

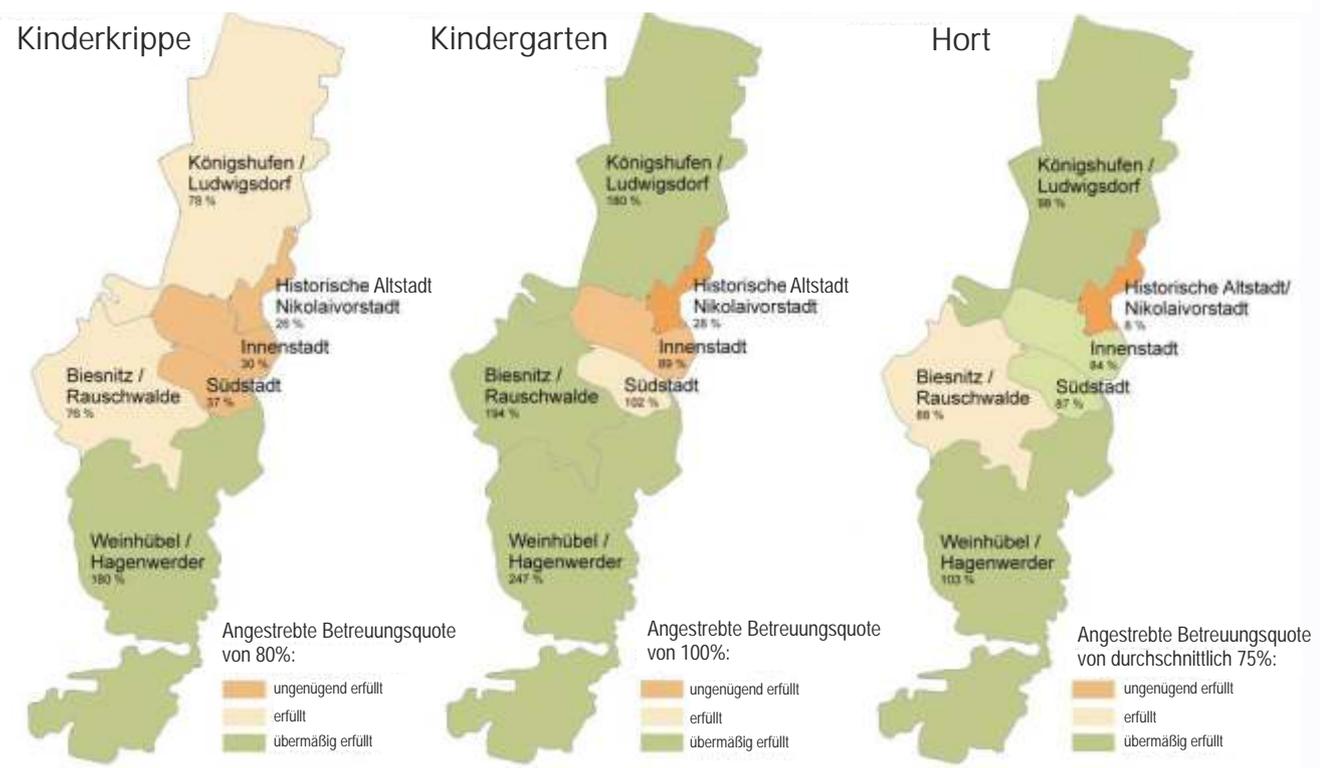
Durch eine Bedarfserhöhung und dem fehlenden Ausbau entsprechender Plätze vergrößert sich das bestehende Defizit an Kinderbetreuungsplätzen in der Historischen Altstadt und der Nikolaivorstadt, sodass die angestrebten Betreuungsquoten bei keiner der Betreuungsarten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) erreicht werden und erheblich unter dem Ziel liegen. Die angrenzende Innenstadt kann das Defizit nicht kompensieren. Als Zwischenlösung könnte das Überangebot in Königshufen die Defizite der Altstadt ausgleichen. Ziel sollte der Ausbau wohnortnaher und zentraler Angebote sein. In der Innenstadt wird es bis 2020 einen erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen geben. Dieser Bedarf kann auch von keinem angrenzenden Stadtteil gedeckt werden. Die geplante Erhöhung von Kindergartenplätzen in der Südstadt wird zu einem ausgeglichenen Zustand beitragen. Im Bereich der Krippen wird der Bedarf nicht gedeckt. Primäres Ziel sollte

sein, das Angebot an Betreuungsplätzen zu halten, bzw. auszubauen (Krippenbereich). Für die Stadtgebiete Biesnitz/Rauschwalde werden die Kinderzahlen rückläufig sein, wodurch die angestrebten Betreuungsquoten erreicht werden können und im Kindergartenbereich sogar ein Überangebot entsteht. In Königshufen und Weinhübel wird der Bedarf an Betreuungsangeboten durch sinkende Kinderzahlen rückläufig sein. Erfolgt kein Ausbau von Betreuungsangeboten in den inneren Stadtteilen, um deren Defizite aufzulösen, werden Königshufen und Weinhübel weiterhin die Funktion zur gesamtstädtischen Bedarfsdeckung übernehmen.

Künftige Schwerpunktthemen- und -gebiete Kinderbetreuung

Künftig müssen Bedarfsdefizite durch Sanierung und Neubau abgebaut werden. Ein wohnortnahes Angebot ist dabei Schwerpunkt. Des Weiteren muss der Bestand an die demographische Entwicklung angepasst werden. Die Bildung von gemeinsamen Entwicklungsstrategien von Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Schulen und Freizeitangeboten stellt ein weiteres Schwerpunktthema dar.

Prognose Betreuungsquote 2020



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Gorlitz, 2007, Kita-Planung Stand 03.08.2009, eigene Darstellung

3 Soziales

24

Konzeptionelle Aussagen zur Kinderbetreuung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Schaffung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Einrichtungen für Kinderbetreuung ➤ Optimierung der sozialen Infrastruktur ➤ Rückbau von Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Abbau von Bedarfsdefiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von Bedarfsdefiziten ➤ Neubau/Förderung von neuen Einrichtungen für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ➤ Sanierung von Einrichtungen mit schlechtem Bauzustand
Anpassung an die demografische Entwicklung, Optimierung der sozialen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung des Kitanetzes entsprechend des Bedarfes ➤ Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsame Standorte von Kita, Hort, Schule und Sportangeboten
Herstellung eines ausgeglichenen und bedarfsgerechten Kita- und Hortbestandes in den jeweiligen Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von wohnortnahen Angeboten ➤ Verzicht auf Sanierung/Rückbau von Einrichtungen in Stadtteilen mit sinkenden Kinderzahlen und Unterstützung von Neuansiedlungen in Stadtteilen mit Kinderzuwachs
Förderung von Projekten für	<ul style="list-style-type: none"> ➤ sozial Benachteiligte ➤ Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund und Handicap

3.2 Altenbetreuung

Görlitz hat derzeit einen Altersdurchschnitt von 46,6 Jahren und liegt über dem sächsischen Durchschnitt von 45,7 Jahren. Betrachtet man die äußeren Stadt- und Ortsteile separat, ist auffällig, dass sie ein höheres Durchschnittsalter aufweisen. Dabei ist die Bevölkerung in Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde durchschnittlich bis zu acht Jahre älter und im Gegensatz dazu die Bevölkerung in der Innenstadt, Historischen Altstadt und der Nikolaivorstadt durchschnittlich bis zu neun Jahre jünger als der städtische Durchschnitt.

Im Jahr 2003 wurden 1.986 Pflegebedürftige (3,4% der Gesamtbevölkerung) registriert, die in eine der drei Pflegestufen eingeordnet wurden. Ab dem Alter von 60 Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Pflegebedürftigkeit festzustellen. Es zeigt sich, dass in allen drei Pflegestufen über die Hälfte der Pflegebedürftigen über 80 Jahre alt ist. Von den Pflegebedürftigen wurden 33 % in Alten- und Pflegeheimen und 67 % durch ambulante Pflegedienste bzw. durch Angehörige betreut. Görlitz verfügt derzeit über mehr als 10 Alten- bzw. Pflegeheime, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Nur der Stadtteil Weinhübel verfügt bisher über kein entsprechendes Heim. Für das gesamte Stadtgebiet ist das Angebot an Plätzen ausreichend und die Heime sind mit ca. 97 % ausgelastet.

Derzeit werden etwa 2/3 der Pflegebedürftigen ambulant gepflegt. Diese Pflege wird von ambulanten Pflegediensten und Familienangehörigen geleistet. Sachsenweit werden die

Pflegebedürftigen zu 61% durch Angehörige und 39% durch Pflegedienste zu Hause gepflegt. Görlitz verfügt über ca. 20 ambulante Kranken- und Pflegedienste.

Das betreute Wohnen ermöglicht älteren Menschen eine eigene Wohnung zu bewohnen und gleichzeitig Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen oder medizinisch-pflegerische Angebote in Anspruch zu nehmen. Betreutes Wohnen wird in der Innenstadt und der Südstadt angeboten. Weiterhin entstanden Wohnprojekte von privaten Trägern, deren Ziel es ist, mittels unterschiedlich geschnittener Grundrisse, durch Barrierefreiheit und dem Angebot sozialer Dienstleistungen generationsübergreifendes Wohnen zu ermöglichen.

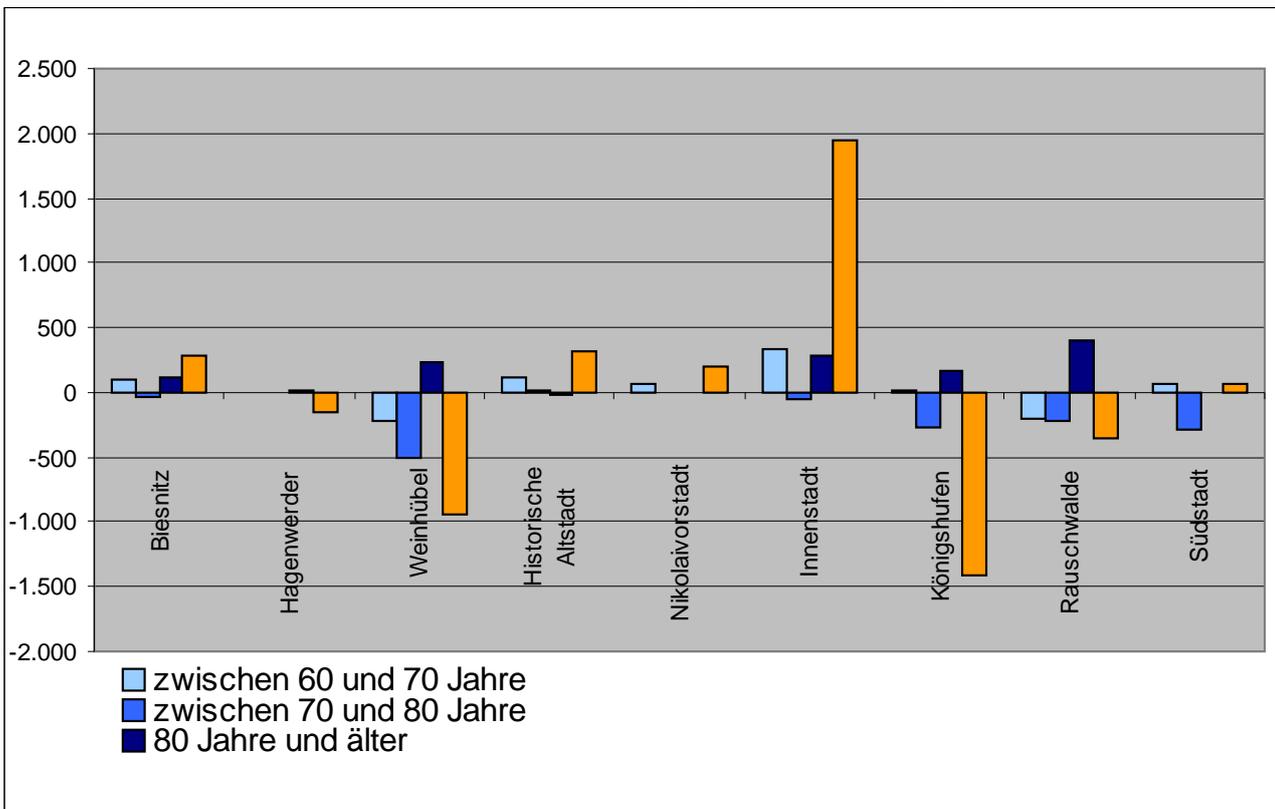
Fazit

Görlitz verfügt über ein breites Spektrum im Bereich der Betreuung und Pflege von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Mit einem ausgebautem Netz an Heimen, ambulanten Pflegediensten und Tagesbetreuungen, die in allen Stadtteilen präsent sind, wird der Bedarf abgedeckt.

Prognose

Die für die Seniorenarbeit und Altenpflege relevante Bevölkerung der über 60-jährigen wird gesamtstädtisch gesehen leicht zunehmen im Gegensatz zur rückläufigen Gesamtbevölkerung. Je nach Alter wird sich die Zahl der älteren Bevölkerung jedoch unterschiedlich entwickeln. Bei den 60- bis 70-jährigen wird ein

Stadtteilbezogene Prognose der Bevölkerungsentwicklung für Altersgruppen ab 60 Jahre - Vergleichszeitraum 2010/2020



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Görlitz, 2007, eigene Berechnung

leichter Zuwachs von 6 % prognostiziert. Bei den 70- bis 80-jährigen wird ein Rückgang von rund 18,5 % erwartet. Entgegen diesem Trend wird sich bei den Hochbetagten (ab 80 Jahre) ein erheblicher Zuwachs von knapp 34 % einstellen. Diese unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung wird sich auch auf die Pflegesituation in Görlitz auswirken. Betrachtet man die Entwicklung stadtteilbezogen, ist ersichtlich, dass vor allem in Biesnitz, Weinhübel, in der Innenstadt, in Königshufen und in Rauschwalde die Zahl der Hochbetagten (ab 80 Jahre) steigen wird. In der Innenstadt, Historischen Altstadt und Biesnitz wird die Bevölkerungszahl der 60- bis 70-jährigen steigen. In dieser Altersgruppe wird vor allem für Weinhübel, Königshufen, Rauschwalde und die Südstadt ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Die sinkende Zahl der 60- bis 80-jährigen hat zur Folge, dass die Zahl der Pflegebedürftigen dieser Altersgruppe sinken wird. Da mit zunehmendem Alter die Pflegebedürftigkeit steigt und die Anzahl der über 80-jährigen erheblich zunehmen wird, wird dies zu einer steigenden Zahl Pflegebedürftiger im gesamten Stadtgebiet führen. Die Konsequenz bei der Bedarfsermittlung an Heimplätzen und Pflegedienstleistungen ist jedoch schwierig. Einerseits wird entsprechend dem Pflegeversicherungsgesetz der ambulanten Betreuung Vorrang vor der stationären Betreuung gegeben. Bei

entsprechendem Ausbau des ambulanten Betreuungsangebotes wird der Bedarf an Heimplätzen sinken. Andererseits wächst die Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten, sie stellt den größten Anteil der Heimbewohner dar. Somit kann in diesem Bereich von einem zunehmenden Bedarf an Heimplätzen ausgegangen werden.

Der derzeitige sachsenweiten Status Quo liegt bei 34 % Heimbetreuung zu 67 % Betreuung zu Hause. Demnach entsteht 2020 ein Mehrbedarf an Heimplätzen sowie ambulanten Pflegedienstleistungen.

Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Künftig muss das ambulante und stationäre Betreuungsangebot angepasst werden (Ziel: flächendeckende und wohnortnahe Versorgung). Der Aufbau von Netzwerken sowie die Kooperation mit Pflegedienstleistern, dem Gesundheitswesen, Wohnungsunternehmen/Wohneigentümern und privaten Initiativen bilden einen weiteren Schwerpunkt. Zukünftig soll ein gesundheitsbewusster Lebensstil und ein körperlich, geistig, wie auch sozial aktives Leben gefördert werden.

Konzeptionelle Aussagen zur Altenbetreuung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Schaffung von altenfreundlichen Lebensbedingungen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und ggf. Neubau von Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe ➤ Optimierung der sozialen Infrastruktur ➤ Rückbau/Nutzung leer stehender Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Anpassung an die demographische Entwicklung, Optimierung der sozialen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung des Angebotes an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen und ambulanten Dienstleistungen entsprechend des Bedarfes ➤ Förderung von selbstbestimmtem Leben im häuslichen Umfeld ➤ Optimierung des Netzes durch wohnortnahe Betreuungsangebote und Hilfen ➤ Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsame Standorte von Bildungseinrichtungen, Sportangeboten und offener Seniorenarbeit für sozial Benachteiligte
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für isolierte Menschen und Menschen mit Handicap ➤ zum gesundheitsbewussten Leben ➤ zur körperlichen, geistigen und sozialen Aktivität im Alter

3.3 Gesundheitswesen

Görlitz verfügt über zwei Krankenhäuser, das „Städtische Klinikum“ in der Innenstadt (öffentlicher Träger) und das „St. Carolus“ in Rauschwalde (freigemeinnütziger Träger). Die Stadt Görlitz gehört zum Oberzentralen Städteverbund Hoyerswerda / Bautzen / Görlitz. In diesem Verbund übernimmt das Städtische Klinikum die Schwerpunktversorgung. Das Malteser Krankenhaus St. Carolus gilt als Krankenhaus der Regelversorgung.

Das 1905 gegründete städtische Klinikum ist heute eine gemeinnützige GmbH der Stadt. Es gilt mit seinen 16 Fachkliniken, 2 Instituten, verschiedenen medizinischen Zentren und Kooperationspartnern als Schwerpunktkrankenhaus in Ostsachsen und hat seinen Einzugsbereich weit über das Stadtzentrum Görlitz hinaus. Das Klinikum ist einer der größten Arbeitgeber der Stadt und der Region und bietet Ausbildungsplätze an der eigenen medizinischen Berufsfachschule an. Im ostsächsischen Raum ist das Klinikum im Bereich der Krebstherapie marktführend. 2012 wurden der neue Hub-schrauberlandeplatz sowie ein neuer Eingangsbereich errichtet.

Das 2004 zum Malteserorden in Trägerschaft überführte Krankenhaus St. Carolus wurde 1927 gegründet. Neben einer Palliativstation kann das Caroluskrankenhaus ein Schlaf Labor aufweisen (das einzige Ostsachsens). Das Caroluskrankenhaus beschäftigt rund 280 Mitarbeiter, bietet 25 Ausbildungsplätze je Jahrgang an und hält Plätze für Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst bereit.

Die ambulante, medizinische Betreuung der Görlitzer Bevölkerung erfolgt vorrangig durch die ca. 130 ambulant

tätigen, niedergelassenen Ärzte. Der Anteil von Hausärzten zu Fachärzten steht in Görlitz im Verhältnis von 37:63 zueinander. Der hohe Anteil an Fachärzten ist durch die überregionale Funktion von Görlitz zu begründen.

Die Versorgungsdichte der Allgemeinmediziner und Internisten entspricht dem sachsen- und bundesweiten Durchschnitt. Eine sehr gute Versorgungs-dichte ist im Bereich Kinder- und Jugendmedizin und Kieferorthopädie zu sehen. Auch im Fachbereich Gynäkologie / Geburtshilfe haben die Ärzte regionale Bedeutung, wobei in der Stadt selbst die Versorgungsdichte erheblich schlechter als der sachsen- und bundesweite Durchschnitt ist.

Bei der Allgemeinen und Inneren Medizin weisen die Innenstadt, Kunnerwitz und Rauschwalde ein überaus gutes Angebot auf. Es ist davon auszugehen, dass durch die zentrale Lage der Innenstadt die Einwohner von weniger gut versorgten, angrenzenden Stadtteilen die Angebote der Innenstadt nutzen werden.

Die gute hausärztliche Versorgung in Rauschwalde ist u. a. durch die Etablierung des Ärztehauskomplexes zu erklären. Bei der zahnärztlichen Versorgung liegen Rauschwalde, Biesnitz, Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen und Weinhübel über dem städtischen Durchschnitt. Das Angebot an Kinderärzten ist sehr gut, wobei in der inneren Stadt die Hälfte der Ärzte vertreten sind, die andere Hälfte sich in Königshufen, Rauschwalde und Weinhübel niedergelassen hat.

Fazit

Das Görlitzer Gesundheitswesen wird von seinen stationären wie auch ambulanten Angeboten geprägt. Im stationären Bereich besitzt das Städtische Klinikum regionale Bedeutung und durch Schwerpunktsetzungen in der Krebstherapie oder als Traumazentrum überregionale Bedeutung. Das St. Carolus-Krankenhaus dient der Regelversorgung und ist eine gute Ergänzung des stationären Angebotes. Bei der Behandlung von Diabetes, mit seinem Schlaflabor und seiner Palliativstation setzt es Schwerpunkte, wodurch es regionale Bedeutung gewinnt. Das ambulante Angebot wird durch die niedergelassenen Ärzte geprägt. Die Versorgungsdichte im gesamten Stadtgebiet im Bereich der Allgemein- und Inneren Medizin, sowie bei den Zahnärzten entspricht in etwa dem sächsischen und bundesweiten Durchschnitt. Die Versorgung innerhalb der Stadtteile ist jedoch verschieden, so ist in der Innenstadt und in Rauschwalde die hausärztliche Versorgung überdurchschnittlich gut, im Gegensatz zu Königshufen, der Südstadt und zu Weinhübel. Im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, bei den Kieferorthopäden sowie bei der Frauenheilkunde ist die Versorgungsdichte erheblich unter dem sächsischen und bundesweiten Durchschnitt (Grund: Umlandfunktion von Görlitz).

Prognose

Laut Bevölkerungsprognose nimmt der Anteil der Bevölkerung über 50 Jahre von 46 auf 50 % zu, wobei es den größten Zuwachs bei den Hochbetagten gibt. Darauf muss das Gesundheitswesen reagieren. Wahrscheinlich ist, dass Görlitz durch den Wegfall der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zunehmende Umlandfunktion übernehmen wird. Dies wird sich im stationären Bereich sowie im ambulanten Bereich zeigen. Die Ärztedichte in den Stadtgebieten wird sehr gut sein, sodass kurze Wege bestehen. Bei der ärztlichen Versorgung prinzipiell wird sich die Lage eher verschärfen, da viele Patienten auf einen Arzt kommen und dies somit vor allem bei Fachärzten die Wartezeit bedeutend verlängert.

Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Künftig wird die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im ambulanten wie stationären Bereich an Bedeutung gewinnen. Ein weiteres Schwerpunktthema wird die Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils und eines körperlich, geistig und sozial aktiven Lebens.

Konzeptionelle Aussagen zum Gesundheitswesen

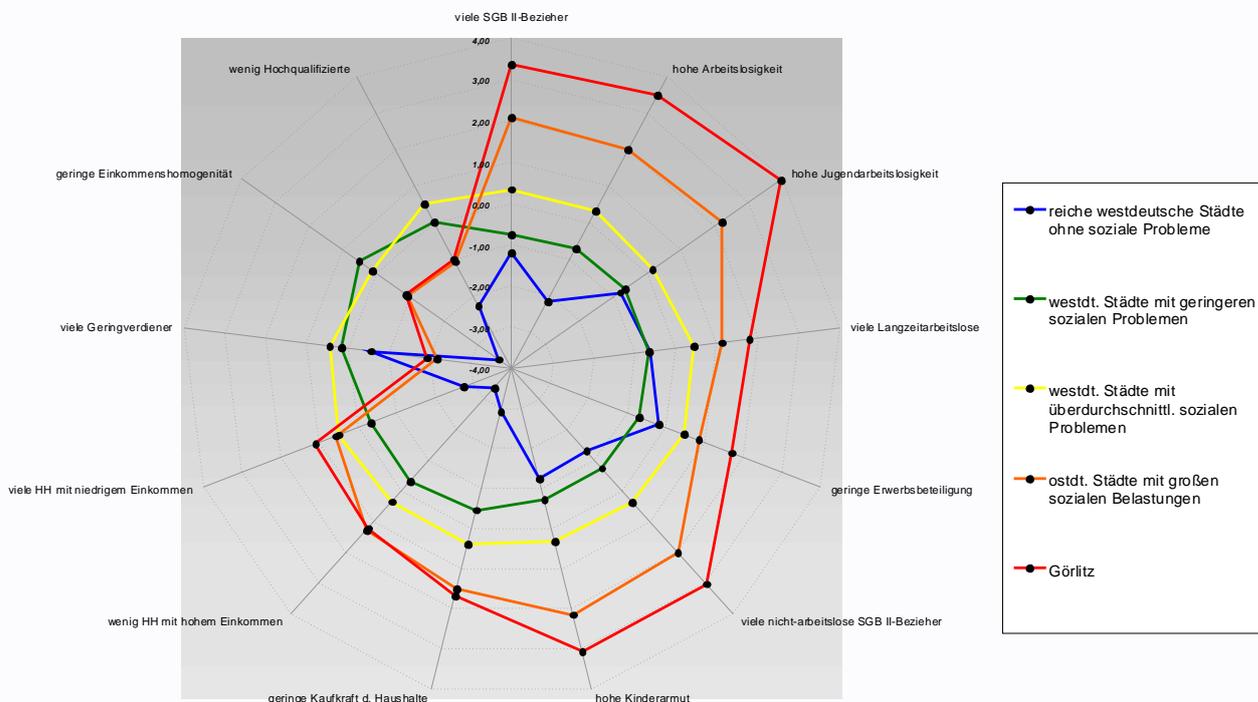
Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich
Strategische Instrumente	➤ Bestandspflege und ggf. Neubau von Einrichtungen ➤ Rückbau/Nutzung leer stehender Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Anpassung an die demographische Entwicklung	➤ Anpassung der medizinischen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich ➤ Optimierung des medizinischen Netzes
Förderung von Projekten	➤ zum gesundheitsbewussten Leben ➤ zur körperlichen, geistigen und sozialen Aktivität

3.4 Soziale Situation

Ein relativ großer Teil der Bevölkerung der Stadt Görlitz ist in Bezug auf bestimmte soziale Indikatoren als sozial benachteiligt einzustufen. Zu berücksichtigen ist, dass in Städten generell höhere Werte bei Indikatoren der sozialen Belastung festzustellen sind. Die Stadt Görlitz kann aufgrund ihrer geografischen Lage nicht so sehr wie andere sächsische

Kommunen von der Möglichkeit des Pendelns in großräumige Arbeitsmärkte profitieren, wodurch sich die Arbeitslosigkeit vor Ort zusätzlich erhöht. Die Grafik „Vergleich von Sozialindikatoren für die Städte der Größe 50-70.000 Einwohner“ zeigt für die einzelnen Indikatoren die jeweiligen Mittelwerte. Die Stadt Görlitz (als Bestandteil der Gruppe „ostdeutsche Städte mit großen sozialen Belastungen“) ist.

Vergleich von Sozialindikatoren für die Städte der Größe 50-70.000 Einwohner, gruppiert



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Bertelsmann-Stiftung, eigene Berechnung

zusätzlich auch separat mit ihren Einzelwerten dargestellt (rote Linie). Görlitz wird in sozialer Hinsicht als sehr problembehaftet ausgewiesen. 2008 gab es insgesamt mehr als 10.000 Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen. Tatsächlich arbeitslos waren 4.304 SGB II- Bezieher, also rund 40 Prozent. Während die Altersarmut in Görlitz (noch) gering ist, erhielten rund 42 % aller Kinder bis 15 Jahre Leistungen. Die hohe Kinderarmut schränkt oftmals die Entwicklungschancen beträchtlich ein, was sich u.a. in schulischen Problemen, Defiziten in der sprachlichen/motorischen sowie sozialen Entwicklung widerspiegelt.

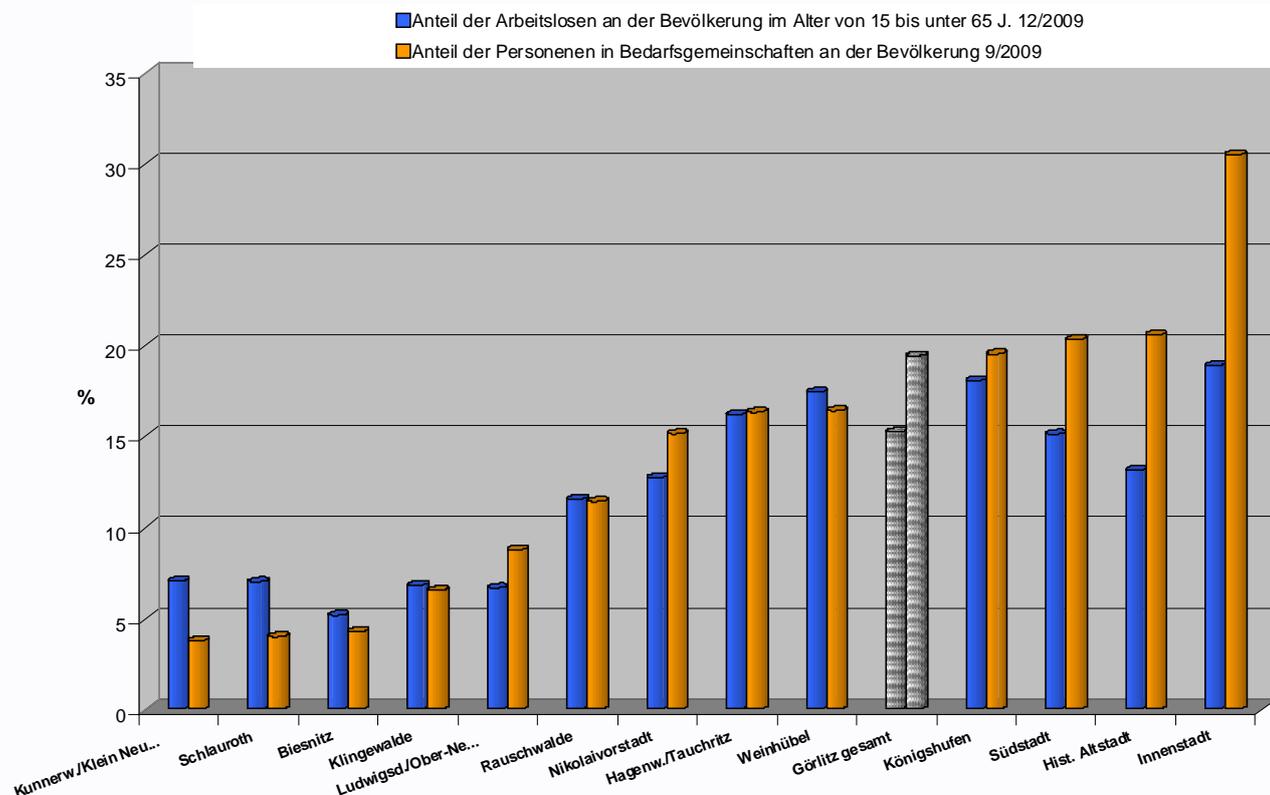
Die Indikatoren zur Einkommenssituation (Kaufkraft der Haushalte, Anteil der niedrigen und Anteil der hohen Einkommen), reflektieren in erster Linie den höheren Anteil von Transfereinkommen und die niedrigeren Erwerbsquoten sowie das niedrigere Lohnniveau. Die Stadt Görlitz hat mit einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von rund 30.000 € unter den untersuchten Mittelstädten den letzten Platz inne. Obwohl die ostdeutschen Städte relativ viele Haushalte mit geringem Einkommen aufweisen, ist der Anteil der Geringverdiener an den Beschäftigten mit 18,8 % relativ gering. Im Mittel aller verglichenen Städte liegt der Anteil der geringfügig Entlohnerten bei 29,2 %, in Görlitz bei 19,9 %. Ebenfalls günstiger als im westdeutschen Durchschnitt ist der Anteil der Hochqualifizierten an der erwerbstätigen Bevölkerung. Der Anteilswert für Görlitz betrug 2007 12,5 %. Auch die sogenannte

Einkommenshomogenität (= Haushalte, die über ein vergleichbares Einkommensniveau verfügen) zeigt eine bessere Ausprägung als in den westdeutschen Städten.

Die Sozialindikatoren Kinderarmut, SGB II-Quote, arbeitslose Jugendliche, Arbeitslosenquote und mehr Beschäftigung weisen für die Stadt Görlitz eine Verbesserung aus, die in erster Linie Ergebnis einer verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt ist. Besonders bemerkenswert erscheint der deutliche Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit in Görlitz. Die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen ist größtenteils auf die demografische Entwicklung zurück zu führen.

Die Grafik „Arbeitslosigkeit und Bedarfsgemeinschaften nach Stadt- und Ortsteilen 2009“ basiert auf den Sozialindikatoren *Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren* und dem *Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung*. Erkennbar ist, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Ortsteilen gibt. Die dörflich geprägten Siedlungen weisen eher niedrige Werte bei beiden Indikatoren auf. Die Stadtteile Hagenwerder, Weinhübel, Königshufen und die Innenstadt zeigen in Bezug auf den Arbeitslosenanteil eine hohe Betroffenheit. Im Falle der Südstadt, der Nikolaivorstadt und der Altstadt liegen die Arbeitslosenquoten noch unter dem Görlitzer Durchschnitt von 15,2 %. Während in den dörflich geprägten Ortsteilen der Anteil

Arbeitslosigkeit und Bedarfsgemeinschaften nach Stadt- und Ortsteilen 2009 (in %)



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnung

von Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, unter 10 % liegt, weisen die Stadtteile Nikolaivorstadt, Hagenwerder, Rauschwalde und Weinhübel Anteilswerte auf, die im Bereich zwischen 10 und 20 % liegen. Bei den Stadtteilen Königshufen, Südstadt und Historische Altstadt beträgt der betreffende Anteil bereits ca. 20 %.

In der Innenstadt lebten 2009 über 30 % der Bevölkerung in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Tatsache, dass in den inneren Stadtteilen der Anteil der Bevölkerung, der in Bedarfsgemeinschaft lebt, im Vergleich zu den jeweiligen Arbeitslosenquoten, relativ hoch ist, verweist darauf, dass Arbeitslosigkeit nicht die alleinige Ursache eines erhöhten Armutsrisikos ist und dass in den inneren Stadtteilen auch eine von Armut betroffene Bevölkerung wohnt, die nicht

arbeitsuchend ist, z. B. Alleinerziehende. Es stellt sich die Frage, ob die räumliche Unterschiedlichkeit von diesen sozialen Merkmalen in Görlitz als besonders ausgeprägt anzusehen ist und das Vorhandensein von Problemgebieten widerspiegeln. Die unterschiedliche, disproportionale Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die städtischen Teilgebiete wird als Segregation bezeichnet (= Absonderung, Trennung). Das Ausmaß lässt sich mit Hilfe des Segregationsindex IS erfassen und bewerten. Je höher dieser Wert ist, umso größer ist die Segregation. IS-Werte im Bereich von in etwa 15 bis 25 zählen als durchschnittlich. Gemessen daran, liegen die für die Stadt berechneten Segregationsindizes eher im unteren (Arbeitslosenanteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung) bis mittleren (Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften an Bevölkerung), akzeptablen Wertebereich. Allerdings zeigen

Segregationsindizes (IS) für 3 Indikatoren in der Stadt Görlitz, 2005 und 2009

	IS 2005	IS 2009
Anteil Arbeitslose	11,4	15,0
Anteil Personen in BG	17,0	19,8
Anteil Bevölkerung 61 J. u. älter	20,6	23,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnung

diese eine steigende Tendenz, so dass in Görlitz die sozialräumlichen Entwicklungen beobachtet werden sollten. Die Unterschiedlichkeit der Stadtteile ist in Bezug auf die Altensegregation noch größer. Die Segregation der „Bevölkerung 61 Jahre und älter“ nimmt zu und gibt dabei den größeren Gegensatz zwischen den Plattenbaugebieten mit ihrer alternden Bevölkerung und den jungen inneren Stadtteilen wieder. Es zeigt sich, dass die dörflich geprägten Stadt-/Ortsteile und die Stadtteile mit einem hohen Anteil von Einfamilienhäusern einen unterdurchschnittlichen Anteil an armutsgefährdeter Bevölkerung aufweisen. Das Ausmaß der Gegensätzlichkeit der Stadtteile im Hinblick auf das Vorhandensein von sozialen Problemgruppen hält sich in Grenzen. Die Bevölkerung in der Südstadt, der Innenstadt und in der Altstadt setzt sich zu mehr als 50% aus Haushalten zusammen, die der „sozialen Oberschicht“ bzw. der „oberen Mittelschicht“ zuzuordnen sind. Für alle Görlitzer Stadtteile konnte eine relativ gute soziale Durchmischung nachgewiesen werden. Einseitige Bevölkerungsstrukturen in dem Sinne, dass in bestimmten Stadtteilen überwiegend nur sozial Benachteiligte oder sozial Bessergestellte wohnen, gibt es in Görlitz nicht.

Fazit

Zusammenfassend kann in Bezug auf die Situation in der Stadt Görlitz festgehalten werden, dass es zwar in den letzten Jahren Anzeichen für eine Verminderung von sozialen Belastungen gibt. Deren Niveau ist allerdings auch im Vergleich mit anderen Städten noch sehr hoch. Ein großer Teil der Bevölkerung muss staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen und ist einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Davon betroffen ist auch ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen. Die dörflich geprägten Stadt- und Ortsteile und die Stadtteile mit einem hohen Anteil von Einfamilienhäusern am Wohnungsbestand (z.B. Biesnitz) weisen einen geringen Anteil an armutsgefährdeter Bevölkerung auf. Auf der anderen Seite gibt es besonders im Stadtteil Innenstadt relativ viele Transferempfänger. Die Gegensätzlichkeit der Stadtteile im Hinblick auf soziale Problemgruppen hält sich in Grenzen. Die entsprechenden Segregationsindizes liegen noch im unteren bis mittleren Bereich. Räumlich klar lokalisierte Problemgebiete oder soziale Brennpunkte gibt es nicht. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass zwar in den inneren Stadtteilen mit Altbaubestand, besonders in der Innenstadt, soziale Problemgruppen leben. Allerdings sind in den Stadtteilen Altstadt, Südstadt, Innenstadt und Nikolaivorstadt durchaus auch sozial bessergestellte Haushalte wohnhaft. Andererseits zeigen auch die Plattenbaugebiete keine einseitige Tendenz in Richtung soziale

Abwertung. Somit ist in Görlitz das allgemein hohe Niveau von Arbeitslosigkeit und Sozialbedürftigkeit das Problem, weniger deren ungleiche Verteilung im Stadtgebiet.

Prognose

Die künftige soziale Situation der Görlitzer Bevölkerung vollzieht sich in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und der Arbeitsmarktentwicklung. Beides lässt sich nicht exakt vorhersehen. Görlitz ist heute wirtschaftsstrukturell in einer besseren Situation, als in den 90er Jahren. Wahrscheinlich ist, dass sich auch die soziale Situation tendenziell verbessern wird, allerdings nicht ohne arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Maßnahmen und Hilfen. Rein aus der demografischen Entwicklung heraus lässt sich einschätzen, dass speziell das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, wie es sich bereits in den letzten Jahren andeutete, künftig geringer wird. Das Thema Altersarmut wird für Görlitz in der Zukunft bedeutender, da zunehmend die Generation ins Rentenalter tritt, deren Erwerbsbiographie bereits durch längere Phasen der Arbeitslosigkeit und damit geringeren Rentenbeitragszahlungen, geprägt ist. Gleichermaßen wirkt sich der zunehmende Anteil von Niedrigverdienern an der Erwerbsbevölkerung aus.

Das größte Armutsrisiko liegt vor allem im Mangel an Bildung als entscheidender Voraussetzung der Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Vorbeugung vor sogenannten „Hartz IV-Karrieren“, aber auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels, sind deshalb Handlungsansätze und Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus von sozial- und bildungsmäßig benachteiligten Bevölkerungsschichten abzielen, besonders dringlich. Wichtig ist dabei, bereits bei Kindern durch Frühförderung und –hilfe anzusetzen.

Zukünftige Schwerpunktthemen und –gebiete

Wichtig wird zunehmend die Verknüpfung und Förderung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen, sozialen Aufgaben. Die Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in die Arbeit und Bildung, der Abbau von Bildungsdefiziten sowie der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung einer Frühförderung und –hilfe werden künftig eine sehr große Rolle spielen. Schwerpunktthema wird auch die Verknüpfung von sozialen Handlungsansätzen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen.

Konzeptionelle Aussagen zur sozialen Situation

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von sozialer Benachteiligung, Reduzierung von Armutsrisiken ➤ Stärkung des Gemeinwesens und des sozialen Zusammenhalts ➤ Soziale Mischung anstelle von Segregation ➤ Verringerung der finanziellen sozialen Belastungen der Kommune
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prävention ➤ Bedarfsorientierte Hilfe ➤ Verknüpfung, Koordinierung u. Moderation der verschiedenen sozial relevanten Behörden und Zuständigkeiten
Wichtige Einzelziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in Arbeit und Bildung ➤ Beschäftigungsförderung ➤ Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ➤ Verringerung von Bildungsdefiziten ➤ Verringerung des hohen Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss und ohne berufl. Qualifikation ➤ Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Schul- und Jugendsozialarbeit ➤ Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsförderung ➤ Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen ➤ Erhalt des Bestands an bezahlbarem Wohnraum, auch für den hohen Anteil der Transferleistungsempfänger ➤ Sozialberichtserstattung, inkl. Beobachtung der sozial-räumlichen Tendenzen ➤ Verknüpfung und Förderung der Pflichtaufgaben und freiwilligen sozialen Aufgaben der Stadt und des Landkreises
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für sozial Benachteiligte ➤ zum Abbau von Bildungsdefiziten ➤ zur Integration in den Arbeitsmarkt

Gebäude der Stadtbibliothek mit Erweiterungsbau



Stadtbibliothek, Innenansicht



4 Finanzen

32

4.1 Finanzen

Die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte stehen in Abhängigkeit von den Aufgaben der Kommunen. Durch Aufgabe der Kreisfreiheit hat sich auch für Görlitz das Aufgabenspektrum verkleinert. Die Haushaltssituation der Stadt war durch negative Finanzierungssalden und das Auftreten von Fehlbeträgen gekennzeichnet, die sich auf die heutige Haushaltsführung auswirken. Reichen die Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben, weist dies auf ein strukturelles Defizit im Haushalt hin. Ab 2003 musste die Stadt Görlitz die Haushaltspläne durch Haushaltssicherungskonzepte flankieren. Bei den festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen stand die Reduzierung der Personalausgaben im Vordergrund. Als bedeutendste Konsolidierungsmaßnahme wurde die Aufgabe der Kreisfreiheit umgesetzt. Das derzeit gültige Haushaltssicherungskonzept sieht bis 2013 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt rund 16,7 Mio. € vor.

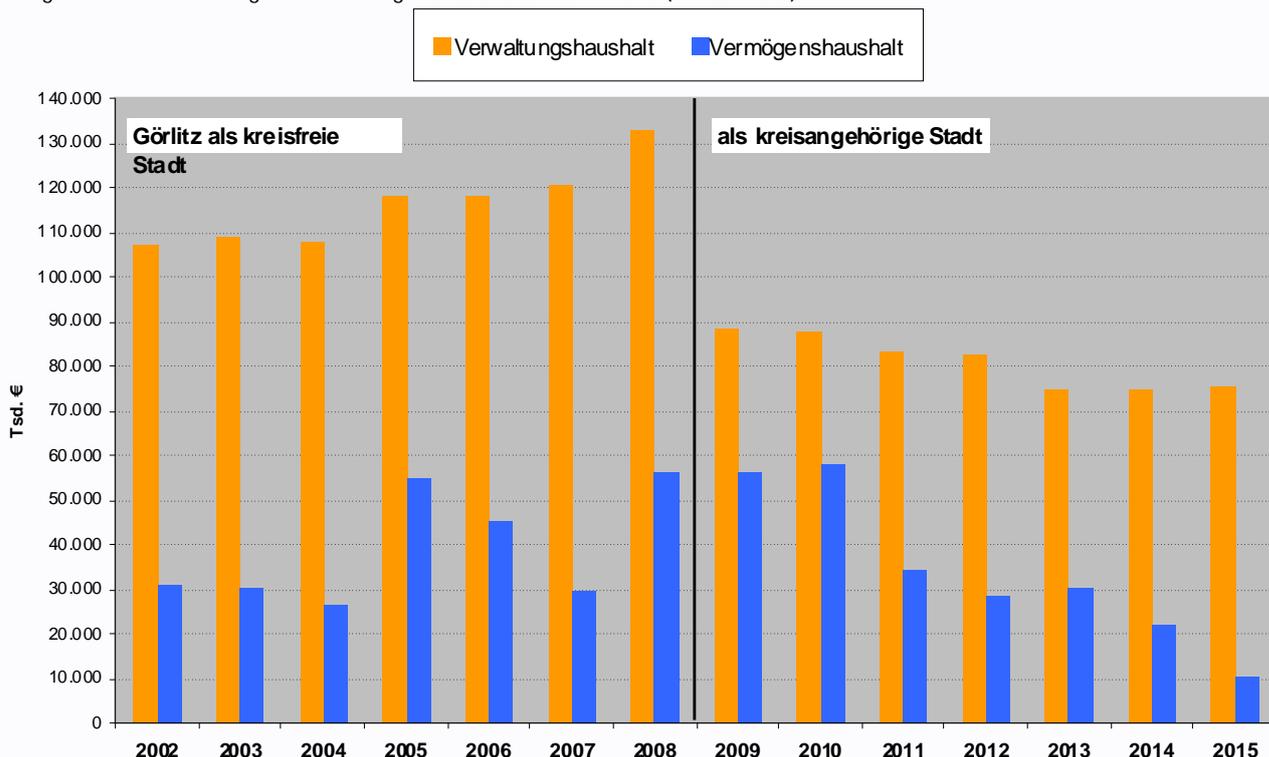
Eine wesentliche Konsequenz des Auftretens von Fehlbeträgen war die Verweigerung von Kreditmitteln. Zwar trat hierdurch eine automatische Entschuldung ein. Allerdings bedingte dies auch eine zwangsweise Reduzierung von Baumaßnahmen. Bei zurückgehenden Fördermitteln kommt dem Einsatz der Rücklage eine erhöhte Bedeutung zu. Durch die Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge hat sich die Rücklage praktisch

halbiert. Nach aktuellem Haushaltsplan umfasst die allgemeine Rücklage mit Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 rund 21,1 Mio. €.

Die Einnahmen der Kommunen können grundsätzlich aus Abgaben, Zuweisungen oder Kreditaufnahme stammen. Kredite stellen eine stets problematische Verschiebung von Lasten in die Zukunft dar und können eine drastische Einengung des kommunalen Handlungsspielraums bewirken. Gegenwärtig ist gemäß Haushaltsplan 2011/2012 keine erneute Inanspruchnahme von Kassenkrediten absehbar.

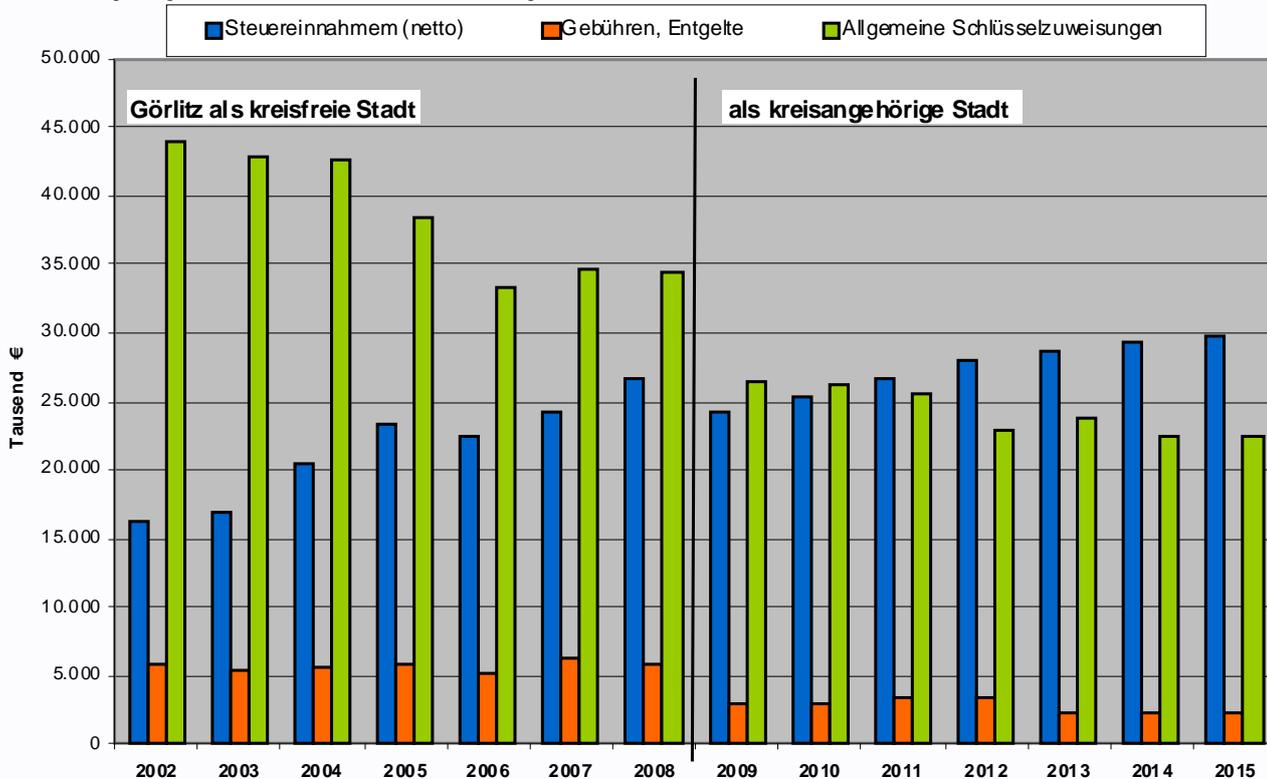
Eigene Einnahmen durch die Erhebung von kommunalen Abgaben sind als primäre Quelle der Finanzierung erstrebenswert. Den größten Anteil an den Steuereinnahmen hat in Görlitz die Gewerbesteuer (36,2 %). Auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entfallen 28,6 %, auf die Grundsteuern 27,3 % und auf den Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer 7,9 %. Während der Anteil der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer in Görlitz unter dem entsprechenden Durchschnittswert für deutsche Kommunen liegt, ist der Anteilswert bei den Grundsteuern überdurchschnittlich. Die Verteilung der Einkommenssteuer unterliegt im Gegensatz zu den Realsteuern der Bundesgesetzgebung und ist nicht direkt durch die Kommune zu beeinflussen. Indirekt kann die Gemeinde versuchen, durch den Zuzug erwerbstätiger Bürger

Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2002 – 2015 (in Tsd. Euro)



Quelle: RE der Jahre 2002-2009 (Statistisches Jahrbuch), für 2010, 2. Nachtragshaushalt, ab 2011 Haushaltsplanung 2011/12

Entwicklung ausgewählter Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2002 – 2015



Quelle: Statistisches Landesamt, vierteljährliche Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände und Haushaltsplanung 2011/12

das Aufkommen aus der Einkommenssteuer zu erhöhen. Ist eine Gemeinde durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt oder unterliegt die Stadt zunehmend einer Wanderung einkommensstarker Bevölkerung ins Umland, so ergeben sich negative Auswirkungen auf die Einkommenssteuer. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zeigen für Görlitz eine relativ konstante Entwicklung in den letzten Jahren. Das kommunale Steueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen. Die Steuereinnahmen in Görlitz stiegen in den vergangenen Jahren mehr oder weniger kontinuierlich an. Trotzdem hat die Stadt im Vergleich zum Durchschnitt der sächsischen Kommunen (318 €/EW im Jahr 1999, 526 €/EW im Jahr 2009) ein eher niedriges Niveau bei den Steuereinnahmen (278 €/EW im Jahr 1999, 400 €/EW im Jahr 2009).

Bei den Zuweisungen muss zwischen Zuweisungen als allgemeine Deckungsquelle für den Verwaltungshaushalt und für zweckgebundene Aufgaben des Verwaltungshaushaltes sowie den investiven allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen unterschieden werden. Die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind in der Vergangenheit die Hauptfinanzierungsquelle des Verwaltungshaushalts gewesen. Gemäß aktuellem Haushaltsplan liegen sie mittlerweile unter den Gesamtsteuereinnahmen, da diese eine ansteigende Tendenz aufweisen. Die Verteilung der Zuweisungen ist Teil der

Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden. Die Mittel entstammen den jeweiligen Länderanteilen aus den Gemeinschaftssteuern, den eigenen Einnahmen sowie aus dem Finanzausgleich zwischen den Bundesländern. Der Freistaat Sachsen regelt seine Finanzbeziehungen zu den Kommunen im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (Sächs FAG). Der demografische Wandel beeinflusst die Höhe der Staatsfinanzen, da die Einnahmen aus Steuern und dem Länderausgleich von der Einwohnerzahl bestimmt werden. Insgesamt tendieren die Einnahmen des Freistaates Sachsen zur Verringerung. Im Zusammenhang mit den sinkenden staatlichen Finanzausgleichszuweisungen an die Kommunen findet auch eine Umschichtung der Zuweisungsarten statt. Während die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in erster Linie der Finanzierung der kommunalen Verwaltungshaushalte dienen, werden die investiven Schlüsselzuweisungen zur Absicherung der Eigenanteile für Investitionen im Vermögenshaushalt benötigt. Ohne sie ist auch die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln für Investitionen zumeist ausgeschlossen. Zwar ist es ein finanzpolitisches Hauptziel des Freistaates eine hohe Investitionsquote zu verwirklichen, unter anderem weil ab 2020 keine Mittel mehr aus dem Solidarpakt II zur Verfügung stehen. Andererseits hat auch Sachsen als Reaktion auf Einnahmerückgänge seine Investitionsausgaben angepasst. Der

4 Finanzen

34

aktuelle Haushalt 2011/2012 und die mittelfristige Finanzplanung des Freistaats sieht bis 2014 eine stärkere Gewichtung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu Lasten der investiven Schlüsselzuweisungen vor, um den Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern. Die stärkere Gewichtung der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen führte zu einer Entlastung des Verwaltungshaushalts der Stadt. Gleichwohl liegen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen heute deutlich unter den Vorjahreswerten. Insgesamt sind die Einnahmen des Verwaltungshaushalts stark zurückgegangen. Bis 2015 sind gemäß Finanzplan zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt keine größeren Einnahmesteigerungen durch Zuweisungen absehbar.

Gegenwärtig sind die Personalausgaben die größten Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Durch die Aufgabe der Kreisfreiheit ist der Personalbestand der Stadt Görlitz zuletzt noch einmal deutlich gesunken. Die Personalausstattung liegt in 2010 bereits unter dem maßgeblichen Richtwert. Insgesamt gelangt man zu der Feststellung, dass der Personalbestand als angemessen im Sinne der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft anzusehen ist. Der Haushaltsplan 2011/2012 geht demzufolge mittelfristig (bis 2015) von einer stetigen Stellenkapazität aus. Die Entwicklung des sächlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwands (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken/ Gebäuden, sonstiger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) war in den letzten Jahren gleichbleibend. Der größte Anteil an den Unterhaltungskosten entfällt auf die

Schulen und Sportstätten (60 %), gefolgt von den Kosten für den Unterhalt der Kindereinrichtungen (10 %), der Verwaltungsgebäude (18 %), der kulturellen Einrichtungen (6,5 %) und des sogenannten allgemeinen Grundvermögens (5 %). Zu Zeiten der Kreisfreiheit stellten die sozialen Leistungen einen Ausgabe-schwerpunkt im Haushalt dar, der nach Einführung der Hartz IV-Gesetzgebung eine stark ansteigende Tendenz aufwies. Mit dem Verlust der Kreisfreiheit und der Abgabe von Aufgaben der sozialen Sicherung an den Landkreis sind die Sozialausgaben nahezu unbedeutend geworden. Über die Kreisumlage schlagen sie sich allerdings noch deutlich im Görlitzer Haushalt nieder. Vor allem durch die Reduzierung der direkten Sozialausgaben haben sich die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts verringert. Ob die Absenkung der Ausgaben allerdings als Hinweis auf eine Verbesserung der Haushaltssituation gelten kann, muss bezweifelt werden. Die diesbezüglich kritische Bewertung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgabeneinsparungen mit den veränderten Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Diese Nichtsteuereinnahmen sind stärker rückläufig als die Reduzierung der Ausgaben. Die entstehenden Deckungslücken im Verwaltungshaushalt werden jeweils durch entsprechende Steuermehreinnahmen ausgeglichen.

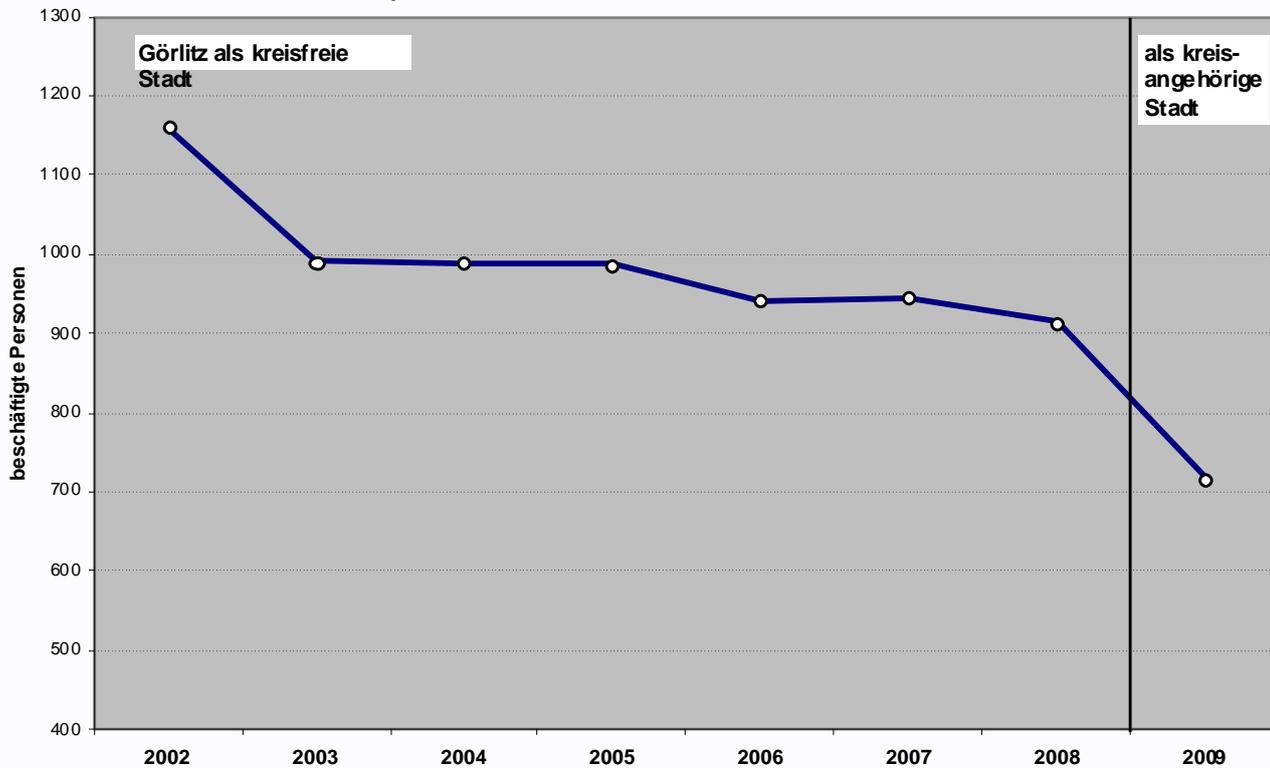
Die dargestellte Entwicklung erscheint bedenklich. Zum Einen basieren die Gesamtausgaben auf einem Kreisumlagehebesatz von 29,5 %. Dieser wird jedoch voraussichtlich auf 31,5 % angehoben, was bedeutet, dass sich die Diskrepanz zwischen Gesamtausgaben und Nichtsteuereinnahmen noch erhöhen

Ausgabenblöcke im Verwaltungshaushalt (in T€)

Ausgabeart	2008	2011	2015
Personalausgaben	31.794	27.452	23.293
Sächl. Verwalt.- und Betriebsaufwand	49.137	20.536	19.186
darunter: sächl. Verwalt. - und Betriebsaufwand	17.247	13.424	12.216
darunter: Leistungsbeteiligung KdU / Hartz IV	20.367	-	-
Zuweisungen / Zuschüsse	29.660	14.391	13.558
darunter: soziale Leistungen	13.615	394	224
Sonstige Finanzausgaben	20.062	21.308	19.638
darunter: Allgem. Zuweisungen und Umlagen*	5.558	14.082	12.976
Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt	130.652	83.687	75.675

* unter der Annahme eines Kreisumlagehebesatzes von 29,5 %
Quelle: Haushaltspläne 2009/2010 und 2011/2012

Personal der Stadt Görlitz 2002 – 2009 (jeweils am 30.06.)



Quelle: Statistisches Landesamt

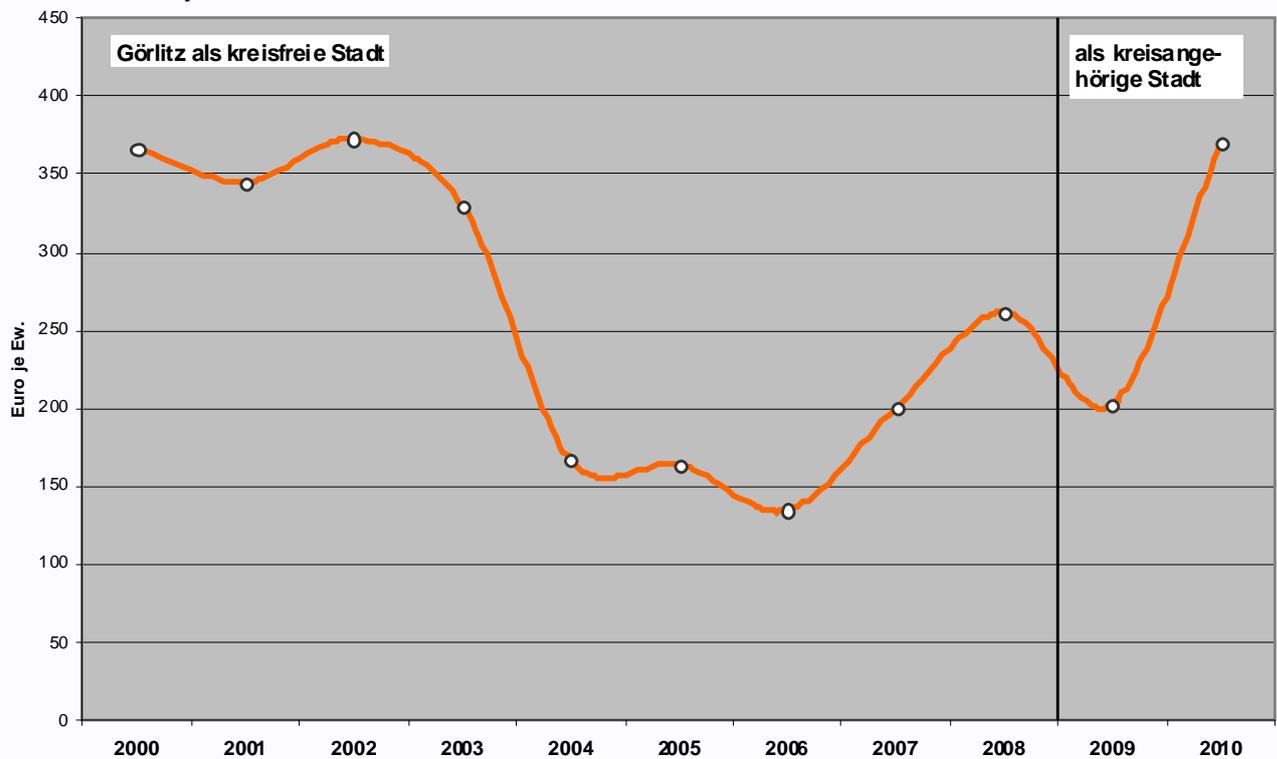
wird. Ob ein zusätzliches Finanzierungserfordernis dieser Größenordnung wiederum durch entsprechende Steuermehreinnahmen gedeckt werden kann, erscheint zumindest unsicher. Die größer werdende Abhängigkeit von Steuereinnahmen erhöht zum Anderen zusätzlich die Unsicherheit über die künftige Einnahmeentwicklung, da lokale Steuereinnahmen im Zeitablauf stark schwanken können.

Der Vermögenshaushalt umfasst auf der Einnahmeseite die Zuführung von Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermaßnahmen für Investitionen sowie Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen. Die Zuführung von Überschüssen aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt übersteigt in Görlitz den Betrag der Pflichtzuführung nach Sächs. GemHVO zur Tilgung von Krediten. Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes durch Entnahme aus Rücklagen sind rückläufig. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind keine Entnahmen aus allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen für Investitionen vorgesehen. Die investiven Schlüsselzuweisungen haben zwar im Vergleich zu den gewährten Fördermitteln ein relativ geringes Volumen. Sie sind aber von strategischer Bedeutung, da sie der Absicherung der Eigenmittel für Investitionen dienen und somit erst die Inanspruchnahme von Fördermitteln ermöglichen. In Be-

zug auf die Finanzierung von Investitionsvorhaben wirkt sich positiv aus, dass Görlitz auf mehrere Städtebauförderprogramme zurückgreifen kann, so dass rund 2/3 des gesamten Investitionsvolumens über diese Programme läuft. Dabei hat die Finanzierung über Städtebauförderprogramme den weiteren Vorteil, dass diese sich durch erhöhte Förderquoten und somit geringere Eigenmittelerfordernisse auszeichnen. So liegt die Förderquote bei den Investitionsvorhaben, die auf der Städtebauförderung basieren, im Durchschnitt bei über 80 %, bei den Fachförderungen dagegen meist unter 60 %. Insgesamt zeigt sich in den kommenden Jahren auch für die Einnahmeseite des Vermögenshaushalts ein tendenzieller und deutlicher Rückgang.

Da der Vermögenshaushalt der Stadt Görlitz gemäß Haushaltsplan 2011/12 keine Fehlbeträge vorsieht, entwickeln sich die Ausgaben des Vermögenshaushalts in den nächsten Jahren spiegelbildlich zu den Einnahmen. Auf die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt entfallen demnach im Zeitraum 2011 – 2015 eher niedrige Beträge. Die Zuführungen zu den Rücklagen sind im Vermögenshaushalt als Ausgaben zu veranschlagen. Sie sind, ebenfalls im Gegensatz zu bestimmten Vorjahren, gering. Die Ausgaben für Vermögenserwerb sind demgegenüber bereits höher. Mehr als die Hälfte entfällt dabei auf die Finanzierung der Gesellschaftereinlage für den ÖPNV.

Sachinvestitionen je Einwohner 2000 – 2010



Quelle: Statistisches Landesamt, vierteljährliche Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände

Weiterhin enthält der Vermögenshaushalt die Ausgaben für die Tilgung von Krediten. Die Deckung der im Vermögenshaushalt entstandenen Fehlbeträge aus Vorjahren gehört ebenfalls zu den vermögenswirksamen Ausgaben. Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen stellen weiterzuleitende Ausgaben für die Investitionen eines Dritten dar, zuletzt vor allem im Zusammenhang mit dem Bau des Landratsamtes. Diese Ausgabearbeit gestaltet sich bis 2015 stark rückläufig.

Als größter Ausgabeposten des Vermögenshaushalts sind in Görlitz in allen Jahren die *Baumaßnahmen* eingestellt, auch wenn diese stark schwanken. Dabei entfällt der größte Anteil auf die Hochbaumaßnahmen, gefolgt von den Tiefbaumaßnahmen. Maßgeblich für das Niveau der Bauinvestitionen ist der Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Zusammenspiel mit den Möglichkeiten der Finanzierung. Mittel- bis langfristig wird sich das Investitionsniveau der ostdeutschen Kommunen tendenziell absenken. Gemäß Finanzplanung und Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2011/2012 wird sich das Investitionsvolumen in Görlitz erhöhen, zum Ende des Planungszeitraums (2015) senken sich die Investitionen deutlich ab. Statistisch werden Baumaßnahmen, der Erwerb von Grundstücken und von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als sogenannten Sachinvestitionen zusammengefasst. Nach Angaben des

Statistischen Landesamts lagen die Ausgaben der Stadt Görlitz für Sachinvestitionen je Einwohner über dem entsprechenden Durchschnitt der übrigen kreisangehörigen sächsischen Städte aber z. B. unter demjenigen der Kreisfreien Städte.

In der letzten Zeit stand in Görlitz die Sanierung von Museen in Vorbereitung der sächsischen Landesausstellung 2011 sowie die Sanierung und Brandschutzmaßnahmen an Görlitzer Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen (Konjunkturpaket II) im Vordergrund, weshalb sich die Sachinvestitionen gegenüber den Vorjahren erhöht haben und damit im Jahr 2010 wieder auf einem hohen Niveau lagen, wie es Anfang des Jahrzehnts vorherrschte. Künftig wird sich die Investitionstätigkeit mittelfristig (2010–2015) noch mal erhöhen.

Entwicklung des Schuldenstands

Die Kreditaufnahme zur Ausgabenfinanzierung musste ab Mitte des letzten Jahrzehnts zugunsten der Kredittilgung zurückgefahren werden, so dass Görlitz bei dieser Kennziffer immer deutlicher unter dem sächsischen Durchschnitt liegt. Die durchschnittliche kommunale Verschuldung in Sachsen je Einwohner betrug 817 €, in Görlitz 689 € (Stichtag 31.12.2009, Quelle: Statistisches Landesamt).

Gemäß VwV „Kommunale Haushaltswirtschaft“ vom 20. Dezember 2010 lag die „Verschuldungsgrenze“ einer kreisfreien Stadt bei 1.400 €/EW. Diese Grenze hat Görlitz immer unterschritten. Für kreisangehörige Städte ist die Grenze für eine „hohe Verschuldung“ bei 850 €/EW festgesetzt. Görlitz hat in der Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem Landkreis 2008 keine Einigkeit zur anteiligen Schuldenübernahme erreichen können. Daher blieb bei der Stadt Görlitz der Schuldenstand konstant, der Landkreis konnte sich faktisch durch Einwohnerzuwachs entschulden. Erstmals und ausnahmsweise hat die Stadt Görlitz im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 die Aufnahme von Krediten 2011 bis 2014 veranschlagt.

Fazit

Einnahmen und Ausgaben einer Kommune hängen von deren Aufgaben ab. Mit dem Verlust der Kreisfreiheit 2008 hat sich für Görlitz das Aufgabenspektrum verkleinert, was zu einem deutlichen Rückgang des Haushaltsvolumens führte. Die Steuereinnahmen zeigen wieder eine positive Tendenz, im Vergleich zum Landesdurchschnitt und zu Städten ähnlicher Größe liegen sie jedoch auf konstant niedrigerem Niveau. Da Steuereinnahmen ostdeutscher Kommunen generell unter denen von westdeutschen liegen, ist die Aufgabenerfüllung stark von staatlichen Zuweisungen abhängig. Der Wegfall der Kreisfreiheit bewirkte eine drastische Reduzierung der Sozialausgaben. Diese Einsparungen werden jedoch durch die Erhöhung der Kreisumlagesätze wieder in Frage gestellt. Die Personalausgaben zeigen trotz Tarifierhöhungen durch Konsolidierungsmaßnahmen seit mehreren Jahren eine rückläufige Tendenz. Der Personalstand liegt mittlerweile im Bereich der einschlägigen Richtwerte. Leicht rückläufig sind seit 2000 auch die Sachausgaben. Ausgaben für Investitionen unterliegen stärkeren Schwankungen. Nach Ende der DDR herrschte zeitweise ein hohes Investitionsniveau zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur (Sanierung/ Modernisierung von Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen, Sanierung von Museen). Von 2000 bis 2005 überstiegen die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen. Die aus der Zeit der Kreisfreiheit aufgelaufenen Fehlbeträge wurden durch Entnahme aus der Rücklage und Veräußerung von Vermögenswerten gedeckt. Vermögenswerte sind jedoch nur einmal veräußerbar und Rücklagen müssen erst aufgebaut werden, bevor man sie nutzen kann. Angesichts künftig vermutlich geringer werdender Zuweisungen, tendenziell steigender Kreisumlagesätze, an Grenzen stoßender Konsolidierungspotenziale und der demografischen Entwicklung der Stadt Görlitz ist die Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erfüllung aller Aufgaben die künftige Herausforderung.

Prognose

Prognosen über die längerfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben einer Kommune sind grundsätzlich schwierig. Dies liegt u. a. daran, dass die öffentlichen Haushalte der unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) durch vielfältige Transferzahlungen eng verflochten sind und somit die Betrachtung der eigenen Gemeinde nicht ausreichend für eine Vorausberechnung sind. Weiterhin spielt eine Rolle, dass die zukünftige fiskalische Entwicklung auch in starkem Maße von nicht vorhersehbaren Sachverhalten abhängt (z. B. Gesetzesänderungen). Als relativ sicher prognostizierbarer Einflussfaktor mit großem Gewicht ist jedoch die demografische Entwicklung anzusehen.

Für die Bewertung zukünftiger fiskalischer Tendenzen in der Stadt Görlitz ist zunächst ein Blick auf die Einnahmesituation des Freistaates Sachsen zu werfen. Aufgrund der zurückgehenden Einwohnerzahl werden die Landeseinnahmen durch Steuern und aus dem Länderfinanzausgleich abnehmen. Zu beachten sind auch die sich stetig verringern Mittel aus dem Solidarpakt II bis zur Beendigung der Zahlungen im Jahr 2019. Somit sinkt das für den Finanzausgleich mit den Kommunen bereitgestellte Finanzvolumen. Allein der Wohnerrückgang bewirkt für den Freistaat Sachsen im Zeitraum 2010 bis 2020 einen kumulierten Einnahmeverlust von rund 815 Mio. €.

Ausgehend von der Betrachtung der Einnahmesituation des Landes wurde die mögliche Entwicklung der Einnahmen der Stadt Görlitz bewertet. Wesentlich sind hier u. a. die kommunalen Steuereinnahmen, für die die demografische Komponente und die wirtschaftliche Entwicklung bestimmend sind. Die Modellrechnung ergab für die optimistische Variante zur Entwicklung der Einnahmen der Stadt bis 2025 einen Zugewinn von rd. 3,4 Mio. € bzw. 4,6 % gegenüber 2010. Bei der pessimistischen Variante ergibt sich ein negatives Saldo von – 9,6 Mio. € bzw. – 12,9 % zu 2010. In beiden Varianten nimmt dabei die Bedeutung der Steuereinnahmen zu, die der Zuweisungen ab. Die Varianten zeigen positive bzw. negative Eckwerte; die tatsächliche Entwicklung wird eher in der Mitte zwischen ihnen verlaufen.

Eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung wirkt sich bei den städtischen Ausgaben tendenziell positiv, auf der Einnahmeseite des Haushalts dagegen negativ aus. Saldiert man die künftige Entwicklung der Einnahmen mit der prozentualen Ausgabenentwicklung bis 2025, so erhält man in beiden Varianten eine rechnerische Verbesserung der Haushaltssituation. Selbst in der pessimistischen Variante, die für 2025 als Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Plus von 2,3 % gegenüber

4 Finanzen

38

2010 ausweist, werden die prognostizierten Einnahmeverluste durch die Verringerung der Ausgaben kompensiert.

Trotz negativer Einnahmenentwicklung ist also eine Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Görlitz nicht zwangsläufig vorgezeichnet. Die in der pessimistischen Variante bis 2025 vorausgerechneten Einnahmeverluste halten sich noch im Rahmen und ließen sich durch Ausgabenanpassung in der abgeleiteten Größenordnung ausgleichen. Allerdings dürfen die Mindereinnahmen nicht noch wesentlich höher ausfallen. Sollte die künftige Entwicklung eher dem positiven Szenario entsprechen, könnten sich für die Stadt in gewissem Umfang sogar neue finanzielle Handlungsspielräume eröffnen.

Zukünftige Schwerpunktthemen und – gebiete

Von zentraler Bedeutung sind zukünftig neben der Sicherung der Pflichtaufgaben und ausgewählter freiwilliger Leistungen v. a. die Verbesserung der Steuerkraft als Ausgleich für geringer werdende Zuweisungen. Von Bedeutung ist auch der weitere

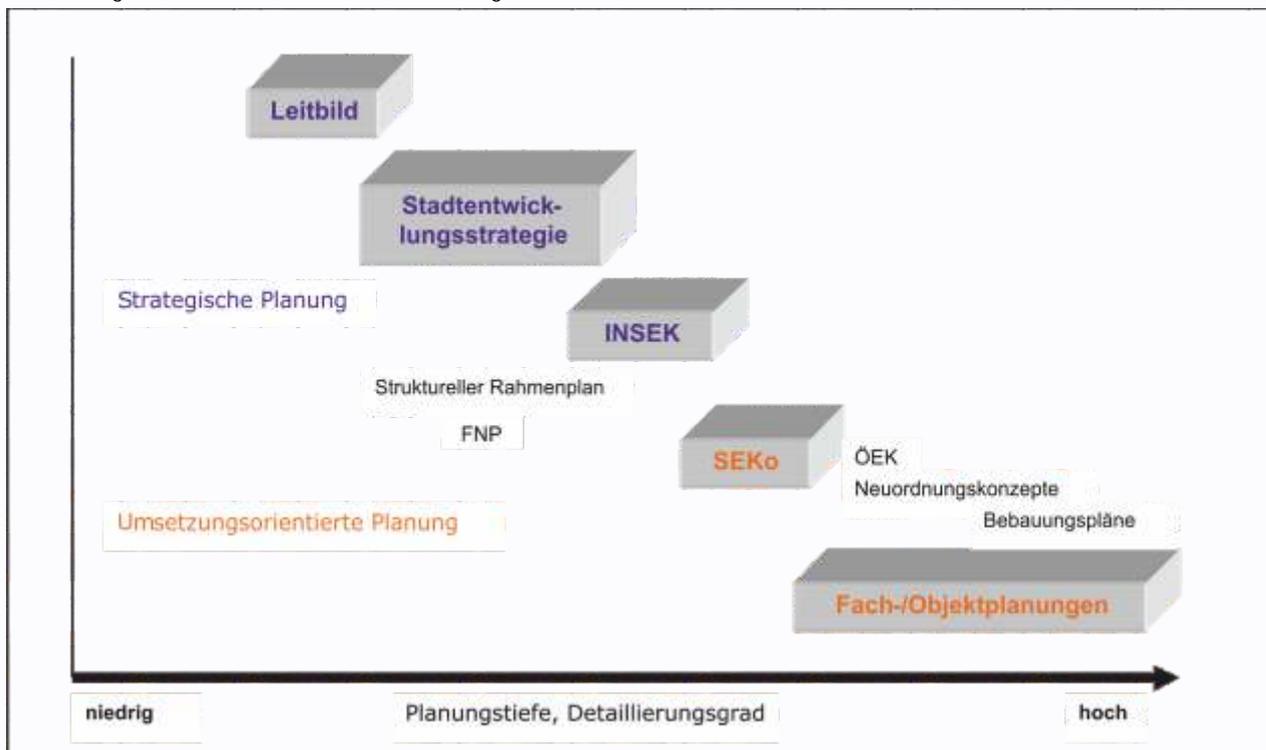
Abbau der Schulden als wesentliche Voraussetzung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune. Zur Finanzierung von eigenen Investitionen bzw. zur Erbringung von erforderlichen Eigenanteilen ist auf die Generierung einer positiven Nettoinvestitionsrate über die Pflichtzuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt hinaus („freie Spitze“) hinzuarbeiten. Die Reduzierung von laufenden Kosten durch fortgesetzte Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel (z. B. Rückbau von Infrastruktur in Plattenbaugebieten) bei gleichzeitiger Notwendigkeit, durch investive Maßnahmen andere infrastrukturelle Angebote auszubauen und/oder zu erneuern ist durch geeignete Maßnahmen im Stadumbau zu fördern. Angesichts des erreichten generellen Sanierungsstands sowie weniger werdender Fördermittel wird das Investitionsniveau in den inneren Stadtteilen im Mittel niedriger sein. Das Entwicklungsgebiet „Berzdorfer See“ wird dagegen einen größer werdenden Anteil der zur Verfügung stehenden investiven Mittel benötigen.

Konzeptionelle Aussagen zum Fachkonzept Finanzen

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Hauptziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung der finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt durch eine dauerhaften Einhaltung des Haushaltsausgleichs ➤ Ausbau der Einnahme- und Ausgabenautonomie als wesentlicher Teil der kommunalen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung ➤ Gewährleistung einer konkurrenzfähigen Lebensqualität und Standortattraktivität der Stadt Görlitz durch ein angemessenes kommunales Leistungs- und Infrastrukturangebot
Operative Ziele für die Einnahmenseite	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur (u.a. Beschäftigungs- und Einkommensniveau) der Stadt als Voraussetzung für höhere Haushaltseinnahmen ➤ Möglichst hohe Bevölkerungszahl anstreben, da diese sich positiv auf die Steuereinnahmen und bei der Ermittlung des Finanzbedarfs (Einwohnerveredlung!) niederschlägt ➤ Stärkung der Eigenfinanzierungskraft/Verringerung der Zuweisungsabhängigkeit durch eine kontinuierliche Anhebung der Steuereinnahmekraft ➤ Erhöhung des Steueraufkommens in erster Linie auf der Grundlage der Gewerbe- und Einkommenssteuer, durch Verbreiterung der Steuerbasis (Zuzug/Entwicklung ertragsstarker Unternehmen, Gewinnung von Einwohnern) ➤ Vermeidung von einseitiger Belastung / Bevorteilung einzelner Gruppen bei den Kommunalabgaben ➤ In langfristiger Perspektive Absenkung der Hebesätze auf die Realsteuern auf Niveau des Landesdurchschnitt einer kreisangehörigen Kommune

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung von Belastungen für künftige Generation, daher: Minimierung der Neuaufnahme von Krediten – Finanzierung über Kredite nur in definierten Ausnahmefällen ➤ Kassenkredite nur als kurzfristige Liquiditätshilfe, nicht als dauerhaftes Finanzierungsinstrument einsetzen ➤ Erwirtschaftung einer ausreichenden Nettoinvestitionsrate zur Erneuerung der Rücklage für die Finanzierung künftiger investiver Vorhaben bzw. als Ausgleich für zurückgehende investive Zuweisungen ➤ Einwerben von Zuweisungen / Nutzung von Fördermöglichkeiten ➤ Berücksichtigung der erzielbaren Förderquoten bei der Entscheidung über Investitionsprojekte ➤ Weiterentwicklung der Gebietskulisse der Städtebauförderung als strategisches Instrument der Fördermittelaquise ➤ Einbezug von privatem/ bürgerlichem Engagement zur Finanzierung von Projekten ➤ Gemeinsame Stadt-Umland-Projekte mit Aufteilung der Kosten und Einnahmen (Beispiele: gemeinsame Gewerbegebiete) ➤ Nutzung der besonderen Fördermöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Projekten
<p>Operative Ziele für die Ausgabenseite</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absicherung der Pflichtaufgaben und einer angemessenen Personalausstattung ➤ Gewährleistung eines im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion und die Wohn- und Standortattraktivität erforderlichen Niveaus an kulturellen und freizeitbezogenen Angeboten über die Pflichtleistungen hinaus ➤ Bedarfsorientierte Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben ➤ Anpassung der lokalen Infrastruktur an die demografische Entwicklung, möglichst ohne Verminderung der Versorgungsqualität ➤ Reduzierung der Kosten von ungenutzten und nicht mehr benötigten Einrichtungen/Liegenschaften durch Rückbau oder Veräußerung ➤ Umstellung auf die Doppik sowie Ausbau des Controllings, Optimierung der Verwaltungstätigkeit, Ausschöpfen von Konsolidierungspotenzialen ➤ Kooperation mit Nachbarkommunen, besonders auch Zgorzelec, bei der Bereitstellung von zentralörtlich relevanten Infrastrukturen / Vermeidung von redundanten Angeboten ➤ Berücksichtigung der Folgekosten von Investitionen (Eigenmittelanteil, Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten, Opportunitätskosten) ➤ Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude zur Kosteneinsparung und als Beitrag zum Klimaschutz ➤ Mittel- bis langfristige Verringerung der Investitionsausgaben, da der Nachhol- und Erneuerungsbedarf bei der kommunalen Infrastruktur nicht mehr so hoch ist und die investiven Schlüsselzuweisungen tendenziell sinken ➤ Keine Inanspruchnahme von Fördermitteln mit unklarem Effekt für die Stadtentwicklung (Fördermittel sind kein Selbstzweck) ➤ Reduzierung des Schuldendienstes durch Fortführung des Schuldenabbaus - Vermeidung von neuen Fehlbeträgen und Schulden ➤ Investive wie konsumtive Ausgabensenkungen sollten möglichst nicht die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen, da diese auf den Haushalt rückwirkt

Einordnung des INSEK in die kommunale Planungshierarchie



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, eigene Darstellung

5.1 Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsziele

Definition der übergeordneten Zielstellung und der zentralen Handlungsfelder

Der Rückgang der Bevölkerung besonders nach 1990 sowie der Abbau von Arbeitsplätzen wirkten sich auch in Görlitz auf den verschiedensten Sektoren aus (z. B. der Wohnungsmarkt, Einzelhandel). Auswirkungen bestehen ebenfalls für die kommunalen Finanzhaushalte. Nicht ausgeklammert werden können dabei die sozialpsychologischen Konsequenzen, für die unter dem Eindruck von anhaltend hohen Abwanderungszahlen das Entstehen einer negativen und resignativen Grundstimmung in der Bevölkerung kennzeichnend ist. Hinzu kommt, dass häufig die Aktiven abwandern, womit sich auch in Görlitz das zur Verfügung stehende sogenannte „Humankapital“ verringert hat. Generell resultiert aus den kleiner werdenden Bevölkerungszahlen ein verminderter Nutzungsdruck auf Gebäude und Liegenschaften und das Entstehen von Industrie- und Gewerbebrachen wird gefördert. Schrumpfung in demografischer und ökonomischer Sicht birgt für Städte und Regionen grundsätzlich die Gefahr der Selbstverstärkung und des Eintritts in eine Abwärtsspirale.

Die Stadtentwicklung ist somit an einer nachhaltigen demografisch-ökonomischen Strategie auszurichten, mit der übergeordneten Zielstellung einer positiven demografischen Entwicklung.

Ob eine Stadt wächst oder schrumpft liegt meist am Entwicklungsstand in ökonomischer Hinsicht in Kombination mit einer guten Lebensqualität. Eine wirtschaftlich prosperierende Kommune wirkt sich auf die Bleibebereitschaft der Einwohner im erwerbsfähigen Alter wie auch auf die Attraktivität für arbeitsplatzorientierte Zuzügler und damit auf die demografische Entwicklung einer Stadt aus. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen stehen damit Zielstellungen wie die Generierung von Einkommen und Kaufkraft und die Verbesserung der Steuereinnahmehasis in Verbindung. Positive Auswirkungen haben Ausstattungsmerkmale, welche die Lebensqualität und Attraktivität bestimmen (z. B. ein gutes Angebot an kulturellen- und Freizeitmöglichkeiten, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, usw.). Aus der übergeordneten Zielstellung einer positiven Bevölkerungsentwicklung werden zwei zentrale Handlungsfelder abgeleitet, durch die es gelingen soll, sich zu verbessern und weiter zu profilieren:

ÜBERGEORDNETE ZIELSTELLUNG: POSITIVE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Zentrales Handlungsfeld 1:

Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit

Zentrales Handlungsfeld 2:

Lebensqualität und Wohnattraktivität

Dem zentralen Handlungsfeld „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ lassen sich im Sinne von Teilzielen Schwerpunkte zuordnen. Die Reihenfolge der Teilziele gibt bereits eine Rangfolge hinsichtlich ihrer Bedeutung für das zentrale Handlungsfeld wieder.

Im Fokus der Bemühungen zur Verbesserung der Lebensqualität und Wohnattraktivität sollten alle Alters- und Lebensstilgruppen stehen. Dem zentralen Handlungsfeld „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ sind fünf Teilziele zugeordnet.

41

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 1: WIRTSCHAFTLICHE PROSPERITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Teilziel 1: Stärkung der Rahmenbedingungen, Infrastruktur

Teilziel 2: Weiche Standortfaktoren

Teilziel 3: Entwicklung des Tourismus

Teilziel 4: Arbeitsmarkt, Qualifikation, Fachkräftebedarf

Teilziel 5: Wirtschaftsstrukturelles Profil

Teilziel 6: Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe

Teilziel 7: Stärkung Einzelhandel

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 2: LEBENSQUALITÄT UND WOHNATTRAKTIVITÄT

Teilziel 1: Wohnungsmarkt, Wohnumfeld, Quartiersentwicklung

Teilziel 2: soziale Ausgewogenheit / soziale Integration

Teilziel 3: Sicherung / Ausbau von Naherholungs-, Freizeit- und Kulturangeboten

Teilziel 4: Ausstattung mit Infrastrukturen und Dienstleistungen

Teilziel 5: Umweltqualität und Klimaschutz

Priorisierung von Zielen und Maßnahmen (Unterziele) auf die zentralen Handlungsfelder

Nachfolgend werden die in den einzelnen Fachkonzepten enthaltenen Einzelziele und Maßnahmen als sogenannte Unterziele den jeweiligen Teilzielen der beiden zentralen Handlungsfelder „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbs-

fähigkeit“ sowie „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ zugeordnet. Desweiteren werden sie hinsichtlich ihrer stadtentwicklungspolitischen Priorität bewertet. In den folgenden Tabellen wird eine Priorisierung der Unterziele nach ihrer Bedeutung für die Erfüllung des jeweiligen übergeordneten Teilziels vorgenommen.

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

Prioritäten der Unterziele des zentralen Handlungsfeldes 1

42

Teilziel 1: STÄRKUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN, INFRASTRUKTUR	
Unterziele mit höchster Priorität	
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten	
Ansiedlungsförderung, Bestandspflege, Unterstützung Existenzgründer durch Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	
Unterziele mit hoher Priorität	
Unterstützung der Wirtschaft, z. B. durch Fördermittel, politische Interessensvertretung	
Möglichst niedrige Steuersätze – langfristig Absenkung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt kreisangehöriger Städte	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit von Görlitz	
Absicherung von investiven Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt	
Unterziele mit geringer Priorität	
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen	

Teilziel 2: WEICHE STANDORTFAKTOREN	
Unterziele mit höchster Priorität	
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt	
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt	
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort	
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie	
Unterziele mit hoher Priorität	
Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen und in verschiedenen Mietpreissegmenten	
Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV	
Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Standortimage und Aufenthaltsqualität	
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums	
Weiterentwicklung des zentralen Bestandes an kulturellen Einrichtungen	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Verbesserung der allgemeinen Wohnumfeldqualitäten, vor allem in der Kernstadt	
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten	
Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen	
Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten	
Unterziele mit geringer Priorität	
Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung	

Teilziel 3: ENTWICKLUNG TOURISMUS
Unterziele mit höchster Priorität
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes
Entwicklung des Berzdorfer Sees als zusätzliche touristische Hauptdestination
Verbesserung von Service und Dienstleistungsmentalität
Unterziele mit hoher Priorität
Profilierung der gründerzeitlichen Stadt als weitere touristische Destination neben der Altstadt
Angebotsabstimmung und Integration der touristischen Vermarktung des Berzdorfer Sees
Verbesserung der Naherholungsstrukturen
Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes
Unterziele mit mittlerer Priorität
Entwicklung sanfter touristischer Angebote in den ländlich geprägten Ortsteilen
Bedarfsgerechte, auch qualitative Erweiterung der Beherbergungskapazitäten vorrangig in Bestandsimmobilien
Sanierung/Ausbau von touristisch relevanten Besucherschwerpunkten
Unterziele mit geringer Priorität
Steigerung der Gästezahlen und Auslastung im Winterhalbjahr
Ausbau des touristischen Informationssystems

Teilziel 4: ARBEITSMARKT, QUALIFIKATION, FACHKRÄFTEBEDARF
Unterziele mit höchster Priorität
Förderung des Zuzugs von Fachkräften
Erhalt und Ausbau des Lehrstellenangebots
Verstärkte Kooperation Wirtschaft – Hochschule und Berufsschulen
Unterziele mit hoher Priorität
Förderung der Qualifikation von Erwerbstätigen und Erwerbslosen
Ausbau von mehrsprachiger Sprach-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenz
Unterziele mit geringer Priorität
Erhöhung der Erwerbsquoten
Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen und Randgruppen
Verringerung des hohen Anteils von Abgängern aus Schule bzw. Berufsausbildung ohne Abschluss

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

44

Teilziel 5: WIRTSCHAFTSSTRUKTURELLES PROFIL	
Unterziele mit höchster Priorität	
Unterstützung/Ausbau der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft	
Unterziele mit hoher Priorität	
Stärkung der überregionalen, exportorientierten Anteile der Wirtschaft	
Weiterentwicklung von Görlitz als regional bedeutsamer Standort der Gesundheitswirtschaft	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Diversifizierte Wirtschaftsstruktur anstreben	
Beachtung der Einzelsektoren und deren Vernetzung sowie Nutzung von Synergiepotenzialen	
Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und Kreativwirtschaft	
Unterziele mit geringer Priorität	
Weitere Profilierung von Görlitz als „filmlocation“	

Teilziel 6: FLÄCHENVORSORGE INDUSTRIE UND GEWERBE	
Unterziele mit hoher Priorität	
Nachnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen	
Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen durch Ankauf, Ausweisung und Erschließung	
Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete mit Nachbargemeinden	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Umwidmung von GE- in GI-Flächen, soweit möglich	
Günstige Gewerbeimmobilien für Existenzgründer	

Teilziel 7: STÄRKUNG EINZELHANDEL	
Unterziele mit höchster Priorität	
Etablierung und Vermarktung von Görlitz als grenzüberschreitendes Handelszentrum der Region	
Stärkung der Innenstadt als zentraler Handels- und Dienstleistungsbereich	
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels	
Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung/Zentralität im Einzugsgebiet durch qualitative Angebotsverbesserungen	
Unterziele mit hoher Priorität	
Keine Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben auf der „grünen Wiese“	
Sicherstellung der äußeren und inneren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs für ÖPNV und MIV	
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt	
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Maßnahmen zur deutsch-polnischen Bilingualität	
Kooperation der innerstädtischen Händler untereinander und mit anderen Sektoren, z. B. Tourismus und Kultur	
Unterziele mit geringer Priorität	
Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Kunden	
Erhalt bedarfsgerechter Versorgungsbereiche in Stadtteilen mit Bevölkerungsrückgang	

Prioritäten der Unterziele des zentralen Handlungsfeldes 2

**ZENTRALES HANDLUNGSFELD 2:
LEBENSQUALITÄT UND WOHNATTRAKTIVITÄT**

Teilziel 1: WOHNUNGSMARKT, WOHNUMFELD, QUARTIERSENTWICKLUNG
Unterziele mit höchster Priorität
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt
Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Image und Aufenthaltsqualität der Wohngebiete
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt – Erhalt des Stadtbildes
Aufwertung der Wohnumfeldqualität in den Innenhöfen der kernstädtischen Quartiere
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit
Unterziele mit hoher Priorität
Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen und in verschiedenen Mietpreissegmenten
Rückbau nach dem Prinzip von außen nach innen
In den Wohngebieten der Kernstadt Verkehrsberuhigung
Verminderung der Verkehrslärmausbreitung durch Geschlossenhalten der Wohnquartiere
Abriss von Hintergebäuden zur Wohnumfeldverbesserung
Revitalisierung von Brachen, Nachnutzung auch temporär
Unterstützung von Eigentümerstandortgemeinschaften für die Quartiersentwicklung
Sicherung von Grün- und Vegetationsflächen innerhalb der Quartiere/Baumschutz
Unterziele mit mittlerer Priorität
Ausbau von familien- und seniorenfreundlichen Wohnangeboten, barrierearmes Wohnen, betreutes Wohnen
Bedarfsgerechte Verbesserung der Parkierungsangebote für Bewohner in der Kernstadt
Neuerschließung von Wohnbauflächen nur auf Bedarfsnachweis
Wirtschaftliche, funktionale und energetische Ansprüche der Gebäude und ihrer Nutzer auf die Belange des Denkmalschutzes abstimmen
Neben Komplett Rückbau in den Randbereichen auch Abzonung
Unterziele mit geringerer Priorität
Stadtmarketing/Werbung für Görlitz als Wohnstadt
Kein Geschosswohnungsbau abseits von Kernstadt und Plattenbaugebieten
Nachnutzung von Abrissflächen für mehr Grün oder Ersatzbebauung für individuellere Wohnformen

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

46

Teilziel 2: SOZIALE AUSGEWOGENHEIT / SOZIALE INTEGRATION	
Unterziele mit höchster Priorität	
Schaffung von Arbeitsplätzen	
Förderung des Zuzugs von Fachkräften	
Unterziele mit hoher Priorität	
Vermeidung der Herausbildung von sozialen Problemquartieren – Förderung von benachteiligten Quartieren	
Förderung der Qualifikation von Erwerbstätigen und Erwerbslosen, Beschäftigungsförderung	
Erhalt des Bestands an bezahlbarem Wohnraum	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Erhöhung der Erwerbsquoten	
Verringerung des hohen Anteils von Abgängern aus Schule bzw. Berufsausbildung ohne Abschluss	
Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen und Randgruppen	
Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsförderung	
Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen	
Unterziele mit geringer Priorität	
Verknüpfung und Förderung der sozialen Aktivitäten der Stadt und des Landkreises	

Teilziel 3: SICHERUNG / AUSBAU VON NAHERHOLUNGS-, FREIZEIT- UND KULTURANGEBOTEN	
Unterziele mit höchster Priorität	
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums	
Erhalt/Weiterentwicklung des zentralen Bestands an kulturellen Einrichtungen	
Entwicklung Berzdorfer See	
Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen	
Unterziele mit hoher Priorität	
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes	
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt	
Vernetzung der Grün- und Freiraumstrukturen	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten	
Sanierung/Ausbau von touristisch relevanten Schwerpunkten	
Profilierung der gründerzeitlichen Stadt als weitere touristische Destination neben der Altstadt	
Ausrichten von Kultur- und Freizeitangeboten an unterschiedliche Altersgruppen	
Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und Kreativwirtschaft, weitere Profilierung als „filmlocation“	
Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung	
Unterziele mit geringer Priorität	
Kulturelle und Freizeitangebote auch für die zunehmende Zahl ausländischer Bewohner	
Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung	

Teilziel 4: AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREN UND DIENSTLEISTUNGEN
Unterziele mit höchster Priorität
Orientierung der Verkehrs- und Siedlungsplanung am Leitbild Stadt der kurzen Wege
Erhalt und zeitgemäße Weiterentwicklung des kommunalen ÖPNV-Systems
Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich
Unterziele mit hoher Priorität
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten
Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort
Verbesserung der Lernverhältnisse durch Baumaßnahmen an Schulen und Kitas
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als eine Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie
Optimierung des sozialen Netzes und des Gesundheitsnetzes
Unterziele mit mittlerer Priorität
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen
Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit von Görlitz
Weiterentwicklung von Görlitz als regional bedeutsamer Standort der Gesundheitswirtschaft
Keine Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben auf der „grünen Wiese“
Erhalt bedarfsgerechter Versorgungsbereiche in Stadtteilen mit Bevölkerungsrückgang
Verbesserung des modal split zugunsten ÖPNV und Rad
Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV durch grenzüberschreitende Straßenbahn
Gestalterische Aufwertung und verkehrsorganisatorische Anpassungen an den Hauptverkehrsstraßen für bessere Wohnqualitäten
Zeitgemäße Angebote bei Alten- und Pflegeeinrichtungen
Unterziele mit geringer Priorität
Zeitnahe Rückbau oder Nachnutzung von nicht mehr benötigten Infrastrukturen

Teilziel 5: UMWELTQUALITÄT UND KLIMASCHUTZ
Unterziele mit höchster Priorität
Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung – Erhalt der kompakten Stadt
Energieeffiziente Sanierung/Neubau von kommunalen und privaten Gebäuden
Freihalten von Kaltluftentstehungsgebieten und Ventilationsbahnen
Integrierte energetische Ertüchtigung der Kernstadt
Unterziele mit hoher Priorität
Anpassen an Klimawandel
Erhalt/Vergrößerung des Vegetationsbestands/Baumschutz
Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastung im Stadtgebiet – Lärmaktionsplanung
Vermeidung bzw. Verminderung der Luftbelastung im Stadtgebiet
Unterziele mit mittlerer Priorität
Minimierung von Ressourcen- und Landschaftsverbrauch
Nutzung bauplanerischer Instrumente zur Regelung klimaverträglichen Bauens
Unterziele mit geringer Priorität
Vermeidung von bzw. Anpassung an Hochwasserrisiken, Hochwasserschutz

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

In der folgenden Tabelle werden 14 Unterziele noch einmal hervorgehoben, die in beiden zentralen Handlungsfeldern mit höchster oder hoher Priorität eingeordnet sind und dadurch eine besondere Wertigkeit besitzen. Von diesen aufgeführten

Unterzielen beziehen sich sieben explizit auf die Kernstadt bzw. die Innenstadt, was zeigt, welche herausragende Rolle der Entwicklung des Stadtzentrums beigemessen wird.

48

Unterziele mit höherer Priorität in beiden zentralen Handlungsfeldern
Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt
Entwicklung Berzdorfer See als zusätzliche touristische Hauptdestination der Stadt Görlitz
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels
Förderung des Zuzugs von Fachkräften
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort
Sicherung der äußeren und inneren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs für ÖPNV und MIV
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten

Wohnumfeld in der Kernstadt



Eine grundlegende Aufgabe des INSEK besteht in der Aufteilung des Siedlungskörpers nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den konsolidierten Stadtgebieten, den konsolidierungswürdigen Gebieten und den Umstrukturierungsgebieten. Während für die konsolidierten Gebiete kein größerer planerischer und investiver Handlungsbedarf besteht, gibt es in den konsolidierungswürdigen Gebieten einen erhöhten Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne dabei aber Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern. Dieser Gebietstypus zeichnet sich aus Sicht der Stadtentwicklung einerseits durch Bestandsschwächen aus, andererseits aber auch durch ein Entwicklungspotenzial. Als Umstrukturierungsgebiete werden Bereiche bezeichnet, die erhebliche Missstände aufweisen und in denen Änderungen am Maß und/oder an der Art der bisherigen Nutzung erforderlich sind. Für Görlitz leitet sich ab, dass der Gebietskategorie „konsolidierungswürdig“ im Wesentlichen der Stadtteil Innenstadt zuzuordnen ist (siehe Karte „Unterteilung des Stadtgebiets nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen“). Für die Innenstadt ist folglich u. a. auch ein eigenes Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) aufzustellen. Das Umstrukturierungsgebiet besteht aus verschiedenen, unterschiedlich großen Teilflächen ohne räumlichen Zusammenhang. Eine Schwerpunktsetzung und Beplanung in Form von städtebaulichen Entwicklungskonzepten (SEKos) wird allerdings nur für die beiden großen Wohngebiete Königshufen und Weinhübel als sinnvoll erachtet. Ein Großteil der aufgeführten Zielstellungen soll innerhalb des vorhandenen Siedlungsbestandes umgesetzt werden. Das INSEK sieht keinen größeren Zusatzbedarf an Wohnsiedlungsflächen vor. Eine Weiterentwicklung des Siedlungskörpers erfährt Görlitz vor allem durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, da das Flächenpotenzial derzeit beschränkt ist. Ein größerer Flächenneubedarf besteht auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Berzdorfer Sees und seines Umfeldes. Im Rahmen des Stadtumbaus findet auch ein Rückbau von überzähligen Wohnungen statt, in erster Linie in Königshufen und Weinhübel.

5.2 Zukünftige Ausrichtung der Planungen und der Städtebaufördergebiete

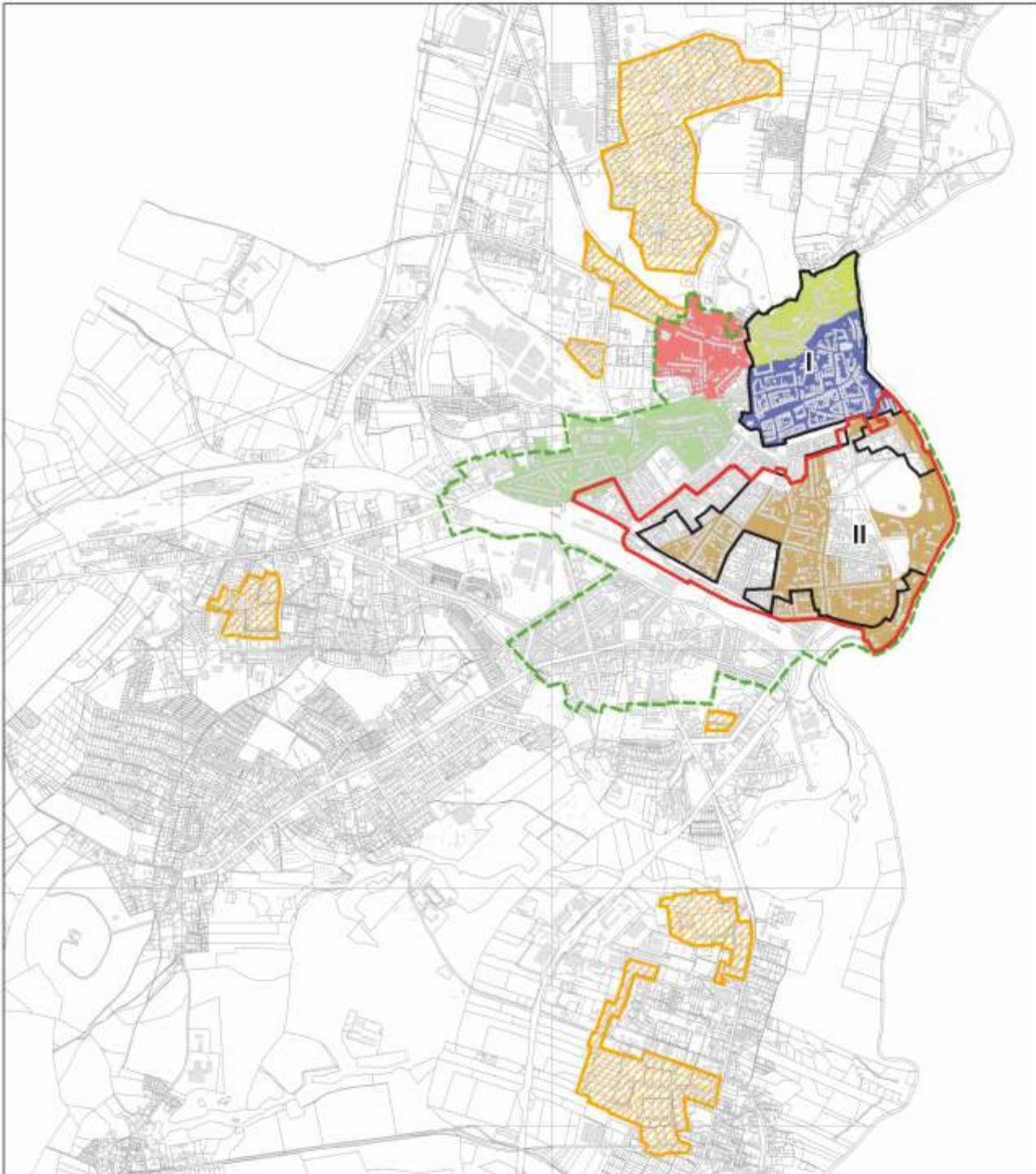
Bei der Bewertung der räumlichen Schwerpunkte, denen sich die aufgeführten Unterziele zuordnen lassen, wird folgendes deutlich: Die meisten Unterziele, die keinen eindeutigen räumlichen Schwerpunkt haben, sind wesentlich für die Entwick-

lung der Gesamtstadt. Sie können sich bei Umsetzung auch auf die verschiedenen Stadtgebiete auswirken. Der größte Teil der Zielstellungen mit räumlichen Schwerpunkten gilt für die Kernstadt. Bei den Stadtteilen mit Neubaugebieten (v. a. Königshufen und Weinhübel) stehen die Ziele im Vordergrund, die als Reaktion auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit dem Rückbau von Wohnungen und Infrastrukturen und der Nachnutzung von Rückbauflächen zu tun haben. Die Zielstellungen, die stärker die dörflich geprägten Ortsteile betreffen, beziehen sich aufgrund der Entwicklung des Berzdorfer Sees vor allem auf die im Süden gelegenen Ortsteile.

Neben den formellen Bauleitplänen sowie den Fördergebiets- und Neuordnungskonzepten der Innen- und Altstadt sind für Görlitz vor allem drei Planarten, die sich mit der Entwicklung größerer Teilgebiete befassen, von Relevanz. Diese sind die städtebaulichen Entwicklungskonzepte (SEKos), die örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEKs) und der Strukturelle Rahmenplan Berzdorfer See. Die Weiterführung des INSEKs erfolgt in erster Linie durch die Aufstellung von Teilgebietsplanungen (SEKos). Die konsolidierungswürdigen Gebiete und die Umstrukturierungsgebiete sollen im Fokus der planerischen Aufmerksamkeit stehen. Aus dem INSEK abgeleitete SEKos werden künftig vom Fördermittelgeber als Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln angesehen.

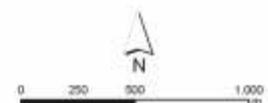
Für Görlitz leitet sich aus dem INSEK ab, dass der Kernstadt eine herausragende Rolle für die Entwicklung der Gesamtstadt zukommt und dass die Innenstadt als konsolidierungswürdiges Stadtgebiet einen besonderen Entwicklungsbedarf hat. Folglich ist der Stadtteil Innenstadt auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts planerisch-konzeptionell weiterzuentwickeln. Ausgenommen ist der Bereich des Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“, das keinen besonderen Entwicklungsbedarf mehr aufweist. Das innerstädtische SEKo-Plangebiet ist Teil des Erhaltungsgebietes nach § 172 BauGB und des derzeitigen Aufwertungsgebietes aus dem Stadtumbauprogramm. Weiterhin schließt es die bestehenden Sanierungsgebiete „Gründerzeitviertel“ und „Innenstadt Ost/Brückenpark“ sowie das SDP-Gebiet „Gründerzeit-Brückenpark“ ein. Für die Sanierungsgebiete der Innenstadt gibt es bereits Neuordnungskonzepte.

Es gibt mehrere Umstrukturierungsgebiete ohne räumlichen Zusammenhang. Dabei wird aber eine Beplanung (SEKos) nur für die beiden großen Wohngebiete Königshufen und Weinhübel als sinnvoll erachtet.



Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012

- | | | | |
|----------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Sanierungsgebiete | Städtebaulicher Denkmalschutz SDP | Stadtumbaugebiete | EU - Fördergebiet |
| Nikolaivorstadt | SDP Historische Altstadt I | Rückbeugebiet Stadt Görlitz | EFRE Görlitz Stadtzentrum / Neißeufer |
| Innenstadt Nord | SDP Gründerzeit - Brückenpark II | Erhaltungsbereich = Aufwertungsgebiet | |
| Historische Altstadt | | | |
| Gründerzeitviertel | | | |
| SEP Innenstadt Ost / Brückenpark | | | |



Die inhaltliche, finanzielle und territoriale Weiterentwicklung der Städtebaufördergebiete leitet sich ebenfalls aus dem INSEK ab. Insgesamt muss von zurückgehenden Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und des Stadtumbaus ausgegangen werden. Nachdem in Görlitz mittlerweile etwa 3/4 der Wohngebäude der Kernstadt saniert sind, steht bei der Ausrichtung der Städtebauförderung nicht mehr so sehr die Summe der Einzelgebäude im Blickfeld, sondern vielmehr die Förderung von Leuchtturmprojekten mit hoher Umfeldwirkung, die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Aufwertung des Wohnumfelds sowie die Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und Infrastruktur. Die Förderung von privaten Baumaßnahmen soll künftig stärker auf bestimmte Schwerpunktbereiche mit noch größeren baulichen und funktionalen Mängeln konzentriert werden. Aufgrund der strategischen Bedeutung des Problemgebietes obere Berliner Straße wird hier zusätzlich die Ausweisung eines neuen Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) angestrebt.

Aktuell ist vorgesehen, dass das SEP-Programm (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) 2013 ausläuft. Begonnene Gesamtmaßnahmen sind bis 2017 abzuschließen. In Görlitz ist das SEP-Gebiet „Innenstadt Nord“ bereits ausgelaufen. Die Sanierungsgebiete „Nikolaivorstadt“ und „Historische Altstadt“ werden bis 2017 abgeschlossen. Diese Gebiete gelten als konsolidiert. Der noch vorhandene punktuelle Förderbedarf von Bau- und Ordnungsmaßnahmen lässt sich über das SDP-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ realisieren. Auch das SEP-Gebiet „Gründerzeitviertel“ wird bis 2017 auslaufen. Dieses Gebiet kann noch nicht als flächenhaft revitalisiert gelten. Somit bleibt das „Gründerzeitviertel“ weiterhin Teil eines inner-städtischen Aufwertungsgebietes aus dem Stadtumbau-Programm. Für das erst kürzlich eingerichtete SEP-Gebiet Innenstadt Ost-/Brückenpark ist nominell eine Laufzeit bis 2020 vorgesehen. Alle geplanten Vorhaben des SEP-Programms sind somit im SDP aufzunehmen.

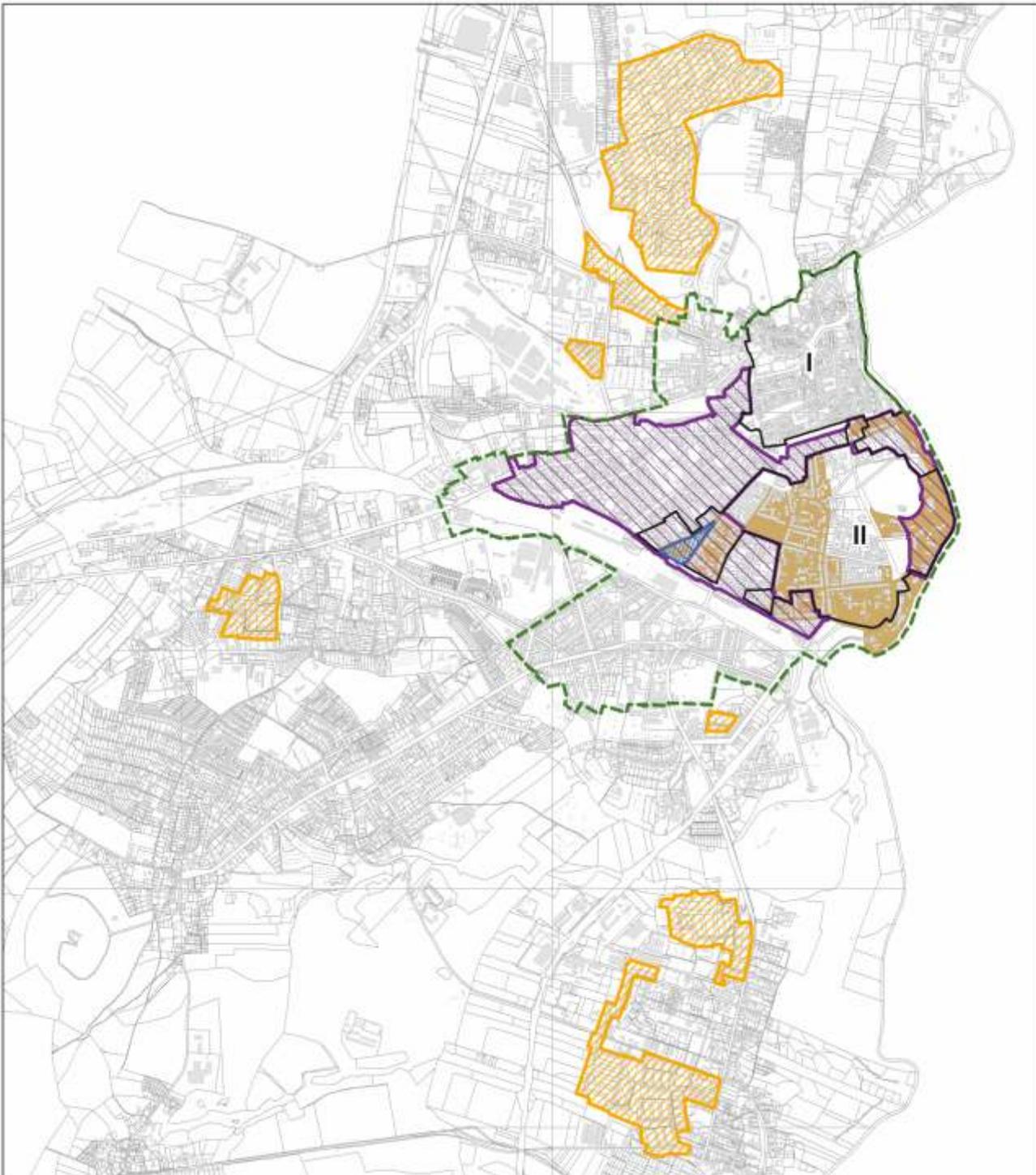
Im SDP-Programm (Städtebaulicher Denkmalschutz) sind zwei Fördergebiete ausgewiesen: die Altstadt/Nikolaivorstadt sowie ein Großteil der östlichen Innenstadt (SDP „Gründerzeit-Brückenpark“). Vom Umfang der eingesetzten Finanzmittel her, ist das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in den letzten Jahren zur wichtigsten Förderart in Görlitz geworden. Ein Förderschwerpunkt im SDP sind bauliche Maßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen. Für beide SDP-Gebiete ist eine Laufzeit bis 2020 vorgesehen. Aufgrund der Größe der Gebiete

ist es erforderlich, sich künftig noch stärker auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren.

Beim Programm Stadtumbau Ost (SUO) ist grundsätzlich zu unterteilen zwischen dem Programmteil Rückbau und dem Programmteil Aufwertung, weshalb die Stadtumbaugebiete ebenfalls in Aufwertungs- und Rückbaubereiche unterteilt sind. In Bezug auf die eingesetzten Fördermittel übersteigt in Görlitz der Aufwertungsteil den Rückbauteil deutlich. Das gegenwärtige Aufwertungsgebiet ist räumlich identisch mit dem Erhaltungsgebiet. Künftig soll das Aufwertungsgebiet deutlich verkleinert und auf den westlichen Teil der Innenstadt beschränkt werden. Mit dieser Beschränkung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dieser Teil der Innenstadt stärker geprägt ist von einer Durchmischung industriell-gewerblicher Strukturen mit der Wohnfunktion und die westliche Innenstadt von jeher einen niedrigeren Wohnstatus hatte. Für den Programmteil Rückbau leitet sich die Abgrenzung der Gebiete mit Rückbaubedarf aus den Fachkonzepten des INSEK ab.

Ziel des SOP-Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihren zentralen Versorgungsbereichen. Als teilfunktionales Oberzentrum übt die Stadt Görlitz eine überörtliche Versorgungsfunktion aus, die ganz wesentlich auf der Attraktivität des innerstädtischen Hauptgeschäftsbereiches gründet. Allerdings sind Teile des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt baulich und funktional stark abgewertet. Es wird vorgeschlagen, das Gebiet der oberen Berliner Straße als SOP-Fördergebiet auszuweisen. Eine umsetzungsorientierte Unterstützung findet sich durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2012).

Die Stadt hatte die Möglichkeit, Mittel aus dem EFRE für die nachhaltige Entwicklung eines benachteiligten Stadtgebietes einzusetzen. Die erfolgreich begonnene Revitalisierung und Belebung der Innenstadt ist nach Aufnahme der „Förderung der städtischen Dimension“ in das Operationelle Programm (OP) EFRE 2014 - 2020 entsprechend der Stadtentwicklungsziele fortzuführen. Das gegenwärtig geförderte EFRE-Gebiet „Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“ wird 2013 auslaufen. Der Abschluss von einzelnen, durch diese Förderart finanzierten Maßnahmen wird aber erst in den Jahren danach erfolgen.



Übersicht über die Fördergebietskulisse in mittel- bis langfristiger Perspektive

- | | | |
|------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------|
| Sanierungsgebiete | Stadtumbaugebiete | SOP - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren |
| SEP Innenstadt Ost / Brückenpark | Rückbaubaugebiet Stadt Görlitz | SOP - Obere Berliner Straße |
| Städtebaulicher Denkmalschutz SDP | Aufwertungsgebiet Innenstadt | |
| SDP Historische Altstadt I | Erhaltungsgebiet | |
| SDP Gründerzeit - Brückenpark II | | |



